



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

*„BürgerInnenpartizipation als Bestandteil der nachhaltigen
Stadt(-teil-)entwicklung am Beispiel Wien.“*

verfasst von / submitted by

Julia Horvath

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 456 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium
UF Geographie und Wirtschaftskunde
UF Psychologie und Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Hans-Heinrich Blotevogel

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Mag. Dr. Yvonne Franz

Danksagung

Vorab möchte ich mich bei meiner Co-Betreuerin Mag. Dr. Yvonne Franz sowie meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr. Hans-Heinrich Blotevogel für die fachliche Unterstützung und den immerzu freundlichen Kontakt herzlichst bedanken.

Ein großes Dankeschön gilt außerdem allen InterviewpartnerInnen und KorrekturleserInnen. Besonderer Dank geht an meine Eltern Maria und Christian wie auch an meine Schwester Anja, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite standen und mich zu dem Menschen gemacht haben der ich heute sein darf.

Von ganzem Herzen bedanke ich mich auch bei meinem Freund Hannes, für die geduldigen Formatierungshilfen, die liebevolle Unterstützung und den emotionalen Rückhalt über die Dauer des gesamten Studiums.

Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien, am 24.10.2018

Zusammenfassung

Die Forschung zu partizipativen Ansätzen in verschiedenen Fachbereichen boomt: Partizipation hat Konjunktur und gilt auch im Rahmen einer nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung als konstitutives Element und strategisches Prinzip. Diese Aufmerksamkeit kommt nicht von ungefähr. Denn die Tatsache, dass soziale und ökonomische Polarisierungen innerhalb von Städten und Regionen zu wachsenden Unterschieden innerhalb der Gesellschaft führen, sorgt für zunehmende Herausforderungen in urbanen Lebensräumen. Global betrachtet gilt die Weltumweltkonferenz von Rio de Janeiro 1992 mit der Verabschiedung der Agenda 21 als der Start zu einer zukunftssichernden Handlungsverpflichtung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und der damit einhergehenden Grundvoraussetzung zu einem partizipativen Leitkonzept. Die theoretische Fundierung dieser Arbeit behandelt die Thematik der BürgerInnenpartizipation als Bestandteil einer nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung im wissenschaftlichen wie auch politischen Diskurs. Im Anschluss an die Aufarbeitung der relevanten Theorie stehen in der darauffolgenden empirischen Untersuchung die beiden Wiener Partizipationsprojekte „Grätzloase“ sowie „Miteinander in Mariahilf“ im Mittelpunkt. Mittels einer qualitativen Fallstudienanalyse wird sich dabei der Frage gewidmet, inwiefern sich die partizipativen Initiativen auf die Stadtteile auswirken und welchen Einfluss hybride Beteiligungsformen auf die nachhaltige lokale Entwicklung haben. Das abschließende Fazit stellt die zentralen Untersuchungsergebnisse dieser Arbeit dar.

Abstract

Research regarding participatory approaches in different areas of studies is booming: participation has conjuncture. It is a constitutive element and strategic principle in the context of a sustainable city(-section-)development. The fact that social and economical polarization within cities and regions leads to growing division in societies is triggering increasing challenges in urban living environments. The United Nations Conference on Environment and Development (UNCED), which was held in Rio de Janeiro (1992) adopted the "Agenda 21". This agenda is regarded as the beginning of a future-proof-obligation to act towards a sustainable development as well as the foundation of a participative guiding concept. The theoretical foundation of this thesis discusses the citizen's participation as part of a sustainable city(-section-)development, scientifically and politically. Following this, the thesis covers the empirical survey of the Viennese participation projects "Grätzloase" and "Miteinander in Mariahilf". An analysis of a qualitative case study addresses the question, how far the participative initiatives affect the city sections and what influence hybrid projects has on the sustainable local development. The conclusion depicts the central test results of this thesis.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|------------|
| 1. EINLEITUNG: Mehr BürgerInnenpartizipation für mehr Nachhaltigkeit..... | 1 |
| 1.1 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit..... | 3 |
| 2. THEORETISCHER HINTERGRUND | 4 |
| 2.1 Akademischer Diskurs: Von Partizipation zur nachhaltigen Stadtentwicklung | 4 |
| 2.1.1 Zur Genese partizipativer Stadtentwicklung | 5 |
| 2.1.2 Die Begrifflichkeit Partizipation | 8 |
| 2.1.3 Wegbereiter nachhaltiger Entwicklung..... | 16 |
| 2.1.3 Die Rolle der Partizipation in der nachhaltigen Stadtentwicklung..... | 22 |
| 2.1.4 Stadtteile, Quartiere und Nachbarschaften | 29 |
| 2.2 Politische Debatte: Partizipation im Diskurs der europäischen Stadtentwicklungspolitik | 39 |
| 2.2.1 Ziele der europäischen Stadtentwicklung | 39 |
| 2.2.1 Das Partizipationsverständnis der Europäischen Union | 42 |
| 2.2.3 Partizipation in den Nachhaltigkeitsstrategien der Europäischen Union | 49 |
| 2.3. Aktuelle Herausforderungen | 59 |
| 3. FORSCHUNGSDESIGN..... | 61 |
| 3.1 Forschungsfrage | 62 |
| 3.2 Forschungsansatz & Methoden | 63 |
| 3.2.1 Qualitative Fallstudienanalyse | 64 |
| 3.2.2 Methodik..... | 66 |
| 3.2.3 Auswertungsverfahren..... | 70 |
| 4. EMPIRISCHES FALLBEISPIEL WIEN | 73 |
| 4.1 BürgerInnenpartizipation in der Wiener Stadt(-teil-)entwicklung..... | 73 |
| 4.2 Das Aktionsprogramm Grätzloase..... | 79 |
| 4.3 Das Nachbarschaftsprojekt Miteinander in Mariahilf..... | 80 |
| 4.4 Ergebnisse | 83 |
| 4.4.1 Ziele und Funktionen..... | 84 |
| 4.4.2 Aktivierungspotential | 86 |
| 4.4.3 Nachhaltigkeit | 88 |
| 5. CONCLUSIO..... | 90 |
| Literaturverzeichnis mit Internetquellen | 94 |
| Abbildungsverzeichnis | 116 |

| | |
|---|------------|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 116 |
| A Anhang | 118 |
| A1 Interviewleitfaden | 118 |
| A2 Einverständniserklärung zum Interview | 120 |
| A3 Durchgeführte Interviews mit Zeit- und Ortsangaben..... | 121 |
| A4 Transkriptionsregeln | 122 |

1. EINLEITUNG: Mehr BürgerInnenpartizipation für mehr Nachhaltigkeit

„Nachhaltige Entwicklung gilt als untrennbar mit Bürgerengagement und Eigeninitiative verknüpft. Ohne die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger [...] wird der Weg in eine nachhaltige Gesellschaft kaum möglich sein (KUCKARTZ und RHEINGANS-HEINTZE 2006: 167).

Die Anziehungskraft von Städten steigt. Seit 2008 wohnen erstmals mehr Menschen in Städten als auf dem Land. Zehn Jahre später summiert sich die in städtischen Gebieten lebende Weltbevölkerung bereits auf 55%, bis 2050 werden nach Schätzungen der Vereinten Nationen 68% erwartet (vgl. United Nations 2018: 2). Diesen Trend zu einer zunehmenden Urbanisierung kennzeichnen global betrachtet erhebliche Unterschiede. Trotz der Tatsache, dass über die Hälfte der weltweiten Stadtbevölkerung in den Städten Asiens lebt, liegt die Zahl der dort in städtischen Gebieten Lebenden nur bei knapp 48% und im Blickpunkt Afrikas sogar bei niedrigen 41%¹ (vgl. TAUBENBÖCK und WURM 2015: 6). Das andere Extrem bilden in diesem Zusammenhang Europa und Nordamerika, die mit einer Verstädterungsquote von 82% bzw. 73% bereits weitgehend urbanisiert sind² (vgl. United Nations 2014: 1)

Parallel dazu werden Städte gegenwärtig mit tiefgreifenden Herausforderungen konfrontiert. Zwar gelten Urbanisierungsprozesse per se nicht als Problem, (vgl. KEINER und SCHMID 2003: 49) jedoch bringen diese oftmals zahlreiche Herausforderungen mit sich. RIEHLE (2002: 45) macht in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Stichworte „Treibhauseffekt“, „Ozonloch“, „Überbevölkerung“ oder auch „Ressourcenknappheit“ aufmerksam. Die wachsende Überlastung der natürlichen Lebensgrundlagen führt schließlich zu Globalisierungsprozessen, ökologischen Wandlungstendenzen sowie zu Transformationen demographischer, sozialer und wirtschaftlicher Art. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch auf

¹ Den Prognosen zufolge werden Afrika und Asien in den kommenden Jahren jedoch sehr stark und im Vergleich zu anderen Regionen sehr schnell aufholen. Die United Nations (2014: 1) prognostizieren diesbezüglich für das Jahr 2050 eine Urbanisierungsquote von 56% (Afrika) und 64% (Asien).

² Innerhalb Europas verzeichnen vor allem westeuropäische Länder einen hohen Urbanisierungsgrad. Hierbei ist insbesondere auf Belgien (98%), Niederlande (90%) sowie Luxemburg (90%) zu verweisen (vgl. United Nations 2014: 23). Aber auch Nordeuropa weist mit den Ländern Dänemark (88%), Schweden (86%) und Finnland (84%) hohe Verstädterungszahlen auf (vgl. ebd.).

der Stadtteilebene wider. Die zunehmende lokale Belastung äußert sich beispielsweise insbesondere in einer verstärkt auftretenden sozialräumlichen Segregation, die mit wachsenden Unterschieden innerhalb von Stadtgesellschaften einhergeht (vgl. VALENTINE 2008: 323; WIESEMANN 2015: 1). TAMMARU et. al. (2016: 22) kamen in ihrer Untersuchung zum Ergebnis, dass die sozioökonomische Segregation in den 2000er Jahren in allen³ Hauptstädten Europas eine Zunahme verzeichnete. FARWICK (2001: 25) bezeichnet Segregation als eines der wesentlichen Merkmale der Struktur unserer Städte, die nach DANGSCHAT, (2014: 73) zweifelsohne große Herausforderungen für die moderne Stadtentwicklung mit sich bringen.

Angesichts dieser sich global verschärfenden Problemlagen bildete sich ein Diskurs- und Handlungsfeld, das einer auf Dauer tragfähigen ökologischen und sozialen (Stadt-)Entwicklung Rechnung tragen sollte. Dieses als „Sustainable Development“ betitelte Leitbild fußt vor allem auf der aus dem Brundtland-Bericht (WCED 1987) stammenden Definition, wonach eine Entwicklung als nachhaltig zu verstehen ist, wenn diese ihre „Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (HAUFF 1987: 46).

Mit der auf der 1992 stattgefundenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedeten Agenda 21 nahm die Beteiligung der Öffentlichkeit als unabdingbare Voraussetzung auf dem Weg zu einer nachhaltigen (Stadt)Entwicklung ihren Ausgangspunkt. Man ist sich einig, dass „die Komplexität dieser Aufgaben nicht mehr allein von staatlichen Akteuren zu bewältigen ist“ (vgl. SELLE 2013: 129f.) und überträgt die Umsetzungsansprüche und Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung unter dem Postulat „Global denken, lokal handeln“ auch auf die kommunale Ebene. Eine bedeutsame Forderung liegt dabei in der Einbindung des Elements der BürgerInnenbeteiligung. Auch die Stadt Wien verpflichtete sich dem Leitbild einer nachhaltigen Stadtentwicklung und startete im Juni 1998 mit einer ersten Lokalen Agenda 21 im Gemeindebezirk Alsergrund.

„Da jedes Individuum mit seinem persönlichen Verhalten den Verbrauch von Ressourcen steuern, seine Konsumgewohnheiten ändern und soziale Verantwortung

³ Mit Ausnahme von Amsterdam.

übernehmen kann, sind die Entwicklung und vor allem die Umsetzung der Agenda-Ziele ohne Mitwirkung der Bevölkerung weder weltweit noch auf nationaler oder kommunaler Ebene möglich“ (ARL 2005: 27).

Bis heute wurde das zivilgesellschaftliche Potential in zahlreichen planungspolitischen Programmen innerhalb von Städten verankert, welches auch außerhalb des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung hohes Ansehen genießt⁴. Insgesamt besteht zwar eine generelle Einigkeit über die Bedeutung von Partizipation, die partizipative Logik unterliegt jedoch großen Unterschieden innerhalb ihrer Umsetzung (vgl. UITERMARK und DUYVENDAK 2008: 114). LASSOE (2010: 54) schreibt in diesem Zusammenhang beispielsweise davon, dass „in political science as well as in educational literature on participation a distinction between symbolic and genuine participation“. Diese Debatte wird von der Unterscheidung zwischen Top-Down- und Bottom-Up-Ansätzen begleitet. Echte Bürgerbeteiligung setze nämlich voraus, dass sich politische MandatsträgerInnen von einer reinen Top-down-Politik lösen und die Bereitschaft für einen souveränen Umgang mit offenen Partizipationsprozessen schaffen (vgl. NANZ und FRITSCH 2012: 13). Dies bezieht sich natürlich auch auf die nachhaltige Entwicklung von Städten. Nach DRILLING und SCHNUR (2012: 14f.) kann eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik nicht als eine reine Top-Down-Strategie verordnet werden, „vielmehr muss die Bevölkerung als Träger der Entwicklung bereits auf Quartierebene in die Aushandlungs- und Lernprozesse einbezogen werden“. Bürgernähe und Öffentlichkeitsbeteiligung stellen damit hohe Anforderungen an Verwaltung und Politik.

1.1 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Die Zielsetzung dieser Arbeit besteht neben einer grundlegenden theoretischen Fundierung in der Untersuchung und Erfassung, wie und unter welchen Bedingungen das Element der BürgerInnenpartizipation als Bestandteil der nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung im wissenschaftlichen wie auch politischen Diskurs auftritt und welche Rolle sie in diesem Rahmen einnimmt. Das empirische Erkenntnisinteresse richtet seinen Blickwinkel auf die

⁴ Im europaweiten Vergleich weisen insbesondere skandinavische Länder, gefolgt von den Niederlanden und der Schweiz eine hohe Partizipation auf (vgl. TEORELL et al. 2007: 340). Vergleichsweise selten sind Bürgerbeteiligungen in Osteuropa. Dies betrifft vor allem Moldawien, Russland sowie Rumänien (vgl. ebd.).

diesbezüglichen Handhabungen in der Planungspraxis und bezieht sich insbesondere darauf zu untersuchen, inwiefern sich partizipative Initiativen auf Stadtteile auswirken und welchen Einfluss Top-Down initiierte jedoch Bottom-Up implementierte Projekte auf die nachhaltige lokale Entwicklung haben. Mittels zweier Wiener Beteiligungsprojekten gilt es somit die Anwendbarkeit hybrider BürgerInnenpartizipation genauer in den Fokus zu nehmen.

Die vorliegende Arbeit umfasst somit einen theoretischen wie auch einen empirischen Zugang. Dabei findet die vorangehende theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema der Partizipation als Bestandteil der nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung auf zwei Ebenen statt: zum einen wird der aktuelle Forschungsstand im wissenschaftlichen, zum anderen im politischen Diskurs betrachtet. Daran schließen sich im weiteren Teil dieser Abhandlung die Darstellung der empirischen Untersuchung sowie die Beleuchtung des empirischen Fallbeispiels Wiens an. Nach diesen Thematisierungen widmet sich die Arbeit der Ergebnisdarstellung der durchgeführten Forschung. Den Abschluss bilden zusammenfassende Schlussfolgerungen.

2. THEORETISCHER HINTERGRUND

2.1 Akademischer Diskurs: Von Partizipation zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Den Ausgangspunkt des wissenschaftstheoretischen Grundverständnisses dieser Arbeit bildet ein Blick auf die Entstehungszusammenhänge der BürgerInnenpartizipation innerhalb der Stadtentwicklung. Die weitergehenden Ausführungen erfassen die Bezeichnung Partizipation definitorisch sowie begrifflich und ermöglichen damit die Erfassung entsprechender Grundlagen. Aus der anschließenden Thematisierung der Wegbereiter nachhaltiger Entwicklung ergibt sich die für diese Abhandlung zugrundeliegende Definition des Konzepts. So kann darauf aufbauend die Rolle der BürgerInnenpartizipation innerhalb des Leitbilds rekonstruiert werden. Der Fokus des letzten Unterkapitels liegt auf der Stadtteilebene, insbesondere geht es dabei um die Thematik rund um „Neighbo(u)rhood Effects“.

2.1.1 Zur Genese partizipativer Stadtentwicklung

In seiner Genese kann das partizipative Denken nicht auf eine konkrete Geburtsstunde datiert werden. Die Wurzeln reichen weit zurück und es gibt eine Vielzahl an geschichtlichen Vorläufern. SELLE (2013: 120) erwähnt für den deutschen Raum⁵ folgende Wegbereiter:

„Die Mitwirkung der Bürgerschaft an der lokalen politischen Selbstverwaltung, die Entstehung des Ehrenamtes und die Bedeutung bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlichen Engagements für Kommunen, wie wir sie heute kennen, die Herausbildung ganzer volkswirtschaftlich bedeutsamer Sektoren aus dem Geiste kollektiver Selbsthilfe (Genossenschaftshilfe) und vieles mehr wäre hier zu nennen“.

Unter Beachtung derartiger frühzeitlicher Vorboten liegt der Ausgangspunkt der Entstehung von Partizipation im Rahmen von Planungsbeteiligungen innerhalb der Stadtentwicklung bei der Entwicklung der lokalen Demokratie (vgl. ebd. 133). „Die Demokratie lebt von der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger“ ist die Überzeugung von SÜSSMUTH (2011: 3). Auch die Äußerung von PARRY et. al. (1992: 3), dass „any book about political participation is also a book about democracy“ konkretisiert den demokratietheoretischen Kern⁶ von Partizipation. In einer Demokratie bestehe nämlich der Anspruch, dass die Öffentlichkeit in die politischen Entscheidungsprozesse miteinbezogen wird (vgl. GRAHAM 2004: 35). Insofern zählt das Prinzip der Bürgerbeteiligung zu den „unabdingbaren Elementen einer Demokratie“ (ALEMANN 2011: 201).

In zeitlicher Hinsicht ist der Auftakt zu partizipativen Formen der Demokratisierung mit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verknüpft. Nach SIPPPEL (2011: 19) reichen die ersten Ansätze bürgerschaftlicher Beteiligung bis in die 1950er Jahre zurück, zu dieser Zeit war es nach ihm jedoch vorrangig eine „Bürgerbeteiligung der Etablierten“ oder auch jene der

⁵ Im internationalen Entstehungskontext von Partizipation ist vor allem auf das Schlagwort „Grassroot Movements“ (Graswurzel-Bewegungen) zu verweisen. Tiefergehende Einblicke diesbezüglich finden sich beispielsweise bei FOX und HERNANDES (1992) sowie KAUFMAN und DILLA ALFONSO (1997).

⁶ KAASE (1983: 229) bezeichnet Partizipation als „'axiales' Prinzip der postindustriellen liberalen Demokratien“.

„demokratischen Eliten“, wie beispielsweise der Bürgervereine in den Kommunen. Im Laufe der 1960er Jahre trat Partizipation schließlich in einer Vielzahl von westlichen Demokratien in den Vordergrund⁷ (vgl. PARRY et. al. 1992: 23) und es bildeten sich Gesetze und Vorschriften für eine politische Beteiligung⁸. Es vollzog sich gewissermaßen ein Aufbruch. Dieser bezog sich gegen die vom Krieg zurückgebliebenen autoritären Formen und führte zu vermehrten Mitbestimmungs- und Mitverantwortungsstrukturen. Als Leitmotiv dieser Zeit und als Anstoß zu einer neuen Beteiligungskultur (vgl. SELLE 2013: 134; vgl. KUMPF 2011: 15) gilt in diesem Zusammenhang vor allem Willy Brandts Beschluss im Rahmen der am 28.10.1969 entstandenen Regierungserklärung⁹:

„Wir wollen mehr Demokratie wagen. [...] Wir werden darauf hinwirken, daß [...] jeder Bürger die Möglichkeit erhält, an der Reform von Staat und Gesellschaft mitzuwirken. Mitbestimmung, Mitverantwortung in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft wird eine bewegende Kraft der kommenden Jahre sein“ (BRANDT 1969: 2).

Damit bekräftigte sich die Erwartung, dass die Öffentlichkeit in die politischen Entscheidungsprozesse miteinbezogen wird¹⁰ (vgl. GRAHAM 2004: 35). Die Elemente der demokratischen Mitwirkung beschränkten sich zu dieser Zeit jedoch noch zum Großteil auf klassische Beteiligungsformen. Dazu zählten vor allem repräsentativ-demokratische Mitwirkungsformen, wie beispielsweise die der politischen Wahl (vgl. ALEMANN 2011: 202) oder etwa die Mitarbeit in politischen Organisationen (vgl. GABRIEL 2013: 383). Infolgedessen lässt sich nach KAASE (2000: 473) der Ursprung der Partizipationsforschung auf die Studien zum Wählerverhalten zurückführen. Der Weg in diese neue Richtung der Demokratisierung war jedoch nicht unbestritten. Vielmehr gab es heftige politische wie auch gesellschaftliche Ein-

⁷ Dies galt zunächst nicht für alle Demokratieformen. Des Weiteren merken PARRY et. al. (1992: 23) an, dass die Bedeutung von Partizipation von Periode zu Periode variieren kann.

⁸ Diese bildeten sich vor allem aufgrund von bürgerschaftlichen Protesten und beschränkten sich dabei insbesondere auf die Beteiligung Betroffener oder auch auf die Klärung von Widerspruchsrechten (vgl. SIPPEL 2011: 19).

⁹ Die vollständige Rede kann unter brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Regierungserklaerung_Willy_Brandt_1969.pdf (12.06.2018) aufgerufen werden.

¹⁰ Brandts Forderungen besitzen bis heute hohe Relevanz. ALEMANN (2011: 203) bezeichnet seine damalig vorgetragenen Leitmotive als „bestürzend aktuell“.

würfe von Gegnern (vgl. SELLE 2013: 134f.). Die Demokratisierungsbestrebungen wurden damals auch von Seiten der Wissenschaft mit kritischen Widersprüchen beurteilt. Exemplarisch dafür steht an dieser Stelle beispielsweise Wilhelm Hennis¹¹:

„Ich scheue mich nicht zu sagen, dass das, was sich hinter diesem Begriff verbirgt, auf die Preisgabe von Grundlagen der abendländischen Kultur hinausläuft, wie sie einschneidender nicht gedacht werden kann“ (HENNIS 1970: 22).

Nichtsdestotrotz schritt die Demokratisierung weiter voran und die partizipativen Elemente weiteten sich in Deutschland vor allem auf politische Proteste, insbesondere in Form von Demonstrationen, Boykotts oder Sitzblockaden, aus (vgl. ALEMANN 2011: 204). Beteiligung wurde in den 1970er Jahren also zum Großteil von Seiten der BürgerInnen gefordert. Dabei ging es in erster Linie um die Erlangung von Macht gegen große Bürokratien. Die daraus resultierenden „skandalisierenden Aktionen“ waren vielerorts jedoch nicht erwünscht und man versuchte geordnete Partizipationsverfahren durchzusetzen¹² (vgl. HINTE 1998: 154). Die partizipativen Formen dieser Zeit wirkten demnach oftmals nicht im Sinne der BürgerInnen.

Schließlich blieb es einige Jahre ruhig um die weitergehende Entwicklung partizipativer Strukturen. Erst mit Beginn der 1990er Jahre kam es zu einer Reformwelle (vgl. SELLE 2013: 135; ALEMANN 2011: 206). Mit der als „Beteiligungsenthusiasmus“ (vgl. HOLTKAMP 2005: 15) betitelten Entwicklung gingen schließlich neue Formen der Beteiligung einher. Insofern kam es zu einer zunehmenden Verbreitung innovativer Teilhabeformen, (vgl. NANZ und FRITSCHKE 2012: 10) welche sich vor allem dadurch auszeichneten, Partizipation als Element einer lokalen Governance aufzufassen. Mit dieser aus den Politikwissenschaften stammenden „Entdeckung der Akteure“ (vgl. SELLE 2013: 46) änderte sich der Blick auf die BürgerIn-

¹¹ Auch SELLE (2013: 135) und ALEMANN (2011: 203) beziehen sich in ihren diesbezüglichen Abhandlungen auf die Einwände von Hennis. Darüber hinaus nennt ALEMANN (ebd.) weitere Kritiker, nämlich LÜBBE, SCHELSKY sowie SCHEUCH.

¹² Diese geordnete Praktizierung erweist sich nach HINTE (1998: 155) jedoch als besonders problematisch, da es zur Ausgrenzung und Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen führt. Die Beteiligungen orientieren sich nach ihm damit größtenteils an „klassischen bürgerlichen Mittelschichtstandards“ und die Mitwirkung begrenzt sich dabei auf Menschen, „die es gewohnt sind oder es gelernt haben“ sich in Formen wie beispielsweise Runden Tischen, Bürgersprechstunden oder Aufrufe zu beteiligen (vgl. ebd.).

nen. Das Governance-Konzept¹³ etablierte sich schließlich auch als wichtiges Instrumentarium innerhalb der Stadtentwicklung: „Starre Government-Strukturen weichen einer anpassungsfähigen Urban-Governance“ (FASSMANN 2009: 163). Starken Einfluss auf die Verbreitung wie auch auf diesen Wandel im Partizipationsverständnis wird der im damaligen Jahrzehnt erfolgten Implementierung des Beteiligungskonzeptes im Rahmen internationaler und nationaler Programme zugeschrieben (vgl. SACKMANN 2014: 4). Dazu zählt insbesondere das aus der Weltumweltkonferenz resultierte Handlungsprogramm „Agenda 21“ (siehe Kapitel 2.1.3) sowie die daran anschließend in den Kommunen implementierten Lokalen Agenden (siehe Kapitel 4.1).

Die in diesem Kapitel pointierte Genese der Partizipation verdeutlichte, dass ihre Entwicklung sehr umfangreich und breitgefächert war. Die ursprünglich aus einer zunehmenden Unzufriedenheit resultierenden Beteiligungsformen entwickelten sich zu einem festen Bestandteil und bedeutendem Instrument der Gegenwart. Die zu Beginn entstandenen Bürgerinitiativen verfolgten die Annahme - „damals mußten die BürgerInnen sich die Macht erkämpfen“ (vgl. HINTE 1998: 154) - immerzu interessengebündelt und organisationsbezogen ablaufen zu müssen, infolgedessen waren vereinzelnde Anliegen nicht politikfähig (vgl. PFENNING UND BENINGHAUS 2008: 196). Gegenwärtige Beteiligungsstrukturen sind dahingegen weitgehend bürokratisch erwünscht und erstrebenswert – Die BürgerInnen „können ja, wenn sie nur wollen“ (HINTE 1998: 154) - und es besteht eine vielgestaltige Bandbreite von Aktivitäten (vgl. GABRIEL 2013: 383).

2.1.2 Die Begrifflichkeit Partizipation

Um auf die Facetten der Partizipation als Bestandteil einer nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung eingehen zu können, ist vorerst eine definitorische Auseinandersetzung und Annäherung an die Bezeichnung Partizipation erforderlich.

¹³ Aus der Governance-Perspektive ist Bürgerbeteiligung ein Element in einer Kommunikationsvielfalt, die „zwischen einer Vielzahl von Akteuren auf unterschiedliche Weise in verschiedenen Kontexten“ stattfindet (vgl. SELLE 2013: 56). So ist in Governance-Prozessen „mit vielen Öffentlichkeiten Verbindung aufzunehmen“, es werden Meinungen gebildet, Vereinbarungen getroffen sowie auch Kooperationen gebildet (vgl. ebd.).

Definitionsannäherungen

Hinter der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um die Begrifflichkeit verbergen sich divergierende Definitionen und Auffassungen. Parallel zu einem wachsenden Interesse an Beteiligungsformen, entstand ein weites und heterogenes Forschungsfeld rund um den Partizipationsbegriff. Die Konnotationen des Terminus liegen neben der politischen auch sehr stark innerhalb der sozialen Diskussion¹⁴. Bürgerbeteiligung etablierte sich bis heute jedoch in den unterschiedlichsten Disziplinen¹⁵ (vgl. MORORO 2014: 63) und wird dabei tendenziell zu einer „allfälligen Forderung“ (vgl. BETTMER 2008: 213). Dies zeigt sich zum Beispiel bei Betrachtung der Nennungshäufigkeit der Begriffe „Bürgerbeteiligung“ oder „politische Partizipation“. In der deutschsprachigen Literatur konnte nämlich eine starke Zunahme der Nennungen verzeichnet werden, so treten die Bezeichnungen heute fünfmal häufiger als zu Beginn der 1970er Jahre auf (vgl. VETTER und REMER-BOLLOW 2017: 2). Eine eindeutige Definition der Bezeichnung konnte sich trotz der großen thematischen Breite bislang jedoch nicht etablieren. Eine meines Erachtens nach allgemein gefasste Klarlegung im Hinblick auf die Bedeutung des Begriffs findet sich bei LÜTTRINGHAUS (2000: 19):

„Der Mensch ist kein Einsiedler, sondern ‚Mensch – in – der Gesellschaft‘. Partizipieren bedeutet somit ganz grundsätzlich, am Geschehen in der jeweiligen Umwelt zusammen mit anderen Menschen teilzuhaben oder kurz: gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten“ (LÜTTRINGHAUS 2000: 19).

Für die Sichtweise die dieser Arbeit zugrunde liegt, bedarf es einer tiefergehenden definitorischen Konkretisierung. Diese konstituiert sich im Rahmen der politischen Partizipation. Jedoch ist auch dieser Teilbereich mit einer Vielfalt an Definitionen und unterschiedlichen Konkretisierungen behaftet. Die wesentlichen Kernelemente des Terminus sind dabei jedoch unumstritten und kommen nun anhand der folgenden Definitionsbestimmungen zum Ausdruck.

¹⁴ Das Verständnis dieser Arbeit steht insbesondere mit dem politischen Sinngehalt von Partizipation im Zusammenhang.

¹⁵ VETTER und REMER-BOLLOW (2017: 1) nennen in diesem Zusammenhang beispielsweise die Verwaltungs- und Planungswissenschaften, die Soziologie oder auch die Staatswissenschaften.

Im politischen Kontext umfasst Partizipation nach KAASE (1991: 521) „alle Tätigkeiten, die Bürgerinnen und Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen¹⁶ des politischen Systems zu beeinflussen“. Nach MILBRATH und GOEL (1977: 2) definiert sich politische Partizipation als „[...] those actions of private citizens by which they seek to influence or to support government and politics“. Eine etwas detailliertere Definition findet sich bei MOSER (2010: 73):

„Unter Partizipation ist zu verstehen, dass die BürgerInnen, als freie und gleichberechtigte Subjekte, das Recht und die Zugänge haben, das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten, indem sie an öffentlichen Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Politik, Staat und Gesellschaft und deren Institutionen (z.B. Parteien, Verbände, Familie) mitwirken“.

Schlussendlich möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf NORRIS (2001: 16) verweisen, der unter politischer Partizipation “[...] any dimensions of activity that are either designed directly to influence government agencies and the policy progress, or indirectly to impact civil society, or which attempt to alter systematic patterns of social behavior” versteht.

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass es sich bei politischer Partizipation um die freiwillige Beteiligung von Menschen (in ihrer Rolle als BürgerInnen) an politischen Aktivitäten handelt. Das Repertoire von Partizipationsangeboten liegt dabei bei einer Vielzahl an Aktivitäten. Es umfasst neben der klassischen Beteiligung an Wahlen beispielsweise die „Mitgliedschaft und Mitarbeit in Verbänden und Parteien, das individuelle Wahrnehmen verwaltungs- und politikinitiiertem Angebote wie Informations- und Diskussionsveranstaltungen und die Abgabe von Anregungen und Bedenken in Planverfahren wie das Demonstrieren und neuere Aktivitäten wie Mediation und Runde Tische“ (vgl. IFIB 2008: 17). Das Feld ist insgesamt also sehr vielfältig und so wird der Definition oftmals mit der Unterscheidung zwischen einem weiten und einem engeren Verständnis ein zusätzliches Bestimmungsmerkmal hinzugefügt. Während nach ROTH ersteres alle Arten einer gesellschaftlichen Teilnahme einschließt, zielt Partizipation in einem engeren Sinne „auf die Beteili-

¹⁶ Die Mitwirkung kann sich dabei auf eine oder mehrere Ebenen des Politiksystems (Bund, Land, Gemeinde) beziehen (vgl. KAASE 2000: 473).

gung an politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen, in denen es um Entscheidungen über die Belange des Gemeinwesens geht“ (vgl. ROTH 2012: 2).

Auch der Differenzierung zwischen formellen und informellen Beteiligungsverfahren kommt im Rahmen der politischen Partizipation eine vermehrte Bedeutung zu. Denn zusätzlich zu den gesetzlich geregelten (formalen) Beteiligungsprozessen etablieren sich zunehmend nicht regulierte Formen und damit informelle Einflussnahmen (vgl. SELLE 2013: 60). Folgende Abbildung gibt einen genaueren Einblick, welche Formen und Aspekte innerhalb der Unterscheidung zwischen den formalen bzw. informellen Beteiligungen subsumiert werden. SELLE (ebd.) unterscheidet in diesem Zusammenhang des Weiteren zwischen direkten und indirekten partizipativen Verfahren:

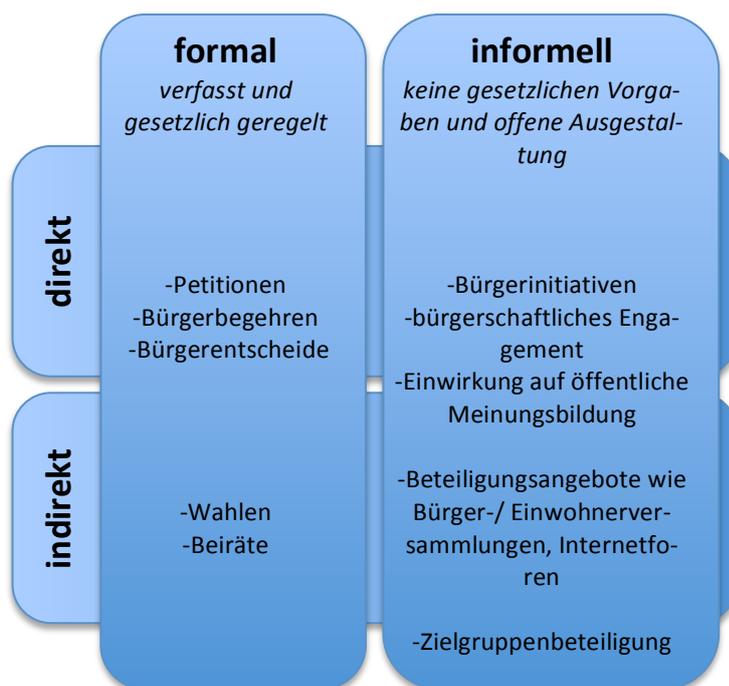


Abbildung 1: Unterscheidungsübersicht formal/informeller sowie direkt/indirekter Einflussnahmen (eigene Darstellung in Anlehnung an SELLE 2013: 60)

Begriffsbestimmung

Nach diesen vorangegangenen definitorischen Überlegungen bezüglich der Bezeichnung Partizipation setzt sich der nachfolgende Teil dieses Unterkapitels begriffsbestimmende

Ziele. Etymologisch gesehen findet der Begriff seinen Ursprung im Lateinischen. Die genaue Bezeichnung dafür lautet „Participatio, -onis, f.“ und bedeutet „Teilhafmachung, Mitteilung“ (vgl. GEORGES und GEORGES 1998: 1498). Das lateinische Adjektiv „particeps“ wird mit „Anteil habend, beteiligt sein an“ übersetzt¹⁷ (vgl. KLUGE 2011: 686). Partizipation ist jedoch ein enorm umfangreicher Begriff und wird im wissenschaftlichen Kontext mit einer Vielzahl an Bezeichnungen, wie beispielsweise den Ausdrücken Teilhabe, Beteiligung Mitwirkung oder Teilnahme, gleichermaßen betitelt. Zudem kennzeichnet den Begriff ein reziprokes Verhältnis von Handeln und Dialog, so können Qualität, Reichweite und Umfang dieser Beziehung verschieden ausgeprägt sein (vgl. ARZBERGER und SUDA 2013: 130). Das Spektrum der Intensität von Beteiligung ist also äußerst umfassend. Parallel dazu werden vielerlei der divergierenden Formen und Grade Aktivseins unter dem Partizipationsbegriff subsumiert¹⁸ (vgl. PLUTO 2018: 946).

„Die einen hören ‚Beteiligung‘ und verstehen ‚(Mit-)Entscheiden können‘, die anderen aber meinen mit dem gleichen Wort im Wesentlichen nur ‚Informieren und um Zustimmung werben‘. Das Wort ‚Engagement‘ verwenden die einen gern als ‚Übernahme öffentlicher Leistungen, die von den Kommunen nicht mehr erbracht werden können‘ und die anderen verstehen darunter ‚die eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen – und dabei von öffentlicher Seite unterstützt werden‘“ (SELLE 2013: 57f.).

CORNWALL (2008: 269) bezeichnet Partizipation sogar als ein unendlich formbares Konzept, womit es „can be used to evoke – and to signify – almost anything that involves people“. Des Weiteren führt nach ihr die Vielzahl an Ansprüchen die mit der Begrifflichkeit verbunden sind schließlich dazu, „that the term has become mired in a morass of competing referents“ (vgl. ebd.). KNABE et al. (2015: 203) machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Partizipation „zunehmend gleichermaßen Teilnahme wie Teilhabe oder Mitwirkung wie Mitbestimmung“ meine. Wolfgang HINTE (1998: 153) schreibt in Bezug da-

¹⁷ Die Bezeichnung Partizipation bedeutet als lateinisches Substantiv „particeps“ der „Teilnehmer, Genosse, Kamerad“ (vgl. GEORGES und GEORGES 1998: 1488).

¹⁸ Nach HERRMANN (1998: 173) führt die mangelnde Unterscheidung des Begriffs Partizipation im Zusammenhang mit der Forderung nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten oftmals sogar zu einer negativen Bewertung des gesamten Partizipationsprozesses.

rauf über einen wehrlosen Begriff, „den jede/r beliebig nutzen kann, um programmatisch Qualität zu signalisieren“.

Die Begrifflichkeit ist also mit einer Gefahr der Unschärfe konfrontiert. Im Hinblick darauf ist es von Bedeutung den im Jahr 1969 erschienenen Aufsatz „A Ladder of Citizen Participation“ (Leiter der Bürgerbeteiligung) von Sherry R. Arnstein zu erwähnen. Dieser erlangte im wissenschaftlichen wie auch im praktischen Diskurs hohen Bekanntheitsgrad und spielt in der Partizipationsdebatte bis heute eine bedeutende Rolle. In ihrer Publikation richtet sie den Blickwinkel bereits damals auf die Frage nach einer Unterscheidung bezüglich der Reichweite und Tiefe von partizipativen Ansätzen und spricht den Diskurs über die Grenzziehung zwischen behaupteter und tatsächlicher Wirkung von Partizipation an. So schreibt sie über entscheidende Unterschiede in der partizipativen Praxis und darüber, dass Partizipation oftmals lediglich aus leeren, frustrierenden Ritualen bestehe, welche lediglich den Status Quo aufrechterhalten:

"There is a critical difference between going through the empty ritual of participation and having the real power needed to affect the outcome of the process. {...} participation without redistribution of power is an empty and frustrating process for the powerless. It allows the powerholders to claim that all sides were considered, but makes it possible for only some of those sides to benefit. It maintains the status quo" (ARNSTEIN 1969: 216).

Um hierbei sowie im Rahmen der bestehenden praktischen Vielschichtigkeit dieser Thematik Klarheit und Transparenz zu bewerkstelligen nimmt Arnstein schließlich eine Typologie in Form einer „Ladder of Citizen Participation“ vor. Die vielmals zitierte Leiter teilt sich in drei Bereiche, innerhalb derer weitere acht Stufen unterschieden werden.

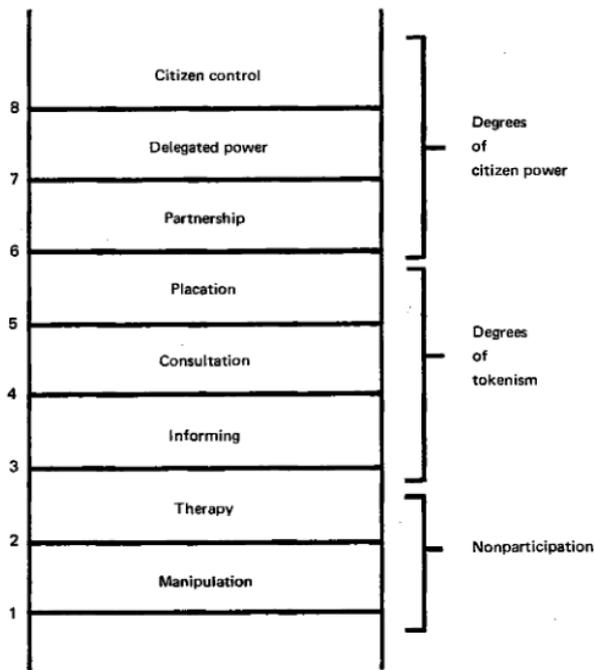


Abbildung 2: Ladder of Citizen Participation (Quelle: ARNSTEIN 1969: 217)

Die niedrigste Ebene „Nonparticipation“ (Nicht-Partizipation) mit den Stufen „Manipulation“ (Manipulation) sowie „Therapy“ (Therapie) spiegelt mit der nächsthöheren Basis „Tokenism“ (Scheinbeteiligung) und ihren Sprossen „Informing“ (Information), „Consultation“ (Anhörung) wie auch „Placation“ (Beschwichtigung) keine „echte“ Partizipation wider und wird damit zur sogenannten „Alibi- oder Feigenblattpolitik“ (vgl. SELLE 2013: 70). Während BürgerInnen innerhalb der Stufe „Partnership“ (Partnerschaft) erstmalig die Macht zur realen Beeinflussung politischer Entscheidungen besitzen, verschiebt sich die Machtbalance innerhalb der „Delegated power“ (delegierte Macht) bereits auf die Einnahme von entscheidenden Rollen in Teilbereichen eines Vorhabens (vgl. LABITZKE 2016: 69). Mit dem Erklimmen der achten und damit höchsten Stufe „Citizen control“ (Bürgerkontrolle) ist der größte Teil an Entscheidungsgewalt erreicht und die BürgerInnen übernehmen die Steuerung und damit auch die volle Führungsgewalt innerhalb der politischen Zuständigkeit. Die Stufen „Partnerschaft“, „delegierte Macht“ und „Bürgerkontrolle“ realisieren damit „Citizen power“ (Bürgermacht) und beinhalten also letztendlich eine Einflussnahme auf die Verwaltung und Entscheidungsfindung, (vgl. KERSTING 2008: 16) womit sie schließlich als tatsächliche Partizipation gelten.

Für Arnstein ist „citizen participation“ also im Grunde eine Kategorie für Bürgermacht¹⁹ (vgl. ARNSTEIN 1969: 217). Dabei definiert sich „Echte“ Partizipation nach ihr als Teilhabe an der Entscheidungsmacht (vgl. URBAN 2005: 2) und die Umverteilung dieser Macht ist sozusagen der Gradmesser für ihre Einstufung partizipativer Prozesse (vgl. SELLE 2013: 70). Arnstein bildete mit ihrem Aufsatz die Grundlage für eine langjährige Auseinandersetzung rund um die Grenzziehung sowie den Grad der Qualität von Partizipation. Des Weiteren bildete die Beteiligungsleiter den Ausgangspunkt zur Initiierung wie auch Fortentwicklung zahlreicher weiterer Stufen- oder auch Schichtenmodelle²⁰. Insgesamt ist festzustellen, dass eine Vielzahl an unterschiedlichen Typologien besteht, um partizipative Prozesse einzustufen. Die Tatsache, dass die Begrenzungen zwischen den Formaten oftmals fließend verlaufen, erschwert die Unterscheidungen natürlich zusätzlich.

„Participation as praxis is, after all, rarely a seamless process; rather, it constitutes a terrain of contestation, in which relations of power between different actors, each with their own ‘projects’, shape and reshape the boundaries of action“ (CORNWALL 2008: 276).

Bereits damalige partizipative Überlegungen handelten also von der Frage nach der Wirkung und Substanz von Beteiligung. Und auch heute, knapp 50 Jahre nach Arnsteins Beitrag, besitzt Genauigkeit und Schärfe bei der Definition und Einstufung von Partizipation eine gegenwärtig hohe Aktualität. Nach SELLE (2013: 70) ist das heutige Partizipationsverständnis in erster Linie zwar nicht mehr als „Umverteilung von Macht“ zu verstehen oder innerhalb dieses strikten „Oben-Unten“ –Schemas zu erfassen, jedoch verdeutlichte Arnstein bereits damals die mit der Begrifflichkeit „Partizipation“ einhergehenden Unter-

¹⁹ „[...] .citizen participation is a categorical term for citizen power. It is the redistribution of power that enables the have-not citizens, presently excluded from the political and economic processes, to be deliberately included in the future. It is the strategy by which the have-nots join in determining how information is shared, goals and policies are set, tax resources are allocated, programs are operated, and benefits like contracts and patronage are parceled out. In short, it is the means by which they can induce significant social reform which enables them to share in the benefits of the affluent society“ (ARNSTEIN 1969: 216).

²⁰ Eine diesbezügliche Thematisierung würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Eine aufschlussreiche Auseinandersetzung findet sich jedoch beispielsweise in folgender Abhandlung: CORNWALL A. (2008): Unpacking ‚Participation‘: models, meanings and practices. In: Community Development Journal Vol.43(3), 269-283; DOI: 10.1093/cdj/bsn010 (10.06.2018);

schiedlichkeiten und die bis heute anhaltende Bedeutung, eine Unterscheidung von der tatsächlichen Wirkungsseite her zu treffen.

2.1.3 Wegbereiter nachhaltiger Entwicklung

Angesichts der bestehenden Begriffs- und Definitionsvielfalt um die Begrifflichkeit Nachhaltigkeit sowie die Thematik nachhaltiger Entwicklung ist es in diesem Zusammenhang unerlässlich, diesem Kapitel einen diesbezüglichen Einblick voranzustellen. Dieser kristallisiert sich aus der Thematisierung der Wegbereiter, des Weiteren ergibt die nachfolgende Auseinandersetzung die für diese Arbeit relevante Definition von nachhaltiger Entwicklung.

Der Ursprung des Begriffs lässt sich in der deutschsprachigen Literatur auf forstwirtschaftliche Wurzeln zurückführen. Der erstmals im Jahr 1713 erwähnte Begriff stand mit dem damaligen Oberberghauptmann Hans Carl Carlowitz in Verbindung. Dieser verwies in seinem Buch „Die Grenzen des Wachstums“²¹ auf eine Art der Waldbewirtschaftung, bei der die abgeholzten Bäume in der Menge nachgepflanzt werden sollten, sodass die Anzahl an geschlagenem Holz die Aufforstung nicht übersteige. So forderte er eine „beständige und nachhaltige Nutzung“ des Waldes (vgl. CARLOWITZ 1713) und verlieh dem Nachhaltigkeitsbegriff damit seinen originären Sinn: „Ihrem Ursprung nach ist Nachhaltigkeit ein ressourcenökonomisches Prinzip, das ermöglichte, eine Ressource dauerhaft ertragbringend zu nutzen“ (PUFE' 2014: 36). Aus der damaligen Entstehung und Verwendung des Begriffs innerhalb der Forstwirtschaft lassen sich jedoch auch Botschaften für die aktuelle Nachhaltigkeitsdebatte ableiten. ZIMMERMANN (2016: 3) erwähnt in diesem Zusammenhang die „Langfristigkeit und Bestandssicherung“, „die intergenerationelle soziale Verantwortung“ sowie ein auf den „Gesamtnutzen abgestimmter Schutz der Ressourcen“, welcher nach ihm eine wünschenswerte Handlungsmaxime für alle Gesellschaftsbereiche darstellt.

Die Etablierung nachhaltiger Entwicklung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin erfolgte jedoch erst viel später. Die Forderung gab es zwar vereinzelt bereits im Altertum oder auch in den europäischen Kolonien der Neuzeit, als Ausgangspunkt der Auseinander-

²¹ Der Originaltitel des Buches lautet „Sylvicultura oeconomica“ (vgl. CARLOWITZ 1713).

setzung bzw. eine Beachtung seitens Politiker und Ökonomen erfolgte jedoch erst mit der Erkenntnis in den 1970er und 1980er Jahren: „dass die Menschheit durch eine Übernutzung der natürlichen Ressourcen ihre eigenen Lebensgrundlagen gefährdet“ (vgl. ROGALL 2008: 39f.). Als Ausgangspunkt und wichtiges Ereignis gilt in diesem Zusammenhang das Erscheinen des Berichts „Grenzen des Wachstums“ (The Limits to Growth) (vgl. PUFE' 2014: 39; HAUFF 2014: 1). Dieser geht auf den im Jahr 1968 gegründeten „Club of Rome“, einem Zusammenschluss von WissenschaftlerInnen, Unternehmensmanagement und Politik zurück, die infolge zunehmender Umweltprobleme eine Studie in Auftrag gaben (vgl. ZIMMERMANN 2016: 4). Dabei stand eine Untersuchung etwaiger Auswirkungen und Folgen des wirtschaftlichen Wachstums im Mittelpunkt. Diese wurden anhand unterschiedlicher Szenarien erforscht und mittels Computersimulationen dargestellt. Der Fortschrittsoptimismus fand hiermit sein Ende, denn der Bericht prognostizierte im Rahmen seiner Erscheinung im Jahr 1972²² ein düsteres Bild der Zukunft des Planeten:

„Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht“ (MEADOWS et al. 1972: 17).

Der Bericht²³ erlangte international große Aufmerksamkeit und wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt. Zwar erntet die wachstumskritische Position aufgrund konzeptioneller und methodischer Unzulänglichkeiten Kritik, jedoch schärfte der Folgeprozess dieser Studie das Bewusstsein für die Endlichkeit im ökologischen Denken und löste eine umfangreiche Diskussion „über den Zusammenhang von Produktionsformen und Lebensstilen, aber auch über das exponentielle Wirtschaftswachstum und die nicht-erneuerbaren Ressourcen aus“ (vgl. HAUFF 2014: 6). Des Weiteren erfuhr der Nachhaltigkeitsbegriff im Rahmen seiner Bedeutung wie auch Anwendung eine weitreichende Ausdehnung und bezog sich schließlich

²² Unter dem Titel „Grenzen des Wachstums. Das 30-Jahre-Update“ erschien im Jahr 2006 ein Update der Studie.

²³ Des Weiteren erntete auch der im Jahre 1980 erschienene Bericht „Global 2000“ an den US-Präsidenten Carter große Aufmerksamkeit im öffentlichen Diskurs (vgl. GRUNDWALD und KOPFMÜLLER 2012: 21).

über den forstwirtschaftlichen Bereich hinausgehend auf das gänzliche Ökosystem (vgl. PUFE' 2014: 40; ZIMMERMANN 2016: 4).

Parallel zur Veröffentlichung der Studie „Grenzen des Wachstums“ fand auf dem Weg in Richtung nachhaltige Entwicklung die erste internationale Umweltkonferenz der Vereinten Nationen (United Nations Conference of the Environment) in Stockholm statt. Aus der Konferenz entwickelte sich zum einen, angesichts einer erstmaligen internationalen Diskussion über die Verflechtung zwischen Entwicklungs- und Umweltaspekten (vgl. GRUNDWALD und KOPFMÜLLER 2012: 21), das Konzept des „Ecodevelopments“²⁴. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Auffassungen und politischer Interessen der Nachhaltigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern, resultierte aus der Stockholmer Konferenz zum anderen, insbesondere zur Koordinierung der umweltrelevanten Aktivitäten (vgl. ZIMMERMANN 2016: 4), die Einrichtung des eigenständigen Umweltprogramms „UNEP“²⁵ (United Nations Environment Programme) mit Sitz in Nairobi, Kenia.

1983, elf Jahre nach der Umweltkonferenz in Stockholm, beschließen die Vereinten Nationen aufgrund zunehmender Probleme auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene²⁶ (vgl. PUFE' 2014: 42; HAUFF 2014: 8), den Einsatz einer Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED: World Commission on Environment and Development). Infolgedessen resultiert im Jahr 1987 der sogenannte Brundtland-Bericht²⁷ mit dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ („Our Common Future“). Die Mitglieder der Kommission²⁸ erarbeiteten darin die am weitesten anerkannte Definition von nachhaltiger Entwicklung (Sustainable

²⁴ Während „Eco“ in diesem Zusammenhang für „economy“ und „ecology“ steht, grenzt man sich mit „development“ bewusst von „growth“, „protection“ und „management“ ab, um auch soziale, ökologische und ökonomische Belange miteinzubeziehen (vgl. KNOGGE 1998: 24). Der „Ecodevelopment“- Ansatz zeigt nach HAUFF (2014: 8) wichtige Elemente, wie sie im späteren Leitbild nachhaltige Entwicklung wieder auftauchen und definiert ihn als Vorläufer des Brundtland-Berichts.

²⁵ Das UNEP veranlasste in zahlreichen Staaten die Gründung eigenständiger Umweltministerien (vgl. GRUNDWALD und KOPFMÜLLER 2012: 21).

²⁶ Die Kommission für Umwelt und Entwicklung wurde eingerichtet, „da der Druck auf die globale Umwelt unvorhergesehen zunahm, und da düstere Vorhersagen für die Zukunft der Menschheit zum Allgemeinplatz wurden“ (vgl. HAUFF 1987: 391f.).

²⁷ Der Schlussbericht wurde nach der Kommissionsvorsitzenden und damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland benannt.

²⁸ Neben der offiziellen Kommission, die aus insgesamt 22 Mitgliedern aus verschiedenen Ländern bestand, bekamen auch „Wissenschaftler, Unternehmer, Politiker, Umweltschützer, Gewerkschafter, Beamte, Bürger und Jugendliche“ die Möglichkeit, ihre Meinungen und Auffassungen bei öffentlichen Anhörungen kundzutun (vgl. HAUFF 1987).

Development²⁹) und verankerten diese damit auch als allgemeingültige Leitbildbeschreibung in der internationalen Fachliteratur (vgl. HUBER 1995: 10; ROGALL 2008: 41; PUFE' 2014: 42; ZIMMERMANN 2016: 5). Die konzipierte Definition lautet wie folgt:

„Sustainable Development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (WCED 1987: 43).

Hauff (1987: 46) übersetzt die deutsche Bestimmung folgendermaßen³⁰:

„Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne sie zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (HAUFF 1987: 46).

Nach dem Brundtland-Bericht besteht das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung darin, „die Grundbedürfnisse aller zu befriedigen und für alle die Möglichkeit zu schaffen, ihren Wunsch nach einem besseren Leben zu befriedigen“³¹ (vgl. ebd.: 47). Ebenso relevant ist des Weiteren eine langfristige Entwicklungsperspektive. Nachhaltige Entwicklung bezieht sich dementsprechend auf eine „Dauerhaftigkeit“, mit dem Bestreben, „gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen“ (vgl. ebd.: 46). Die im Brundtland-Bericht formulierten Handlungsempfehlungen kombinieren somit zwei Gerechtigkeitskriterien. Nämlich die „Verpflichtung zur Zukunftsverantwortung (intergenerative Gerechtigkeit) mit der (intra-generativen) Gerechtigkeit unter den heute Lebenden“ (vgl. GRUNDWALD und KOPFMÜLLER 2012: 61). Neben den Forderungen nach einer Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit liegt der Kern des Berichts des Weiteren auf einer globalen Entwicklungsperspektive. Für die Umsetzung einer dauerhaft tragfähigen Entwicklung sollen „die einzelnen Staaten spezifische Ziele und Strategien zur Umsetzung auf nationaler Ebene erarbeiten“ (vgl. HAUFF 2014: 9). Eine diesbezügliche Gestaltungsorientierung an die Regierungen wurde im Rah-

²⁹ Die erstmalige Verwendung des Begriffs „Sustainable Development“ geht auf das Strategiepapier „World Conservation Strategy“ der Weltnaturschutzunion (IUCN: International Union for Conservation of Nature) zurück, die Begrifflichkeit meinte im damaligen Zusammenhang den „nachhaltigen Ertrag natürlicher Ressourcen“ (vgl. ZIMMERMANN 2016: 5). Mit dem Erscheinen des Brundtland-Berichts setzt ein Bedeutungswandel der Begrifflichkeit durch.

³⁰ Im Rahmen der deutschen Version des Brundtland-Berichts übersetzte Volker Hauff „Sustainable Development“ noch mit „Dauerhafter Entwicklung“ (vgl. HAUFF 1987: 46). Durchgesetzt hat sich im Deutschen Sprachraum jedoch schließlich die Bezeichnung „Nachhaltige Entwicklung“ (vgl. ZIMMERMANN 2016: 3).

³¹ Dabei sollten die Ärmsten der Welt die überwiegende Priorität haben (vgl. HAUFF 1987: 46).

men der 1992 stattgefundenen internationalen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED: United Nations Conference on Environment and Development), insbesondere mit der Verabschiedung³² der Agenda 21, operationalisiert.

Mit der Veröffentlichung des Brundtland-Berichts gewann der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung somit nicht nur an Publizität, auch gilt dieser als auslösender Faktor für die in Rio de Janeiro abgehaltene UNCED. Die UN-Sondergeneralversammlung, auch bekannt unter der Bezeichnung „Rio-Gipfel“ oder „Weltumweltkonferenz“, wurde zum Meilenstein für die Verankerung des Begriffs „sustainable development“ als Leitbild der zukünftigen globalen Entwicklung³³ (vgl. ROGALL 2008: 40; ZIMMERMANN 2016: 5f.). Über 100 Staats- und Regierungschefs sowie Vertreter aus 178 Ländern³⁴ vereinbarten, ihre Politik an der nachhaltigen Entwicklungsstrategie zu orientieren und damit ihren Anforderungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene Rechnung zu tragen (vgl. SCHREIBER 2005: 19). Das im Rahmen der Konferenz entstandene internationale Aktionsprogramm Agenda 21³⁵ stellt hierfür ein Handlungsprogramm dar und enthält dementsprechende inhaltlich beschriebene Maßnahmen für eine zukunftsbeständige Entwicklung.

„Mit diesem Aktionsprogramm werden detaillierte Handlungsaufträge gegeben, um einer weiteren Verschlechterung der Situation entgegenzuwirken, eine schrittweise Verbesserung zu erreichen und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen“ (BMUB 1992: 1).

³² Zu den im Rahmen der UNCED verabschiedeten Dokumenten zählt die Konvention zu Klima und biologischer Vielfalt, die Walderklärung, die Rio-Deklaration sowie die Agenda 21 (vgl. NIEMANN 1997: 31). Im Rahmen dieser Arbeit ist die Agenda 21 von besonderer Relevanz.

³³ Um die Folge- und Umsetzungsprozesse der auf der Rio-Konferenz festgesetzten Ziele zu verfolgen, wurde eine Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD: Commission on Sustainable Development) gegründet. Dieser gehören Mitglieder aus 53 Staaten an, dessen Hauptaufgabe darin besteht, „die nationale und internationale Umsetzung der umwelt- und entwicklungspolitischen Beschlüsse der Agenda 21 zu überwachen“ (vgl. Forum Umwelt & Entwicklung 2000: 4-7).

³⁴ Darunter befand sich auch Österreich.

³⁵ Herausgegeben wurde die wortgetreue deutsche Fassung der Agenda 21 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (1992): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro: Agenda 21. – Bonn; <http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/agenda21.pdf> (05.03.2018).

Insgesamt wurde mit der Agenda 21 also ein Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen, welches mithilfe eines Maßnahmenplans auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts reagiert³⁶.

Die vorangegangenen Thematisierungen begründen das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ und damit den Nachhaltigkeitsdiskurs im Sinne einer neuen Sicht auf die Zivilgesellschaft. Infolgedessen kristallisierten sich die Bürgerinnen und Bürger als bedeutende Akteure der Umweltentwicklung heraus. Die dieser Arbeit zugrundeliegende Definition für „nachhaltige Entwicklung“ bezieht sich auf die entsprechende Bestimmung im Brundtland-Bericht (WCED 1987) und knüpft überdies an die weitere Präzisierung im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (BMUB 1992) sowie weiterer Nachfolgekonferenzen und Abhandlungen an (siehe Kap. 2.1.3).

Die wissenschaftliche Nachhaltigkeitsdebatte ab 1992

Das klassische politische Verständnis nachhaltiger Entwicklung bezieht sich bis heute überwiegend auf das Drei-Säulen-Modell. Aus theoretischer Sicht wird die Etablierung dieses Modells mit der WCED in Verbindung gebracht, im internationalen Kontext setzte es sich schließlich in der Diskussion nach dem Rio-Gipfel 1992 durch³⁷ (vgl. KANATSCHNIG und WEBER 1998: 21; ARL 2005: 25). Das Modell geht von der Vorstellung aus, dass es nicht zweckgemäß ist, umweltbezogene, soziale und wirtschaftliche Probleme isoliert zu betrachten. Die im Brundtland-Bericht verabschiedeten Ziele einer intergenerationell gesicherten Bedürfnisbefriedigung könnten durch das Zusammenspiel dreier Dimensionen am optimalsten erfasst werden (vgl. DÖRING und OTT 2001: 317). So wird eine gleichrangige Betrachtung der Komponenten Ökologie, Ökonomie und Soziales forciert. Der Nachhaltigkeitsbegriff wird in diesem Zusammenhang als Dach von drei Säulen oder als die Mitte eines gleichschenkeligen Dreiecks gesehen (vgl. OTT 2009: 25). Das Drei-Säulen-Konzept³⁸

³⁶ Ein tiefergehender Einblick in die Vereinbarung erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Unterkapitels (2.1.3).

³⁷ Als internationale Grundlage gilt in diesem Zusammenhang insbesondere die Indikatorenbildung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (vgl. HENSELING et. al. 1999: 1f.). Die CSD konzipierte im Anschluss an die Agenda 21 ein auf die Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales basierendes Indikatorensystem (UNCSO 1996).

³⁸ Über diese Dreidimensionalität hinaus hat sich in der internationalen Debatte teilweise eine vierte Säule etabliert (vgl. SCHREIBER 2005: 20; vgl. OECD 2000), welche auf der Dimension des politischen Prozesses beruht.

etablierte sich zu einem grundlegenden Bestandteil nachhaltiger Entwicklung und verankerte sich damit natürlich auch in zahlreichen nationalen wie auch internationalen Dokumenten im Rahmen unterschiedlicher Akteure. Zu erwähnen ist im Kontext dieser Arbeit etwa die frühe Berücksichtigung der drei Dimensionen im Zusammenhang mit der Europäischen Union. Denn bereits in der Präambel zum EU-Vertrag wurde nachhaltige Entwicklung mit dem Dreiklang „Umweltschutz, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt“ verbunden (vgl. FRENZ und UNNERSTALL 1999: 173). In Österreich findet sich das Prinzip der drei Säulen beispielsweise in den Leitvorstellungen nachhaltiger Raumentwicklung. So werden ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Aspekte in der österreichischen räumlichen Entwicklung als verschiedene Ebenen eines einheitlichen Gesamtsystems definiert, wonach ein Werdegang in Richtung Nachhaltigkeit nur durch eine ganzheitliche Integration der drei Dimensionen angeregt werden kann (vgl. KANATSCHNIG und WEBER 1998: 22).

2.1.3 Die Rolle der Partizipation in der nachhaltigen Stadtentwicklung

Eine nachhaltige Stadtentwicklung³⁹ ist die „Konkretisierung des Nachhaltigkeitsleitbildes für die lokale bzw. stadtreionale Ebene“ (HENCKEL D et. al. 2010: 343). Im Vordergrund steht dabei nicht eine kurzfristige Umsetzung von Interessen, „sondern die langfristige Erhaltung der Stadt mit ihren ökonomischen, sozialen und ökologischen Systemen“ (FASSMANN 2009: 249). Dieser Forderung gilt es anhand des 1992 beschlossenen Aktionsprogramms Agenda 21 Rechnung zu tragen. Ausgehend von den Herausforderungen und Problemdynamiken des nächsten Jahrhunderts sieht es dabei kommunale Handlungsprozesse als unabdingbar an⁴⁰. In Teil III (Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen) der Agenda 21 bzw. innerhalb des 28. Kapitels (Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21) wird diese Bedeutung folgendermaßen formuliert:

³⁹ Nach HOPFNER und ZAKRZEWSKI (2012: 51) ist nachhaltige Stadtentwicklung ein umsetzungsorientierter, gebiets- und akteursbezogener Verständigungs- und Kooperationsprozess zwischen unterschiedlichen Stakeholdern, der fortlaufend überprüft und an veränderte Bedingungen und Zielvorstellungen angepasst werden muss“.

⁴⁰ Der Grund dafür liegt seitens Agenda 21 unter anderem darin, dass „viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind“ (vgl. BMUB 1992: 252). Des Weiteren stellt die Kommunalpolitik- und Verwaltung die nächstgelegene Ebene für BürgerInnen dar, so kann nach NIEMANN (1997 31f.) an dieser Stelle angesetzt werden um die Bevölkerung zu informieren, zu sensibilisieren sowie zu aktivieren.

„Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidene Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung“ (vgl. BMUB 1992: 252).

Dabei werden lokale Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie des politisch-administrativen Wirkungskreises dazu angehalten, vor Ort aktiv zu werden um nachhaltige Entwicklung zu veranlassen⁴¹ (vgl. SELLE 2013: 131). Die teilnehmenden Staaten verpflichteten sich somit dazu, eigene kommunale Lokale Agenden umzusetzen.

„Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine "kommunale Agenda 21" beschließen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen“ (BMUB 1992: 252).

Laut Agenda 21 ist es also die Aufgabe der Kommunen selbst, geeignete Strategien für eine langfristige Zukunft zu schaffen. Der Rahmen dafür wird anhand der im Aktionsprogramm formulierten Umwelt- und Entwicklungsthemen⁴² offeriert. Dabei wird eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit als Grundvoraussetzung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung angesehen. Denn laut Vereinbarung ist eine wirksame Umsetzung der Ziele, Maßnahmen und Mechanismen aller Programmbereiche der Agenda 21 nur durch das Engagement und die echte Beteiligung aller gesellschaftlicher Gruppen“ zu erzielen (BMUB 1992: 240). So gilt das Aktionsprogramm insgesamt als „Ausdruck eines beginnenden weltweiten Prozesses zunehmender Partizipation“ (vgl. BECKER 2001: 168).

⁴¹ Als Reaktion darauf setzten vielerorts kommunale Prozesse ein, weltweit wurden insgesamt über 10.000 Lokale Agenden initiiert (vgl. SELLE 2013: 131).

⁴² Die insgesamt vier Teile des Aktionsprogramms Agenda 21 sind folgendermaßen betitelt: „Soziale und wirtschaftliche Dimensionen“ (Kap. 2 bis 8), „Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen“ (Kap. 9 bis 22), „Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen“ (Kap. 23 bis 32) sowie „Möglichkeiten der Umsetzung“ (Kap. 33 bis 40) (vgl. BMUB 1992).



Abbildung 3: Internationale Abkommen und Bündnisse seit 1992 (eigene Darstellung)

Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21: Rio +5 (1997)

Diesem bedeutenden Entwicklungsschritt zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung mittels partizipativer Beteiligungsstrukturen folgten weitere globale Konferenzen der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung. Bereits im Jahre 1995⁴³ schloss sich der in New York ausgerichtete Erdgipfel Rio+5 an. Die Zusammenkunft diente zur Bekräftigung des 1992 in Rio begonnenen Weges sowie zur Überprüfung diesbezüglicher Fortschritte⁴⁴. Aus der Sondersitzung resultierte schließlich das „Programme for the further implementation of Agenda 21“⁴⁵. Fünf Jahre nach der Weltumweltkonferenz wurde darin die Verschlechterung des Zustands der Umwelt geschildert. Die Zwischenbilanz fiel damit also, bis auf einige vereinzelte Fortschritte⁴⁶, nicht sehr gut aus und auch deshalb versuchte man mit dem Programm die Strategien der Rio-Konferenz zu erweitern und zu konkretisieren. Anzumer-

⁴³ Stattgefunden hat die UNO-Sondergeneralversammlung schließlich vom 23.-27. Juni 1995.

⁴⁴ „At the nineteenth special session of the United Nations General Assembly, we [...] have gathered to review progress achieved over the five years that have passed since the United Nations Conference on Environment and Development and to re-energize our commitment to further action on goals and objectives set out by the Earth Summit“ (United Nations 1997: 1).

⁴⁵ Aufzurufen unter <http://www.un.org/documents/ga/res/spec/aress19-2.htm> (25.03.2018).

⁴⁶ „Some progress has been made in terms of institutional development, international consensus-building, public participation and private sector actions and, as a result, a number of countries have succeeded in curbing pollution and slowing the rate of resource degradation“ (United Nations 1997: 9).

ken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass zu den im Rahmen des Programms erwähnten bisherigen Erfolgen die Beteiligung der Öffentlichkeit gezählt wird (vgl. United Nations 1997: 9).

Millenniumserklärung (2000)

Vom 6. bis 8. September 2000 fand in New York die 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen und damit der sogenannte Millenniumsgipfel statt. Rund 150 Staats- und Regierungschefs aus insgesamt 191 Nationen⁴⁷ kamen zusammen, erörterten die bedeutendsten Schwierigkeiten der kommenden Jahrzehnte und legten überdies die Rolle der UN für das 21. Jahrhundert fest (vgl. Vereinte Nationen 2000: 3). Aus der abgehaltenen Zusammenkunft resultierte schließlich die Verabschiedung der Millenniums-Erklärung⁴⁸. Darin wurden die der Weltgemeinschaft gegenüberstehenden Herausforderungen in vier Handlungsfelder gebündelt, welche „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“ (1), „Entwicklung und Armutsbekämpfung“ (2), „Schutz der gemeinsamen Umwelt“ (3) sowie „Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung“ (4) umfassen (vgl. IHNE und WILHELM 2013: 433). Letzteres betont insbesondere die Stärkung und Förderung einer Demokratie. Und zwar vor allem dadurch, „gemeinsam auf integrative politische Prozesse hinzuarbeiten, die allen Bürgern in allen unseren Ländern echte Mitsprache ermöglichen“⁴⁹ (vgl. Vereinte Nationen 2000: 16).

Aufruf von Johannesburg und Johannesburger Aktionsplan: Rio +10 (2002)

Die in Rio de Janeiro stattgefundene Weltumweltkonferenz jährte sich 2002 zum zehnten Mal (Rio+10). Anlässlich dessen fand vom 26. August bis 4. September 2002 eine Nachfolgekonferenz in Johannesburg statt. Dieser Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD:

⁴⁷ Die Millenniumskonferenz gilt als die bis dahin größte Zusammenkunft von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs.

⁴⁸ Folgender Link bietet Einblick in das Originaldokument:

<https://www.unric.org/html/german/millennium/millenniumerklaerung.pdf> (20.03.2018).

⁴⁹ Die Visionen der Millieniumserklärung mündeten schließlich in den Millenniums-Entwicklungszielen (MDGs: Millennium Development Goals). Konkret handelte es sich dabei um acht Bestrebungen für das Jahr 2015: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers (Ziel 1), Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung (Ziel 2), Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau (Ziel 3), Senkung der Kindersterblichkeit (Ziel 4), Verbesserung der Gesundheit von Müttern (Ziel 5), Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten (Ziel 6), Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit (Ziel 7) sowie Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft (Ziel 8) (vgl. Vereinte Nationen 2011). Im Jahre 2015 wurden die MDGs auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung anhand der Sustainable Development Goals (SDGs) ergänzt (siehe Agenda 2030).

World Summit on Sustainable Development) verzeichnete 21 340 TeilnehmerInnen aus 191 Nationen (vgl. MÜLLER 2002: 11) und mündete im Johannesburger Aktionsplan „Plan of Implementation of the World Summit on Sustainable Development“⁵⁰ sowie im „Johannesburg Call“⁵¹. Die internationale Gemeinschaft der Versammlung zog eine Bilanz der Entwicklungen und bekräftigte erneut die weltweite Bedeutung nachhaltiger Entwicklung. In der Erklärung von Johannesburg wurde vereinbart, „in ein Jahrzehnt beschleunigter, wirksamer Maßnahmen einzutreten, um nachhaltige Gemeinwesen und Städte bei gleichzeitigem Schutz der gemeinsamen globalen Güter zu schaffen“ (vgl. Johannesburg Call 2002: 3). Damit verbunden wurde ein Umsetzungsrahmen („Local Action 21“) mit Aufforderungen an die Kommunen zur Umsetzung der Lokalen Agenden des kommenden Jahrzehnts.

Der erheblich längere Johannesburger Aktionsplan enthält eine Vielzahl an politischen Vereinbarungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsthematik⁵². Der Plan of Implementation bekräftigt dabei die Forderung der Rio-Konferenz nach Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen nachhaltiger Entwicklung folgendermaßen

„Die Mitwirkung der Öffentlichkeit sollte von allen Ländern gefördert werden, namentlich durch Maßnahmen, durch die der Zugang zu Informationen über Rechtsvorschriften, Verordnungen, Maßnahmen, Politiken und Programme hergestellt wird. Die Länder sollten außerdem die volle Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Konzipierung und Umsetzung von Politiken für eine nachhaltige Entwicklung fördern“ (vgl. Vereinte Nationen 2002: 78).

Parallel dazu liegt der Fokus der Partizipation dieses Aktionsplans bei der Beteiligung wichtiger Gruppen. Dabei wird aufgerufen, neben den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, staatlichen und nicht staatlichen Akteuren, Beobachterstaaten und Freiwilligengrup-

⁵⁰ Siehe http://www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD_POI_PD/English/WSSD_PlanImpl.pdf (20.05.2018).

⁵¹ Das als „Aufruf von Johannesburg“ betitelte Dokument ist unter folgendem Link aufrufbar: https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_01_%20Aufruf%20von%20Johannesburg_2002.pdf (20.05.2018).

⁵² Des Weiteren wurden die Inhalte und Ziele des Rio-Weltgipfels erheblich ausgeweitet. Die Themenpalette geht dabei über den Umweltbereich hinaus und reicht von Globalisierung und Armutsbeseitigung bis hin zu chronischen Krankheiten. Jedoch wurde den Umweltaspekten diesbezüglich keine geringere Bedeutung zugeschrieben, sondern sie wurden vermehrt integraler Bestandteil anderwärtiger politischer Bereiche (vgl. MÜLLER 2002: 12).

pen auch insbesondere die Beteiligung von jungen Menschen zu fördern und unterstützen (vgl. ebd.: 79).

Die Zukunft, die wir wollen: Rio +20 (2012)

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen⁵³ ihre Umsetzungsbereitschaft einer nachhaltigen Entwicklung auch in der dritten Folgekonferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung. Diese fand unter dem Motto „The Future we want“ von 20. – 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro statt und wird in Anspielung auf die Konferenz des Jahres 1992 zu meist als Rio+20 Gipfel bezeichnet. Die zukunftsweisende Deklaration⁵⁴ erneuert ihr Bekenntnis zu nachhaltiger Entwicklung und bezieht sich dabei insbesondere auf das Leitbild der Green Economy⁵⁵ („Eine grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung“). Das Ziel der Erklärung liegt insbesondere darin, Rahmenbedingungen zur Bewältigung der globalen Umweltproblematik bei zeitgleicher Armutsbekämpfung im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu konzipieren. Hier setzt schließlich das Konzept der grünen Wirtschaft an. Dieses sei eines der bedeutendsten Mittel zur Ermöglichung nachhaltiger Entwicklung und es trage zu „einem dauerhaften Wirtschaftswachstum, zu vermehrter sozialer Inklusion, zur Verbesserung des menschlichen Wohlergehens und zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und menschenwürdiger Arbeit für alle“ bei und gewährleiste dabei das auf Dauer „gesunde Funktionieren der Ökosysteme der Erde“ (vgl. Vereinte Nationen 2012: 69). Eine Definition des Begriffs „Green Economy“ wird im Rahmen der Konferenz nicht vorgenommen. Für den konkreten Umsetzungsweg sollen zwar eine Reihe von Bedingungen⁵⁶ erfüllt werden, dieser liegt jedoch im Ermessensbereich der einzelnen Staaten und kann demnach je nach nationalen Gegebenheiten auf verschiedene Weise zu einer nachhaltigen Entwicklung führen. Das Aktionsprogramm unter-

⁵³ „We, the Heads of State and Government [...] renew our commitment to sustainable development and to ensuring the promotion of an economically, socially and environmentally sustainable future for our planet and for present and future generations“ (United Nations 2012: 1).

⁵⁴ Die deutsche Fassung des Abkommens findet sich unter <http://www.un.org/depts/german/gv-66/band3/ar66288.pdf> (29.06.2018).

⁵⁵ Vor allem wird im Rahmen dieser Erklärung aber auch die Bekennung zu den Leitgedanken und Zielen bisheriger Aktionspläne bekräftigt. Angeführt sind in diesem Zusammenhang die Grundsätze von Rio, der Agenda 21 und dem Durchführungsplan von Johannesburg (vgl. Vereinte Nationen 2012: 69).

⁵⁶ Beispielsweise soll eine Politik für eine grüne Wirtschaft „mit dem Völkerrecht vereinbar sein“, „ein dauerhaftes und integratives Wirtschaftswachstum fördern“, „der Sorge über Ungleichheiten begegnen“, „nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern“ oder auch „durch ein förderliches Umwelt und gut funktionierende Institutionen auf allen Ebenen gestützt werden“ (vgl. Vereinte Nationen 2012: 69).

streicht dabei, dass die Rolle der Zivilgesellschaft in Form von aktiver Mitwirkung an der nachhaltigen Entwicklung unverzichtbar ist und damit einer breiten Mitwirkung der Öffentlichkeit große Bedeutung zukommt (vgl. ebd. 67f.). Dabei wird anerkannt, „dass es eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist, dass die Menschen die Möglichkeiten haben, ihr Leben und ihre Zukunft zu beeinflussen, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen“ (vgl. ebd. 60).

Agenda 2030 (2015)

Auf einem Gipfeltreffen in New York verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am 25. September 2015 die Agenda 2030⁵⁷ für nachhaltige Entwicklung. Dieser globale Entwicklungskonsens lenkt die internationalen Bemühungen der nachhaltigen Umwelt- und Entwicklungspolitik in den kommenden 15 Jahren. Die neue Agenda gilt als das umfassendste Vorhaben seit den in der Rio-Konferenz 1992 festgelegten Nachhaltigkeitsprinzipien, die Konferenz stellte sich hierbei nun nicht mehr die Frage auf welchem Weg nachhaltige Entwicklung zu erreichen sei, sondern mit welchen Methoden man die globale Entwicklungsarbeit angemessener koordinieren und zielgerichteter anwenden könne (vgl. BRÜCKMANN 2015: 21). Die teilnehmenden Staaten verpflichten sich zu 17 Zielen und 169 Zielvorgaben zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung und bekräftigen damit die Ansprüche der Rio-Deklaration sowie deren gefolgte Konferenzen und Gipfeltreffen⁵⁸ im Rahmen der Vereinten Nationen (vgl. Vereinte Nationen 2015: 1-5). Damit stellte die Generalversammlung mit der Resolution zum Titel „Transformation unserer Welt“ ein weltweit gültiges Rahmenwerk nachhaltiger Stadtentwicklung dar (vgl. SCHEURER 2017: 23). Das Ziel 11 der darin verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) bezieht sich dabei explizit auf die städtische Dimension. Gefordert wird diesbezüglich eine inklusive, sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Gestaltung von Städten, bei der die Kapazitäten

⁵⁷ Der vollständige Titel des Aktionsplans lautet „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Das Dokument steht unter <http://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> (30.04.2018) online zur Verfügung.

⁵⁸ Explizite Erwähnung findet in der Agenda 2030 in diesem Zusammenhang die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Weltgipfel für soziale Entwicklung, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, die Aktionsplattform von Beijing sowie die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (vgl. Vereinte Nationen 2015: 4f.).

für eine partizipatorische Siedlungsplanung und -steuerung verstärkt werden sollen (vgl. Vereinte Nationen 2015: 23).

Die nun vorangegangene Thematisierung zeigte, dass nachhaltige Stadtentwicklung vor dem Hintergrund einer Fülle von Abkommen und Bündnissen geschieht und der Einbindung der BürgerInnen dabei eine handlungsanleitende Rolle zukommt. Die international formulierten Rahmenwerke appellieren innerhalb einer diesbezüglichen Umsetzung verstärkt auf die Eigenverantwortung der Kommunen. Insgesamt kann hierbei festgestellt werden, dass es keinen „allgemein anerkannten ‚Königsweg‘ für eine Nachhaltigkeits- und Partizipationsstrategie gibt, sondern eine Pluralität von Modellen der nachhaltigen Entwicklung, die auf globaler, nationaler und lokaler Ebene existieren“ (vgl. BECKER 2001: 168).

2.1.4 Stadtteile, Quartiere und Nachbarschaften

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln sichtbar wurde, wird zivilgesellschaftliche Beteiligung zunehmend zum Impulsgeber einer auf Dauer tragfähigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Gerechtigkeit. In den Blickwinkel der praktischen Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung rückt damit zunehmend der lokale Nahbereich als „Ort der Konkretisierung und Materialisierung“ (vgl. HOPFNER UND ZAKRZEWSKI 2012: 54). Es sind also bestimmte Stadtteile, Quartiere oder Nachbarschaften in denen „soziale, kulturelle, ökonomische und baulich-physische Potenziale“ vermutet werden, „die mit geeigneten Maßnahmen zu aktivieren sind“ (MEISEL 2013: 42).

Aufgrund bedeutungsähnlicher Bezeichnungen rund um diese sozialräumlichen Gebilde ist es am Beginn dieses Kapitels unabdingbar eine diesbezügliche begriffsdefinierende Unterscheidung vorzunehmen. Auf Grundlage dieses Verständnisses resultiert die für diese Abhandlung relevante Bezugnahme der Begrifflichkeiten.

Begriffliche Grundlegung

Die mit der Quartiersforschung entstandene „Forschungspluralität“ (vgl. SCHNUR 2013: 25) ist bereits ein Hinweis auf die Komplexität innerhalb der Begriffsverwendungen rund um

die Termini „Stadtteil“, „Quartier“ sowie „Nachbarschaft (Neighbo(u)rhood)“⁵⁹. Diese finden häufig synonyme Verwendung, differenzieren sich jedoch in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung mitunter sehr stark.

Der Terminus „Quartier“, ursprünglich aus dem französischen Wort „quartier“ bzw. dem lateinischen „quarterium“ bezeichnet im Allgemeinen ein „Viertel, einen Bezirk oder eine Abteilung einer Stadt“⁶⁰ (vgl. GRIMM und GRIMM 2007, zitiert nach SCHNUR 2013: 25). Bedeutend ist, dass der Begriff keine konkrete verwaltungstechnische Grenzziehung inne hat und sich ein Quartier damit also nicht ausschließlich auf eine räumliche Dimension bezieht. Die Bezeichnung meint nämlich ebenso eine auf einen „spezifischen Ort bezogene sozialräumliche Struktur“, womit ein Quartier als ein individuell wahrzunehmendes Konstrukt aufgefasst werden kann⁶¹ (vgl. MÜLLER 2015: 60). Der Quartiersbegriff dient dadurch sehr oft als Alternative, um administrative Bezeichnungen wie beispielsweise Bezirk, Ortsteil oder Stadtteil zu vermeiden (vgl. MAYER et. al. 2011: 28). In Anbetracht dessen definiert SCHNUR (2013: 31) die Begrifflichkeit folgendermaßen:

„Ein Quartier ist ein kontextuell eingebetteter, durch externe und interne Handlungen sozial konstruierter, jedoch unscharf konturierter Mittelpunkt-Ort alltäglicher Lebenswelten und individueller sozialer Sphären, deren Schnittmengen sich im räumlich-identifikatorischen Zusammenhang eines überschaubaren Wohnumfelds abbilden“.

Im Gegensatz zum Quartier, das also nicht ausschließlich nach räumlichen Gegebenheiten, sondern vor allem nach sozialen Gesichtspunkten zu bestimmen ist⁶² (vgl. NEITZEL 2013: 181), bleiben Stadtteile im theoretischen Sinne auf gebietsbezogene Einheiten beschränkt.

⁵⁹ „Nachbarschaft“ geht in diesem Zusammenhang jedoch nicht mit dem deutschen Begriffsverständnis im Sinne von nah beieinander wohnenden Personen einher. Ausgegangen wird von Nachbarschaft als „Lehnübersetzung des amerikanischen Ausdrucks ‚Neighborhood‘“ (vgl. SCHNUR 2013: 26), womit der einzubeziehende Aktionsradius über die unmittelbaren Nachbarn hinausgeht.

⁶⁰ Die Begrifflichkeit Quartier unterliegt jedoch keiner trennscharfen Definition (vgl. MÜLLER 2015: 59).

⁶¹ Dies führt allerdings dazu, dass die Grenzziehungen des Quartierbegriffs von einer gewissen Unwillkürlichkeit und Subjektivität geprägt sind (vgl. NEITZEL 2013: 181).

⁶² Aufgrund dieser Tatsache ergeben sich unterschiedliche Definitionsansätze. Dies führt oftmals zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit und erschwerten Zugänglichkeit in Bezug auf Analysen (vgl. MAYER et. al. 2011: 29).

Infolgedessen meinen diese „eine, von der Gebietskörperschaft bestimmte, räumliche Einteilung des Siedlungskörpers, die entweder auf gewachsene urbane Grenzen zurückgeht oder eine rein statistische Grenzziehung innerhalb des Gemeinde- bzw. Stadtgebietes darstellt“ (NEUMANN 2011: 20f.). Ein Stadtteil ist also durch seinen räumlich festgelegten Bezugsrahmen administrativ fassbar und unterliegt damit spezifischen statistischen Grenzen. Soziale Beziehungen der Bürgerschaft sind im Rahmen dieses Begriffs somit bedeutungslos (vgl. WEHRHEIM 2015: 24).

Der Terminus Neighbo(u)rhood, „as a unit of analysis that includes people and other things such as grocery stores, schools, and parks“ (BETANCUR und SMITH 2016), weist dahingegen wiederum eine stärkere Bedeutungsähnlichkeit mit dem Quartiersbegriff auf. SCHNUR (2013: 26) betitelt die Begrifflichkeit sogar als „Quasi-Synonym“ für das Wort Quartier. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung auf GALSTER (2001: 2112) zu verweisen, der in Anlehnung an Lancaster (1966) zehn den Begriff Neighbo(u)rhood beschreibende Attribute schildert⁶³: (1) Structural characteristics, (2) Infrastructural characteristics, (3) Demographic characteristics, (4) Class status characteristics (5) Tax/public service package characteristics, (6) Environmental characteristics, (7) Proximity characteristics, (8) Political characteristics, (9) Social-interactive characteristics und (10) Sentimental characteristics.

Eine allgemein anerkannte Definition des Begriffs hat sich bis heute jedoch nicht etabliert. Eher besteht eine Vielzahl an Auffassungen, die je nach Fachdisziplin unterschiedlich ausgeprägte Konkretisierungen enthalten⁶⁴. In Bezug auf die vorliegende Arbeit empfinde ich die Bestimmung von CHASKIN (1995: 2) als angemessen⁶⁵:

“Neighborhoods can be viewed as a set of actors, facilities, organizations, and the networks of association among them within a specified activity space” (CHASKIN 1995: 2).

⁶³ Das vereinheitlichende Merkmal der Attribute liegt dabei in ihrer Raumbezogenheit (vgl. GALSTER 2001: 2112).

⁶⁴ Eine diesbezüglich umfassende Thematisierung ist beispielsweise bei SCHNUR (2013: 26-29) zu finden.

⁶⁵ Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang jedoch auch die Definition von GALSTER (2001: 2112): „Neighbourhood is the bundle of spatially based attributes associated with clusters of residences, sometimes in conjunction with other land uses“.

Der vorangegangene Einblick in die Begrifflichkeiten „Quartier“, „Stadtteil“ sowie „Neighbo(u)rhood“ verdeutlichte die vorherrschenden Bedeutungsähnlichkeiten und machte sichtbar, dass eine strikte Abgrenzung innerhalb der Bezeichnungen oftmals nur im theoretischen Kontext möglich ist. Des Weiteren wurde die insgesamt stark variierende Anwendung der Termini aufgezeigt (vgl. SCHNUR 2013: 35). Entsprechend diesem weithin von Offenheit charakterisiertem Verständnis der Bezeichnungen, konstituiert sich die Auffassung der Begriffe im Rahmen der vorliegenden Arbeit darauf, dass der Quartiersbegriff auch auf die Bezeichnung „Stadtteil“ angewendet wird. Denn besonders im Blickwinkel der dieser Arbeit zugrundeliegenden Thematisierung über Partizipation im Rahmen der nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung beschränkt sich eine diesbezügliche Annahme des lokalen Nahbereichs nicht ausschließlich auf politisch-administrative Strukturen. Vor allem soziale Strukturen und ihre Alltagspraktiken sind es, die städtische Orte (nachhaltig) produzieren⁶⁶.

Neighbo(u)rhood Effects

Der im Rahmen dieser Arbeit relevante Zugang im Kontext des breiten Forschungsfeldes rund um Stadtteile bzw. Quartiere liegt in dem der Nachbarschaftsforschung. Speziell richtet sich der folgende Teil dieses Kapitels auf den Diskurs der „Neighbo(u)rhood Effects“ (Nachbarschaftseffekte).

Das Konzept der Neighbo(u)rhood Effects (- oder auch als Nachbarschafts-, Kontext-, Gebiets-, oder Quartierseffekte bezeichnet -) befasst sich mit der Erfassung und Analyse von Effekten eines Wohngebiets auf die BewohnerInnen⁶⁷. In erster Linie geht es also um Forschung, „that considers how characteristics of communities affect the life chances of individuals within them“ (vgl. FABER und SHARKEY 2015: 443). Allerdings besteht keine allgemeine Theorie der Quartierseffekte. Vielmehr formierte sich eine Fülle von theoretischen Referenzen, die mit den differierenden Gebietseffekten korrespondieren (vgl. NIESZERY 2008: 110).

⁶⁶ Stadtteile bzw. Quartiere konstituieren sich somit insbesondere „durch ihre Bewohner und deren Wertesysteme, deren lokale und translokale soziale Vernetzung, deren Lebenszyklen, -lagen und -stile und die damit verbundenen Wohnstandort- bzw. Umzugsentscheidungen“ (vgl. SCHNUR 2013: 17).

⁶⁷ NIESZERY (2013: 75) definiert Quartierseffekte als „eigenständige Effekte des Quartiers, die, unabhängig von Merkmalen des Individuums oder des Haushalts, auf die Lebensqualität und die Perspektiven seiner Bewohner wirken“.

Größtenteils konstituieren sich Neighbo(u)rhood Effects jedoch auf der Grundannahme, „dass durch das Wohnumfeld bestimmte, typischerweise sozial inkludierende Handlungsmöglichkeiten erschwert und andere, typischerweise destruktive und sozial exkludierende Handlungsmöglichkeiten befördert werden“ (vgl. METTENBERGER 2013: 144). Die Beeinflussung der BewohnerInnen kann sich demzufolge somit entweder positiv oder negativ auf ihre Alltagspraxis auswirken. In der Stadtforschung dominiert in der Regel aber diejenige Grundannahme, die mit erschwerenden Effekten einhergeht (vgl. NIESZERY 2013: 75).

Der Ursprung der Auseinandersetzung um die Wirkung von Wohnquartieren liegt in den Arbeiten der Chicagoer Schule. FRIEDRICHS (2014: 288) erwähnt in diesem Zusammenhang Shaw und McKay (1942), verweist vor allem aber auch auf Charles Booth (1970) sowie innerhalb der neueren Diskussion auf die Studie „The Truly Disadvantaged“ von Wilson⁶⁸ (1987). Die stadtsoziologischen Untersuchungen fokussierten sich dabei insbesondere auf benachteiligte Stadtgebiete. Als zentraler Bestandteil der amerikanischen Diskussion galt vor allem die Erforschung der in diesem Zusammenhang auftretenden Segregationsprozesse⁶⁹, (vgl. MASSON 2016: 22; METTENBERGER 2013: 144) insbesondere im Sinne des Konzepts der residentiellen Segregation⁷⁰. Vor allem Chicago war um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert von sozialräumlichen Differenzen geprägt. Durch das Auftreten stark segregierter Quartiere rückte die Segregationsforschung zunehmend in den Fokus der Chicago School (vgl. VOLKMANN 2012: 21). William Julius Wilson schilderte die Gegebenheiten in seiner Abhandlung „The Truly Disadvantaged“ folgendermaßen:

„The social transformation of the inner city has resulted in a disproportionate concentration of the most disadvantaged segments of the urban black population, cre-

⁶⁸ Auch FABER und SHARKEY (2015: 443) beziehen sich in diesem Zusammenhang auf die Studie von Wilson und schreiben dahingehend sogar von einem davon ausgehenden „resurgent interest“. Tatsächlich löste das Buch eine Welle von Folgestudien aus, die Beiträge zu Nachbarschaftseffekten kamen jedoch weiterhin überwiegend aus den USA (vgl. FRIEDRICHS 2014: 288f.).

⁶⁹ „Unter Segregation ist eine disproportionale Verteilung sozialer Gruppen über die Stadtteile (oder andere räumlicher Einheiten) zu verstehen“ (FRIEDRICHS und TRIEMER 2009: 16). Im Allgemeinen beschreibt die Begrifflichkeit „Segregation“ „Prozesse der räumlichen Differenzierung, Sortierung und Separierung“ FARWICK (2001: 25).

⁷⁰ Unter residentieller Segregation wird die räumlich ungleiche Verteilung der Wohnstandorte bestimmter Bevölkerungsgruppen verstanden (vgl. FARWICK 2001: 25).

ating a social milieu significantly different from the environment that existed in these communities several decades ago“ (WILSON 1987: 58).

In Folge dieser Umstände bezog sich seine Studie auf die zunehmende Benachteiligung in segregierten Gebieten. Im Speziellen ging es um Wohngebiete mit einem hohen Anteil von Armen, ethnischen Minderheiten oder Alleinerziehenden (vgl. FRIEDRICHS 2014: 288). Aus der Untersuchung resultierte die Schilderung vieler negativer Effekte von armen Quartieren auf deren Bewohner. Die Ursachen der Benachteiligung durch die Wohnumgebung sieht Wilson insbesondere in der sozialen Isolation, in nicht vorhandenen Nachbarschaftseinrichtungen, wie auch fehlenden positiven Vorbildern und mangelndem Sozialkapital (vgl. VOLKMANN 2012: 22).

Allerdings zielen, ausgehend und beeinflusst von der U.S.-amerikanischen Chicago School-Debatte, auch heutige Forschungsfragen innerhalb der Kontexteffekte zunehmend auf die benachteiligten Effekte sozialräumlicher Segregation (vgl. NIESZERY 2008: 107). Dabei wird vor allem diejenige These vertreten, dass die Formierung von Stadtteilen mit einer Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu einer weiteren negativen Beeinflussung der Lebenschancen jener BewohnerInnen führt. Diese Behauptung wurde beispielsweise in einer Untersuchung von MUSTERD und ANDERSSON (2006) im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit Schwedens diskutiert. Die beiden kamen zum Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit eine Beschäftigung zu finden abnimmt, falls man bereits in einem schwächeren Wohngebiet lebt und dabei gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit steigt, arbeitslos zu bleiben (vgl. ebd. 27). Im Jahre 2008 nahmen MUSTERD und OSTENDORF den Zusammenhang zwischen Segregation und sozialer Mobilität in den Niederlanden in den Blick und fanden heraus, dass im europäischen Kontext zwar keine so stark ausgeprägten negativen Effekte wie in amerikanischen Städten festzustellen seien, diese jedoch „may not be totally absent“ und wenn „these effects are there, they may, surprisingly, have greater negative impacts upon the lives of those who are in a somewhat stronger position (those who had a job at the beginning of our research period), compared with those who are in a weaker position (those who were unemployed from the start)“ (vgl. MUSTERD und OSTENDORF 2008: 186).

Diese Annahme, dass der umgebende Raum negative Wirkungen auf die Bewohner entfalten kann, steht mit drei grundsätzlichen Entstehungsmechanismen in Verbindung⁷¹ (vgl. FARWICK 2001, FARWICK 2013, HÄUSSERMANN 2003, FITZPATRICK 2004): Den Bereich der objektiven Ressourcen des Quartiers, dem Wohnquartier als Ort sozialer Beziehungen sowie der Symbolik des Ortes.

Die objektiven Ressourcen eines Quartiers umfassen beispielsweise die Qualität der Wohnung bzw. des Wohnumfeldes, die soziale wie auch kommerzielle Infrastrukturausstattung des Gebiets sowie seine Lage und Verkehrsanbindung (vgl. NIESZERY 2008: 109). Für die BewohnerInnen besteht dabei die Gefahr, dass ein Mangel in diesen Bereichen zur Benachteiligung führt und sich damit einschränkend auf ihre Lebensqualität auswirkt. Zum Bereich der sozialen Beziehungen zählt das im Rahmen des Gebiets zur Verfügung gestellte Ausmaß an Sozialkapital sowie etwaige negative Sozialisierungseffekte. Negative Auswirkungen resultieren sich demnach also aus den im Wohngebiet lokalisierbaren sozialen Kontakten (vgl. METTENBERGER 2013: 134). So bewirkt zum Beispiel eine vorrangige Kommunikation innerhalb lokaler sozialer Netzwerke in schlechten Lagen begrenzte soziale Erfahrungen. Dies führt nach FARWICK (2013: 116) zu einer Entwicklung „abweichender Normen und Verhaltensweisen“, die sich schließlich anhand von Anpassungen verfestigen und letztendlich zu einer Entfernung von der „Normgesellschaft“ führen kann. Im Rahmen der Sozialisierungseffekte gelten insbesondere Kinder und Jugendliche als betroffen. NIESZERY (2013: 78) erwähnt in diesem Zusammenhang vor allem das Bestehen geringerer Bildungschancen. Nach HÄUSSERMANN und SIEBEL (2004: 170) können Kinder und Jugendliche in einen sogenannten „Sozialisierungssog“ gezogen werden, der ein Entfliehen aus dem Benachteiligungsmilieu immer unrealisierbarer macht. Über die symbolische Dimension von Kontexteffekten liegt eine negative Beeinflussung aufgrund eines ungünstigen Rufes von Wohnquartieren vor. Die Einflussfaktoren beziehen sich dabei vor allem auf Prozesse der „Selbstidentifikation“ sowie des „Identifiziert-Werdens“, die mit einem Rückzug in einen begrenzten Interaktionsbereich, bzw. im zweiten Falle, mit einer Einschränkung der sozialen Teilhabechancen einhergehen können (vgl. FARWICK 2013: 117). Nach HÄUSSERMANN und SIEBEL (2004: 170) setzen damit einhergehend Stigmatisierungsprozesse ein, die sich in einer Viel-

⁷¹ Die drei Dimensionen erhielten jedoch teilweise eine Ergänzung um eine vierte Dimension (vgl. HÄUSSERMANN 2003, NIESZERY 2013), die sich auf politische Prozesse bezieht.

zahl an negativen Folgen äußern können: Neben einer Beeinflussung des Selbstwertgefühls der Bewohner (1) wie auch einer möglichen nachteiligen Auswirkung auf die sozialen Teilhabechancen (2) und einem Gefühl von Angst, der Entwicklungen im Stadtteil ohnmächtig ausgeliefert zu sein (3), zählen auch Formen symbolischer Demütigung (4) zu den beeinflussenden Effekten.

Die nun hier vorangestellt umschriebenen theoretischen Grundannahmen sind zum einen als die zentralen Mechanismen zur Entstehung anzusehen, zum anderen gewähren sie jedoch auch einen Einblick in ihren Wirkungs- und Erscheinungsbereich (vgl. NIESZERY 2013: 79). Außerdem ist davon auszugehen, dass sich die einzelnen Bereiche nicht auf ihre jeweilige Wirkungsdimension beschränken. Damit sind sie nicht also nicht strikt isoliert voneinander zu betrachten, sondern in einem Wechselverhältnis zu verstehen. Auftretende Interferenzen führen in diesem Sinne beispielsweise dazu, dass quartiersbezogene Effekte der negativen Ressourcenausstattung mit Prozessen des sozialen Lernens einhergehen können und dabei auch noch eine gegenseitige Verstärkung auftreten kann (vgl. FARWICK 2013: 118).

Betrachtet man die empirischen Zugänge zu den Wirkungen der räumlichen Konzentration Benachteiligter, wurden diese seit einer möglichen unterstützenden Computerverarbeitung primär in der Art und Weise durchgeführt, dass man Abweichungen zwischen einzelnen Stadtteilen aufaddierte und man dadurch ein Verteilungsmaß über eine Stadt(-region) erhielt (vgl. DANGSCHAT 2016: 85). Dabei wurden die etwaigen Effekte schließlich anhand unterschiedlicher Indices erhoben⁷², mittels dieser man untersuchte, inwiefern sich Problemgebiete von sozial durchmischten Wohngebieten differenzieren. Bei einer Feststellung von Effekten, die sich trotz „identischer individueller bzw. gruppenspezifischer Merkmale“ als „Outcomes“ erweisen, kann ein Quartierseffekt nachgewiesen werden (vgl. METTENBERGER 2013: 136f.).

⁷² Die Ermittlung anhand von Anteilswerten, die zumeist auf amtlichen statistischen Daten beruht, ist dabei die häufigste Methode (vgl. FRIEDRICHS 2014: 29). Eine ausführliche Betrachtung der unterschiedlichen Untersuchungstypen von Nachbarschaftseffekten bietet FRIEDRICHS mit seinem Beitrag „Kontexteffekte von Wohngebieten“: FRIEDRICHS J. (2014): Kontexteffekte von Wohngebieten. – In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 66, 287-316; DOI 10.1007/s11577-014-0264-7 (05.06.2018).

Insgesamt besteht eine Vielzahl an Studien von Effekten des Wohnumfelds und die Analyse von Kontexteffekten kann allgemein als „prosperierendes Forschungsfeld“ bezeichnet werden (vgl. FRIEDRICHS 2014: 309). Mit den von BLASIUS et. al. (2007: 630) zusammengefassten Forschungsergebnissen erhält man einen Einblick in die internationalen Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen von Nachbarschaftsformationen auf die Einstellungen und das Verhalten von BewohnerInnen:

- “All studies find support for non-trivial neighbourhood effects on a wide variety of outcomes for individuals, controlling for individual characteristics and (in some cases) selection effects.
- The strongest relationships involving many economic outcomes (e.g. earnings, education and mobility) and social-psychological outcomes (e.g. attitudes, perceptions, satisfactions, delinquencies) involve neighbourhood characteristics emphasizing absolute proportions of disadvantaged (in terms of income and/or social benefit-social housing status) households; other aspects of neighbourhoods (e.g. ethnic minority concentrations, collective efficacy) are also important for many outcomes.
- Both attributes of residential neighbourhood and school environments appear to be influential.
- Neighbourhood effects are contingent on an individual’s gender, race-ethnicity, and the degree to which one’s life is spent within particular types of neighbourhood”.

Mit den Annahmen zu den Neighbo(u)rhood Effects gehen jedoch oftmals methodische Probleme einher. Der vorangegangen bereits erwähnte zumeist statistische Zugang zu Untersuchungen spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Aus der Sicht von DANGSCHAT (2014: 73) ist es problematisch, „wie Ergebnisse zur Segregation, die über Indexwerte ermittelt wurden, ‚problemlos‘ von einem Ort zum anderen und letztlich auch über einen längeren Zeitraum hin übertragen werden“. Nach METTENBERGER (2013: 137) sei anhand derartiger Studien zwar statistisch nachzuweisen, dass es die räumliche Konzentration von benachteiligten Wohngebieten als verstärkende Funktion von Benachteiligung gibt, geklärt werden kann nach ihm jedoch nicht aus welchen Mechanismen diese resultiert. Eine weitere Schwierigkeit bei der Analyse von Nachbarschaftseffekten bezieht sich auf Grenzziehung

bzw. Messung betreffender Stadtteile. Die Untersuchungen konstituieren sich nämlich zumeist auf statistisch abgegrenzten Stadtteilen. Auf diese Weise werden Gebiete im Rahmen ihrer Analyse oftmals als „Container“ (vgl. NIESZERY 2008: 109) oder auch „Black Boxes“ (vgl. METTENBERGER 2013: 143) aufgefasst. Jedoch wäre es vonnöten das handlungsstrukturierende Wirkungsfeld der Quartiere zu berücksichtigen und damit Quartiere im Sinne von sozial konstruierten Räumen aufzufassen.

Von der Messung der Segregation über Indices ist nach DANGSCHAT (2014: 73) gänzlich abzuraten, die Interpretationen seien „fragwürdig und irreführend“ und es bestehe Unklarheit darüber, was mit dem Mittelwert einer Stadt tatsächlich gemessen wird. Insgesamt kann in diesem Zusammenhang also festgestellt werden, dass die Größenordnung wie auch die Wirkungsmechanismen der Effekte nicht ausreichend erforscht sind (vgl. MASSON 2016: 31). Jedoch besteht generell, aufgrund „zahlreicher ungeklärter Aspekte hinsichtlich der von Wohnquartieren ausgehenden Effekte“ (vgl. FARWICK 2013: 124), ein Forschungsbedarf. Um diese Defizite zu bewältigen und die Forschung (in quantitativer Hinsicht) voranzutreiben, erscheint es GALSTER (2008: 39) als notwendig, sechs methodische Herausforderungen zu überwinden: (1) defining the scale of neighbourhood; (2) identifying mechanisms of neighbourhood effect; (3) measuring appropriate neighbourhood characteristics; (4) measuring exposure to neighbourhood; (5) measuring appropriate individual characteristics; and (5) endogeneity“.

Alternativ zu quantitativen Methoden erscheint es DANGSCHAT (2014: 73) als sinnvoller, „spezifische Konzentrationen sozialer Gruppen in bestimmten städtischen Teilgebieten [...] in ihrer konkreten sozialräumlichen Spezifik auf ihren ‚Problemgehalt‘ für bestimmte soziale Gruppen hin“ zu analysieren. Auch nach METTENBERGER (2013: 146) ist es notwendig, „breit angelegte standardisierte statistische Untersuchungen intensiver als bislang durch qualitative Analysen jener Bedeutungen zu ergänzen, welche die Individuen und gesellschaftlichen Institutionen städtischen Quartieren zuschreiben“.

Trotz der zumeist fehlenden empirischen Ergebnisse bezüglich konkreter Wirkungszusammenhänge, rücken Nachbarschaftseffekte verstärkt in das Blickfeld der Stadtforschung wie auch Stadtpolitik (vgl. VOLKMANN 2012: 23). Dies zeigt sich beispielsweise durch die Imple-

mentierung von Programmen zur Entwicklung benachteiligter Stadtteile auf bundesstaatlicher oder nationaler Ebene. In Deutschland besteht diesbezüglich bereits seit 1999 das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“. Ein Grundpfeiler zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den benachteiligten Quartieren liegt dabei insbesondere in der Aktivierung und Beteiligung der GebietsbewohnerInnen (vgl. FRANKE und STRAUSS 2007: 468). Im österreichischen Kontext besteht bis heute zwar kein umfassendes nationales Programm, in den Städten entwickelte sich jedoch bereits eine Reihe von Ansätzen. Im Falle Wiens möchte man der Benachteiligung mittels sogenannter „Grätzelmanagements“⁷³ begegnen. Auch hier setzt man insbesondere auf partizipative Beteiligungsprinzipien.

2.2 Politische Debatte: Partizipation im Diskurs der europäischen Stadtentwicklungspolitik

Der politische Diskurs dieser Arbeit fokussiert die Stadtentwicklungspolitik der europäischen Union und thematisiert innerhalb des ersten Unterkapitels die aktuellen Ziele der europäischen Stadtentwicklung um anschließend daran das Partizipationsverständnis der Europäischen Union darzulegen. Aufbauend darauf wird Partizipation im Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitsstrategien anhand zentraler Dokumente aufgeschlüsselt.

2.2.1 Ziele der europäischen Stadtentwicklung

Das Engagement der Europäischen Union für ein städtisches Politikfeld wird seitens der Europäischen Kommission (1998: 7ff) folgendermaßen begründet:

⁷³ Informationen rund um das Grätzelmanagement (heute: Stadtteilmanagement) finden sich auf der Homepage unter <https://www.gbstern.at/themen-projekte/stadtteilmanagement-in-neubaugebieten/stadtteilmanagement/> (10.06.2018).

1. Städte sind die treibende Kraft der europäischen Wirtschaft und ermöglichen es der Union, sich in der Weltwirtschaft weiterhin zu behaupten. 80% der europäischen Bevölkerung lebt in Städten.
2. Viele Bereiche der EU-Politik wirken sich de facto in erheblichem Maße auf die Städte aus, was auf EU-Ebene berücksichtigt werden muss. Dies gilt insbesondere für die ordnungs- und umweltpolitischen Entscheidungen der EU.
3. Die regionalen Disparitäten in der EU spiegeln sich vorwiegend in den relativen Stärken und Schwächen der Städte wider. In Gebieten mit hohem Urbanisierungsgrad ist das Wohlstandsniveau in der Regel bedeutend höher als in weniger urbanen Räumen.
4. Durch eine ausdrücklichere Anerkennung der städtischen Dimension und eine bessere Koordinierung der Fachpolitiken im Rahmen dieser Aktionen können stärkere Synergieeffekte für eine nachhaltige Stadtentwicklung erzielt werden.

Formal betrachtet unterliegen die Städte Europas jedoch keinem expliziten Einfluss der Europäischen Union. Die Zuständigkeiten für Stadtpolitik, Stadtentwicklung und Städtebau liegen im Ermessensbereich der Mitgliedsstaaten und fallen somit nicht unter die vertraglich geregelten supranationalen Verantwortlichkeiten der EU⁷⁴ (vgl. FRANK 2008: 108). Dennoch hat sich seit Mitte der 1980er Jahre eine europäische Stadtpolitik⁷⁵ entwickelt, (vgl. GÜNTNER 2007: 107; KOCH 2009: 63) welche zunehmend an Aufmerksamkeit erfährt (vgl. ZIMMERMANN 2008: 80; vgl. EURICUR 2007: 2).

Während nachhaltige Entwicklung in Artikel 3 Absatz 3 als eines der langfristigen EU-Ziele im Rahmen des Vertrags über die Europäische Union formell verankert ist⁷⁶ (vgl. ABI 2012:

⁷⁴ Die nationalen Politikansätze zur Stadtentwicklung sind in vielen Ländern der EU ein Teilgebiet des allgemeinen Raumordnungspolitischen Systems und damit kein eigenständiger Bereich (vgl. REITER 2011: 17).

⁷⁵ ZIMMERMANN (2008: 79) definiert Stadtpolitik als die direkt oder indirekt auf die Städte bezogene Politik des Bundes und der Länder sowie der EU“.

⁷⁶ Als Vertragsziel festgelegt wurde die Begrifflichkeit „nachhaltige Entwicklung“ erstmals im Vertrag von Amsterdam (vgl. Europäische Gemeinschaften 1997). Im Jahre 2001 wurde in Göteborg eine diesbezügliche nachhaltige Entwicklungsstrategie (EU-SDS: EU Sustainable Development Strategy) verabschiedet. Die Mitteilung der Kommission findet sich unter

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52001DC0264&from=DE> (15.05.2018).

2006 kam es diesbezüglich zu einer Überarbeitung und 2009 wurde eine Überprüfung der Strategie durchgeführt (vgl. Europäische Gemeinschaften 2009). Die EU-SDS stellt für die Mitgliedsstaaten einen verbindlichen Rahmen dar. Dementsprechend wird diese anhand nationaler Strategien umgesetzt. Auf der Website

17), besteht seit der Verabschiedung des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ des Jahres 1998 auch ein politisch-strategischer Rahmen für städterelevante Absichten. Dieser gruppiert sich anhand der vier Ziele „Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung in den Städten“, „Förderung von Gleichheit, sozialer Eingliederung und Erneuerung in städtischen Gebieten“, „Schutz und Verbesserung der städtischen und der globalen Umwelt: hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit“ sowie „Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ (vgl. Europäische Kommission 1998: 1f.).

Als wesentliche Grundlage zur Umsetzung dienen dabei EU-Vorgaben, die beispielsweise anhand konkreter Initiativen, Fördermittel aus Programmen der Kommission oder Netzwerkaktivitäten auf der lokalen Ebene, Anwendung finden. Dabei wird grundsätzlich zwischen direkter und indirekter Einflussnahme unterschieden (vgl. MA 18 2012: 13). Die indirekte Form der Stadtpolitik hat Zielvorstellungen wie beispielsweise Wettbewerbsfähigkeit oder sozialen Zusammenhalt, womit die Stadtentwicklung insgesamt sehr stark beeinflusst wird (vgl. Koch 2009: 63). Direkte europäische Stadtpolitik vollzieht sich anhand konkreter Eingriffe in die Stadtentwicklung, wobei diese Form nach Koch (ebd.) eher selten auftritt. Als Beispiele sind hierbei jedoch insbesondere die regionalpolitischen Gemeinschaftsinitiativen URBAN I und URBAN II zu erwähnen. URBAN I (1994-1999) zielte auf die Konzeption und Umsetzung innovativer Strategien zur Sanierung kleinerer und mittlerer Städte wie auch verfallener Stadtviertel (vgl. Europäische Kommission 2009: 10). Es umfasste 118 europäische Städte und wurde mit einer Fördersumme von über 900 Millionen Euro gefördert (vgl. Europäische Kommission 2003: 8). Die zweite URBAN-Generation (2000-2006) wurde mit insgesamt 730 Millionen Euro unterstützt, die Auswahl der insgesamt 70 För-

<http://www.sd-network.eu/> (30.04.2018) bietet die Europäische Union eine Informations- und Kommunikationsplattform zu den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien. Außerdem verfasst EUROSTAT (Statistical Office of the European Union) seit 2007 einen zweijährlich erscheinenden Fortschrittsbericht zur nachhaltigen Entwicklung der EU. Die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung fundiert auf einem Beschluss der Bundesregierung des Jahres 2002 (vgl. BMLFUW 2002). Im Jahr 2001 entstand im Vorfeld des EU-Gipfels von Göteborg ein Grünbuch mit dem Titel „Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten“. Dieses wurde im Auftrag der Bundesregierung von einer ausgewählten Gruppe von ExpertInnen aus Ministerien, Sozialpartnern und WissenschaftlerInnen erarbeitet (vgl. Österreichische Bundesregierung 2001: 3).

derstädte erfolgte nun jedoch nach transparenteren Kriterien⁷⁷ (vgl. Europäische Gemeinschaften 2002: 4).

Die URBAN-Gemeinschaftsinitiativen boten also eine finanzielle Unterstützung ausgewählter Gebiete. Diese zielte neben der baulichen Sanierung benachteiligter Stadtteile vor allem auch auf die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung im Rahmen der lokalen Ebene oder beispielsweise auf Umweltfragen ab (vgl. Europäische Kommission 2009: 10). Das Ziel solcher stadtentwicklungspolitischer Strategien der EU liegt jedoch nicht alleinig dabei, auf den städtischen Strukturwandel zu reagieren oder zunehmende ökonomische Disparitäten im stadtreionalen Raum auszugleichen. Vielmehr gelten die Initiativen als Transfer-Instrumente. Europäische Stadtentwicklungspolitik ist demnach ein Ansatz „zur gezielten Übertragung von politisch-inhaltlichem sowie von Steuerungs- und Organisationswissen auf die Mitgliedstaaten bzw. europäischen Städte“ (vgl. REITER 2011: 18). Im Zuge dieser Politikinitiativen wird von Seiten der EU schließlich eine integrative und nachhaltige Förderung der Stadtentwicklung forciert (vgl. BOGUMIL 2011: 90).

2.2.1 Das Partizipationsverständnis der Europäischen Union

Eine Beteiligung der BürgerInnen an politischen Entscheidungsprozessen der EU liegt nach MEINE (2017: 301) insbesondere im Kommunal- und Europawahlrecht. Zudem reicht sie auch von Petitionen beim Europäischen Parlament, die Kontaktaufnahme mit dem europäischen Bürgerbeauftragten oder die Teilnahme an Anhörungen über diverse Kommunikationsmöglichkeiten mit europäischen Institutionen oder Politikern und Politikerinnen bis hin zu Protestaktionen.

Die Förderung partizipativer Entscheidungsstrukturen im Sinne einer neuen Praktik des Regierens unter dem Schlagwort der partizipativen Demokratie (vgl. KRÖGER und FRIEDRICH 2012: 59) fand jedoch vor allem Ende der 1990er Jahre Eingang in das Mehrebenensystem der Europäischen Union (vgl. SANCHEZ-SALGADO 2007: 254; vgl. FRANTZ 2009: 139; vgl. LABITZKE

⁷⁷ Die zweite URBAN-Periode baute grundsätzlich auf URBAN I auf, es kam jedoch zu Änderungen. Dazu zählt eben die Fokussierung auf krisenbetroffene Stadtteile, die Einführung eines Netzwerkprogramms zum Austausch der Erfahrungen sowie eine rationalisierte Verwaltung (vgl. Europäische Gemeinschaften 2002: 4).

2016: 111). Die Gründe dafür liegen nach SINTOMER et. al. (2010: 16) neben tiefgreifenden soziokulturellen Wandlungen vor allem in politischen Glaubwürdigkeitsverlusten. Diesem in aller Munde liegendem „Demokratiedefizit“ kann seitens des offiziellen Diskurses jedoch anhand partizipativer Prozesse entgegengewirkt werden: Europäische Politiken seien den BürgerInnen mittels Beteiligungsverfahren näher und so könnten diese als „Brücke zwischen dem fernen Brüssel und der Lebenswirklichkeit der UnionsbürgerInnen dienen“⁷⁸ (vgl. KRÖGER und FRIEDRICH 2012: 59).

Mit dem Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013)⁷⁹ setzt die EU einen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft. Mit einem Gesamtbudget von 215 Millionen Euro verfolgt es das Ziel zur „Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Organisationen der Zivilgesellschaft am Prozess der europäischen Integration“ (vgl. Europäische Gemeinschaften 2008: 2) mittels Projekten zu vier Aktionssträngen. Insbesondere Aktion 1 („Aktive Bürger für Europa“) und 2⁸⁰ („Aktive Zivilgesellschaft in Europa“) fördern Tätigkeiten mittels partizipatorischer Strukturen. Dies geschieht beispielsweise anhand von Finanzmitteln zur Organisation städtischer Bürgertreffen, Netzwerken von Partnerstädten und Bürgerprojekten (Aktion 1) oder der Strukturförderung europäischer Think Tanks sowie Organisationen der Zivilgesellschaft (Aktion 2) (vgl. Europäische Kommission 2015: 5).

Das aktuelle Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020)⁸¹ schloss nahtlos an die abgeschlossene Förderperiode (2007-2013), mit den gegenwärtigen Zielen zur Ver-

⁷⁸ Die Befürwortung für eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die damit einhergehende Miteinbeziehung in zahlreiche Veröffentlichungen der Gemeinschaft ging dabei vor allem in der Amtszeit von Kommissionspräsident Romano Prodi (1999-2004) von statten (vgl. FREISE 2008: 16). Jedoch ist in diesem Zusammenhang auch auf den von 2004 bis 2014 amtierenden Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, zu verweisen. In seiner Amtszeit nahm der Begriff der Zivilgesellschaft ebenso einen bedeutenden Stellenwert ein, wobei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen ist, dass seine Verbreitung aufgrund unterschiedlicher Akzentuierungen in Übersetzungen zu einer gewissen Unschärfe der Begrifflichkeit wie auch Verwirrung geführt hat (vgl. ebd.).

⁷⁹ Das Programm wurde im Jahre 2006 mit dem Beschluss Nr. 1904/2006/EG verabschiedet und damit für den Zeitraum von 2007-2013 eingerichtet.

⁸⁰ Aktion 3 („Gemeinsam für Europa“) fördert das Bewusstsein für die europäische Geschichte anhand Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung und Aktion 4 unterstützt Projekte zur Erhaltung von Gedenkstätten (vgl. Europäische Kommission 2015: 5).

⁸¹ Für den Zeitraum von 2014-2020 stehen 185 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2015: 5).

besserung des Wissens über die EU sowie die Förderung der aktiven Teilnahme am politischen Leben, an und teilt sich in zwei Förderbereiche. Während ersterer („Europäisches Geschichtsbewusstsein“) für die gemeinsame europäische Geschichte sensibilisiert und Aktivitäten des interkulturellen Dialogs fördert, unterteilt sich der zweite Bereich in die drei Maßnahmen „Städtepartnerschaften“, „Netze von Städtepartnerschaften“ sowie „Zivilgesellschaftliche Projekte“ (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2015: 8f.)⁸². Hierbei fördert insbesondere der dritte Bereich Projekte zur direkten Einbindung der BürgerInnen. Im Fokus der derzeitigen Periode liegt dabei vor allem die Förderung der Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen aus verschiedenen Ländern.

Eine große Relevanz in Bezug auf die Entwicklung partizipativer Regierungsstrukturen besitzt des Weiteren das von der Kommission im Juli 2001 vorgelegte Weißbuch „Europäisches Regieren“⁸³ (Europäische Kommission 2001). Die darin formulierten Maßnahmen folgen fünf Grundsätzen des guten Regierens. Diese beziehen sich auf Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität sowie Kohärenz (vgl. Europäische Kommission 2001: 13). Das Leitmotiv der Offenheit soll dabei zu einer offeneren Arbeitsweise führen, um insgesamt vermehrte wie auch verständlichere Informations- und Kommunikationsstrukturen für die BürgerInnen zu schaffen. Der dadurch entstehende Zugang zu „verlässlichen Quellen“ soll schließlich zur Folge haben, selbst am europapolitischen Diskurs teilzunehmen (vgl. FREUDENBERGER 2009: 65). Die Verwirklichung der fünf Prinzipien soll mittels zivilgesellschaftlicher Partizipation bewerkstelligt werden⁸⁴ (vgl. ZIMMER und SITTERMANN 2005: 10). Seitens der Europäischen Kommission verfolgt man also die Ansicht, dass eine Politik in Zukunft nur dann wirksam sein kann, „wenn in ihre Vorbereitung, Anwendung und Durchsetzung möglichst viele Akteure einbezogen werden“⁸⁵ (vgl. Europäische Kommission 2001: 14).

⁸² Um eine Förderung für eine Projektidee zu erhalten ist ein Antrag in elektronischer Form an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu stellen, die Projekte mit der besten Bewertung werden schließlich förderfähig und sind anschließend, je nach Maßnahme, innerhalb von 18 oder 24 Monaten umzusetzen (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2015: 13). Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsstaaten der EU sowie auch Länder außerhalb der EU, sofern diese eine Vereinbarung mit der Union unterzeichneten.

⁸³ Der englische Originaltitel lautet „Whitepaper on European Governance“.

⁸⁴ Das Weißbuch bekennt sich außerdem zur Entwicklung von Online-Konsultationen. Dies vollzieht sich über die Initiative zur interaktiven Politikgestaltung (vgl. Europäische Kommission 2001: 21).

⁸⁵ Auf politikwissenschaftlicher Ebene wurde das Weißbuch zum Großteil sehr kritisch beurteilt (vgl. LABITZKE 2016: 143). Der Grund liegt nach MAGNETTE (2001: 4) insbesondere darin, dass sich die Europäische Kommissi-

Eine verfassungsrechtliche Anerkennung erhielten die bereits im Weißbuch formulierten Ansätze zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft im Rahmen des Vertrags von Lissabon⁸⁶. Mit diesem Reformvertrag⁸⁷, der im Jahre 2007 beschlossen und 2009 in Kraft trat, kam es zu einer grundlegenden Reform der Europäischen Union und damit zu einer Modifizierung der bisherigen Verträge. Ein wichtiger Grundpfeiler liegt im Rahmen dieser Fassung des EUV jedoch in der Festlegung von „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“. Insofern wird den UnionsbürgerInnen in Artikel 10 Absatz 3 EUV „das Recht [gewährt], am demokratischen Leben der Union teilzunehmen“.

Bedeutend ist jedoch auch die mit dem Vertrag einhergehende Einführung des formellen und direkt-demokratischen Beteiligungsinstruments EBI⁸⁸ (Europäische Bürgerinitiative⁸⁹). Dieses ermöglicht es den BürgerInnen, eine Aufforderung an die Kommission zu stellen, um einen Rechtsakt für ein Thema zu unterbreiten, für das es nach ihrer Ansicht einer europäischen Regelung bedarf⁹⁰ (vgl. PLOTKA et. al. 2012: 18). Für den Start einer Initiative braucht es sieben EU-BürgerInnen, die in mindestens sieben unterschiedlichen Mitgliedsstaaten wohnhaft sind und einen BürgerInnenausschuss bilden. Die Initiatoren müssen außerdem einen Vertreter wie auch einen Stellvertreter als Kontaktpersonen definieren, die schließlich als Bindeglied zu den Akteuren der EU agieren und im Namen des Bürgerausschusses handeln (vgl. HRBEK 2012: 42). Letztendlich wird die Bürgerinitiative der Kommission nur zur Prüfung vorgelegt, wenn mindestens eine Million Teilnahmeberechtigter⁹¹ aus sieben Mit-

on mit ihren formulierten partizipativen Grundsätzen ausschließlich auf Konsultationsverfahren beschränke, die eine gewisse Unverbindlichkeit mit sich bringen (vgl. MAGNETTE 2001: 4).

⁸⁶ Wesentliche Inhalte des Vertrags von Lissabon basieren auf dem im Jahre 2005 gescheiterten Verfassungsvertrag, der im Rahmen der Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden abgelehnt wurde (vgl. HUMMER 2010: 1).

⁸⁷ Dieser Vertrag über die Europäische Union (EUV) mit dem vollständigen Titel „Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Dokuments Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ wird auch oftmals als „Reformvertrag“ bzw. „EU-Grundlagenvertrag“ bezeichnet und wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (ABI) veröffentlicht (2007/C 306/01).

⁸⁸ Geregelt ist dies durch die Vorschriften des Art. 11 Abs. 1 bis 4 EUV.

⁸⁹ Mit einer Bürgerinitiative versteht man im Allgemeinen, „dass der einzelne Bürger Zugang zum politischen Prozess erhalten soll und sich eigenständig einbringen kann“ (vgl. HRBEK 2012: 44).

⁹⁰ In Art. 11 Abs. 4 heißt es diesbezüglich „Unionsbürgerinnen und Unionsbürger [...] können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen“.

⁹¹ Die Unterzeichner müssen Unionsbürger sein und das Mindestalter zur Beteiligung im Rahmen einer EBI entspricht dem des aktiven Wahlrechts bezüglich der Wahlen zum Europäischen Parlament.

gliedsstaaten⁹² eine Unterstützungsbekundung betätigen. In diesem Falle nehmen die Initiatoren an einer Anhörung im Europäischen Parlament teil und es kommt zu einer Prüfung der Initiative seitens der Kommission (vgl. LEINEN 2012: 31). Folgende Abbildung verdeutlicht den genauen Ablauf in fünf Schritten:

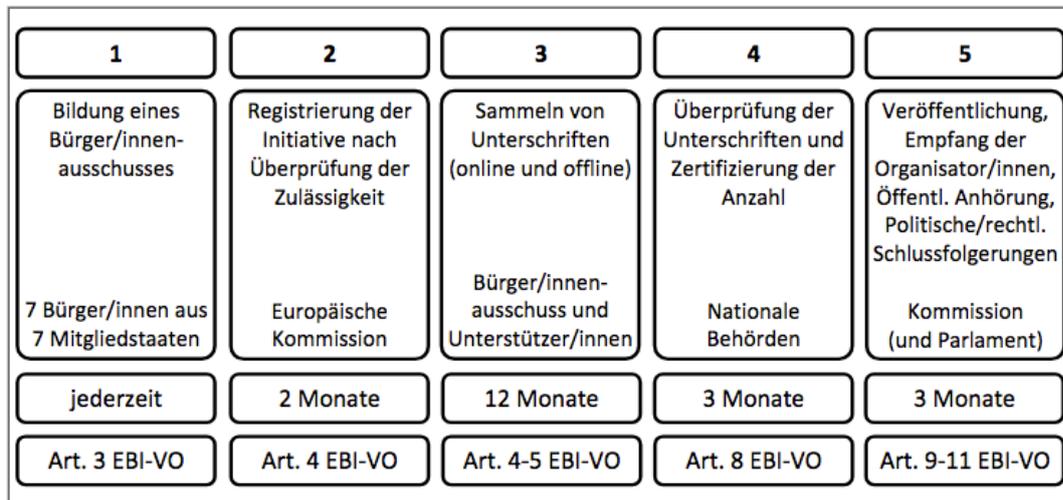


Abbildung 4: Das Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative (Quelle: PLOTKA et. al. 2012: 20)

Das Ablaufschema der vorangegangenen Abbildung sowie vor allem auch die in der EBI-Verordnung festgelegten Bestimmungen verdeutlichen eine die Nutzung erschwerende Komplexität der Verfahren. Diese Tatsache stellt die Initiatoren vor eine Menge politischer sowie insbesondere organisatorischer Herausforderungen⁹³ (vgl. HRBEK 2012: 43). Nach QUITTKAT (2012: 72) ist es auch deshalb kaum überraschend, dass die überwiegenden Europäischen Bürgerinitiativen bereits in der Pilotphase von ressourcenstarken Organisationen transnationaler Basis, wie beispielsweise Greenpeace International, Vertretern des europäischen Parlaments oder dem europäischen Gewerkschaftsbund (ETUC), getragen wurden.

Ohne Zweifel wurde mit der Verankerung der EBI in den Verfassungsvertrag jedoch eine bedeutende Neuerung im Rahmen der Umsetzung partizipatorischer Demokratie der Europäischen Union geschaffen. Nach MAURER und VOGEL (2009: 5) wird Partizipation erstmals als „Mitwirkung vieler Bürger“ und nicht ausschließlich als „Konsultation mit zivilgesell-

⁹² Aus jedem dieser sieben Staaten muss ein definiertes Quorum erreicht sein (vgl. PLOTKA et. al. 2012: 19).

⁹³ Eine Bewältigung dieser ist nach HRBEK (2012: 43) von vielen Rahmenbedingungen abhängig.

schaftlichen Organisationen unter Federführung der EU-Kommission“ verstanden. Schließlich bestätigt dies auch QUITTKAT (2012: 72) in ihren Untersuchungen, denn im Anschluss an die vorhin erwähnten Pilotstudien zeigt sich, dass zwar überwiegend nationale Organisationen von der Europäischen Bürgerinitiative profitieren, sich jedoch auch durchaus neue Akteure einbringen⁹⁴. Insgesamt wird des Weiteren davon ausgegangen, dass mit der EBI ein wichtiger Schritt „hin zur Stärkung der grenzüberschreitenden Willensbildung und der Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit“ einhergeht⁹⁵ (vgl. LEINEN 2012: 32).

Eine zunehmende Rolle innerhalb der partizipativen Strukturen der EU-Ebene spielt außerdem das Prinzip der Online-Konsultationen⁹⁶. Zu verstehen sind darunter diejenigen Angebote zur politischen Beteiligung, die die Kommission über ihre Website⁹⁷ „Ihre Stimme in Europa“ („Your Voice in Europe“) und den Seiten ihrer Generaldirektionen verkündet, um damit BürgerInnen, zivilgesellschaftlichen Organisationen wie auch staatlichen Körperschaften die Möglichkeit zu geben⁹⁸, Stellung zu Vorhaben der Europäischen Union einzunehmen (vgl. HÜLLER 2008: 73). Internetbasierte Konsultationsverfahren thematisieren dabei unterschiedlichste politische Inhalte. Nach HESCHL (2013: 320) können sich die Inhalte auf die Ausrichtung gänzlicher Politikfelder wie aber auch auf institutionelle Änderungen oder spezifische politische Belange beziehen und müssen sich dabei nicht zwingend inner-

⁹⁴ Beispielsweise wurde die erste Initiative von engagierten pro-europäischen Akademikern und Studierenden, mit dem Ziel Austauschprogramme der EU zu fördern, veranlasst (vgl. QUITTKAT (2012: 74).

⁹⁵ Eine tiefere Thematisierung der möglichen Wirkung der EBI wird im Rahmen dieser Arbeit nicht durchgeführt. Weitere Überlegungen hierzu finden sich beispielsweise bei

PLOTTKA J., BÖTTGER K. und KNAUT A. (2012): Bürgerbeteiligung gegen die Krise? Möglichkeiten und Grenzen der Europäischen Bürgerinitiative. – In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 25. Jg., 4, 17-27; http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/fjsb_2012_4.pdf (15.06.2018) oder auch bei HRBEK R. (2012): Die Europäische Bürgerinitiative: Möglichkeiten eines neuen Elements im EU-Entscheidungssystem. – In: *integration*, Vol. 35(1), 35-50;

<http://dx-doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.5771/0720-5120-2012-1-59> (15.06.2018).

⁹⁶ Im Partizipationsdiskurs besteht jedoch generell eine „Elektrifizierung“ von Bürgerbeteiligungsverfahren (vgl. BRÜCKNER und MÄRKER 2015: 113). Diese im Fachjargon als E-Partizipation (Elektronische Partizipation) betitelte Form der Beteiligung umfasst „alle internetgestützten Verfahren, die Bürgerinnen und Bürger eine aktive Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen ermöglichen“ (vgl. NANZ und FRITSCHKE 2012: 88). Zu erwähnen ist für den europäischen Kontext vor allem das auf europäischer Ebene initiierte Projekt „Geomed“ (Geographical Mediation), welches im Rahmen eines EU-geförderten Projekts (DG XIII, IE2037) bereits im Jahre 1998 umgesetzt wurde (vgl. FLEISCHHAUER et. al. 1998: 22). Das Hauptziel dieses Mediationssystems besteht darin, räumlich verteilte Akteure in Planungsvorgängen anhand von Werkzeugen zur unterstützenden Schaffung und Bereitstellung sowie zum Abrufen gleicher Informationsressourcen mit dafür entwickelten Werkzeugen zu unterstützen (vgl. ebd.).

⁹⁷ Die genaue Webadresse lautet https://ec.europa.eu/info/consultations_de (20.06.2018).

⁹⁸ Die Möglichkeit zur Beteiligung beschränkt sich hierbei meist auf einen Zeitraum von mindestens acht Wochen (vgl. HÜLLER 2008: 73). Des Weiteren wird zwischen beschränkten (Auswahl von spezifischen Adressaten) und offenen Konsultationen (Auswahl aller möglicherweise Betroffenen) unterschieden (vgl. ebd.).

halb bereits bestehende Kompetenzbereiche vollziehen, sondern ergründen auch oftmals neue politische Agenden. Der Ablauf von Online-Konsultationsprozessen vollzieht sich dabei zumeist innerhalb eines mehrstufigen Schemas.

Im Jahre 2002 veröffentlicht die Kommission eine auf Konsultationsprozesse gerichtete Mitteilung mit dem Titel „Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs – Allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission“. Das entstehende Potential bei der Durchführung „vernünftiger Konsultationen“ wird darin seitens der Kommission folgendermaßen formuliert:

„Indem sie ihre Konsultationspflicht erfüllt, gewährleistet die Kommission, dass ihre Vorschläge technisch und praktisch machbar sind und auf einem ‚Bottom-up‘-Ansatz beruhen. Eine vernünftige Konsultation dient einem dualen Zweck, indem gleichzeitig die Qualität der Politik und die Einbindung der betroffenen Parteien sowie der breiten Öffentlichkeit verbessert werden“ (Europäische Kommission 2002: 5).

HÜLLER (2008: 73) sieht die Vorteile von Online-Konsultationen im Vergleich zu anderen Zugängen zivilgesellschaftlicher Beteiligung der Europäischen Union neben der durch das Offenheitskriterium ermöglichten formalen Chancengleichheit sowie damit einhergehenden transparenten Regelungsgegenständen im sich für Partizipationswillige ergebenden vergleichsweise geringeren Aufwand. Die Frage die sich in diesem Zusammenhang stellt bezieht sich jedoch darauf, ob die Demokratisierung dadurch aber überhaupt profitiert. Des Weiteren wird oftmals eingewendet, dass diese Form von Beteiligung in hohem Maße ungleich ist (HÜLLER 2008: 80f.).

Das Verfahren der Konsultation als Beteiligungsinstrument der Europäischen Union ist jedoch keineswegs als ausschließlich neue Einbindungsstrategie zu betrachten. Nach QUITTKAT und FINKE (2008: 187) ist bis heute zwischen insgesamt drei Generationen von Konsultationsstrategien zu unterscheiden. Während erstere insbesondere auf eine Verbesserung der Effizienz sowie des Outputs ökonomischer Abläufe durch die Einbindung wirtschaftlicher Akteure abzielte (vgl. HESCHL 2013: 319), vollzogen sich die zivilgesellschaftlichen Beziehungen mit der zweiten Generation Mitte der 1980er Jahre anhand verschiedener Formen des

Sozialen Dialoges (vgl. LABITZKE 2014: 24). In Bezug auf die neueste Konsultationsgeneration⁹⁹ sind QUITTKAT und FINKE (2008: 189) der Meinung, „that today we witness the emergence of a third generation of instruments developing in the context of the Commission’s White Paper on European Governance“.

Die vorangegangene Thematisierung gab einen Einblick in das Partizipationsverständnis der Europäischen Union. Insgesamt kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass sich vor allem seit den 1990er Jahren eine Stärkung des demokratischen Charakters im Sinne einer Förderung der aktiven Zivilgesellschaft der EU vollzogen hat. Einen wesentlichen Beitrag leistete dazu der Vertrag von Lissabon, mittels diesem beispielsweise die Europäische Bürgerinitiative ins Leben gerufen werden konnte. Jedoch ist es auch das bereits in der zweiten Periode geförderte Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, welches die Förderung einer EU-Bürgerschaft vorantreibt und Bürgerbegegnungen aus Kommunen unterschiedlicher Länder ermöglicht. Auf Grundlage dieser vorangegangenen Betrachtungen können nun im folgenden Unterkapitel die Gegebenheiten der Partizipation in den Nachhaltigkeitsstrategien der Europäischen Union erörtert werden.

2.2.3 Partizipation in den Nachhaltigkeitsstrategien der Europäischen Union

Aalborg Charta (1994)

Die Rahmenbedingungen für europaweite Partizipationsstrukturen innerhalb nachhaltiger Handlungsansätze fundieren auf der 1994 in der dänischen Stadt Aalborg stattfindenden „Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden“. Die sogenannte Aalborg Charta¹⁰⁰ wurde gemeinsam vom Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI), der Stadt Aalborg sowie der Expertengruppe der Europäischen Kommission für städtische Umwelt initiiert und umfasst drei Teile: die durch Konsens angenommene Erklärung „Europäische Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit“ (Teil I), die Konzipierung von Hauptaufgaben zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden für die zweijährliche Anlaufphase (Teil II) wie auch Leitgedanken für die kommu-

⁹⁹ HESCHL (2013: 319) betont in diesem Zusammenhang, dass diese dritte Generation der Konsultationsverfahren auf die beiden früheren Ansätze ergänzend wirkt und keinesfalls eine Verdrängung zur Folge hat.

¹⁰⁰ Der internationale Titel lautet „Charter of European Cities and Towns Towards Sustainability“.

nen Handlungprogramme (Teil III) (vgl. Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit 1994: 1-8).

„Durch die Unterzeichnung der Charta initiieren die Städte, Gemeinden und Kreise die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und verpflichten sich dazu, in ‚Lokale Agenda 21‘- Prozesse einzutreten und langfristige Handlungsprogramme mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit aufzustellen“ (Europäische Kampagne Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden 2000: 3).

Mit der Formulierung der Charta von Aalborg¹⁰¹ wurde ein vermittelndes Element und eine Orientierung zur Umsetzung der im Kapitel 28 in der Agenda 21 beschlossenen Aufforderungen auf europäischer Ebene geschaffen. Die in der Charta formulierten Verpflichtungen bieten damit einen konzeptionellen Umsetzungsrahmen. Die Richtlinien gelten gewissermaßen als flexibles Werkzeug und sind von den unterzeichnenden Städten und Gemeinden, im Hinblick auf die vorherrschenden örtlichen Gegebenheiten, auf lokaler Ebene umzusetzen. Mittlerweile verpflichteten sich rund 2500 Verwaltungen in insgesamt 39 Ländern¹⁰² zur Verwirklichung eines kommunalen Handlungsprogramms nachhaltiger Entwicklung (vgl. MATHIS 2017: 156).

Die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Aalborg Charta ist anhand partizipativer Prozesse umzusetzen. So bilden die BürgerInnen der Städte die Schlüsselakteure des Dokuments. Die jeweiligen Städte und Gemeinden verpflichten sich durch die Unterzeichnung der Charta dazu, „mit allen gesellschaftlichen Kräften in unseren Kommunen – den Bürgern, Unternehmen, Interessengruppen – bei der Aufstellung von Lokalen Agenden 21 zusammenzuarbeiten“ und dabei insbesondere die Öffentlichkeit an lokalen Entscheidungsprozessen mitwirken zu lassen (vgl. Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit 1994: 5). Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden verpflichten sich damit also erstmals auch auf der europäischen Ebene zu einer

¹⁰¹ Das gesamte Dokument steht unter folgendem Link online zur Verfügung:

https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_02_02_Charta%20von%20Aalborg_1994.pdf (06.03.2018).

¹⁰² Anfangs unterzeichneten die Charta von Aalborg 253 Vertreter internationaler Organisationen und 80 europäische Städte und Gemeinden (vgl. SCHINDLER 2011: 134).

Einbeziehung der Öffentlichkeit unter dem Leitkonzept nachhaltiger Entwicklung im Rahmen von Lokalen Agenden 21.

Lissabonner Aktionsplan (1996)

Im Jahr 1996 fand eine Folgekonferenz und damit die „Zweite Europäische Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden“ statt. Die Ergebnisse dieser mündeten schließlich im Lissabonner Aktionsplan¹⁰³ mit dem Titel „Von der Charta zum Handeln“. An der Konferenz nahmen 1000 Teilnehmer aus 37 europäischen und 6 nichteuropäischen Ländern teil (vgl. BRUNDOLD 2004: 186). Das Hauptaugenmerk lag in der Realisierung der in der Charta genannten Grundsätze sowie beim Start und der Umsetzung Lokaler Agenden¹⁰⁴. Laut Aktionsplan spielen dabei insbesondere die Kommunalverwaltungen eine bedeutende Rolle. Neu ist dabei vor allem der Grundgedanke, dass es vorerst notwendig sei „vor der eigenen Tür“ zu kehren, ehe andere Akteure zum Mitmachen gewonnen werden können (vgl. SCHINDLER 2011: 136). Die teilnehmenden europäischen Städte und Gemeinden betonen des Weiteren die Notwendigkeit interkommunaler Zusammenarbeit. Bündnisse zwischen Nord-Süd- und West- Ost sind dabei unabdingbar und um Ungleichgewichte auszugleichen, gemäß dem Prinzip der stufenweisen Weitervermittlung nach außen, anzuwenden (Europäische Kommission 1996: 4f.).

Insgesamt lieferten die Aalborg Charta sowie der Lissabonner Aktionsplan bedeutende Impulse für die Umsetzungsprozesse der Lokalen Agenden (vgl. MATHIS 2017: 156f.) und in diesem Sinne natürlich auch für die Partizipationsstrukturen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der EU. Von 1998-1999 folgten vier Regionalkonferenzen, welche in Turku, Sofia, Sevilla und Den Haag stattfanden. Im Wesentlichen bekräftigten diese die Aussagen der beiden vorangegangenen Konferenzen und daraus resultierenden Schlüsseldokumente (vgl. LANG 2012: 70), sodass im Rahmen dieser Arbeit auf diese nicht explizit eingegangen wird.

¹⁰³ Online aufrufbar ist der Aktionsplan unter https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_02_03_Lissabonner%20Aktionsplan_1996.pdf (28.03.2018).

¹⁰⁴ Der Lissabonner Aktionsplan war sogar mit der Verpflichtung verbunden, bis zum Ende des Jahres 1996 einen Konsens bezüglich einer Lokalen Agenda 21 in den Kommunen zu suchen.

Aarhus Konvention (1998)

Die am 25. Juni 1998 unterzeichnete Aarhus Konvention¹⁰⁵ bildet eine bedeutende europäische Basis in Bezug auf den Zugang zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten¹⁰⁶. Das Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE: United Nations Economic Commission for Europe) entstand im Rahmen der Vierten Paneuropäischen Umweltministerkonferenz „Environment for Europe“¹⁰⁷. Das völkerrechtliche Übereinkommen wurde sowohl von den Mitgliedsstaaten als auch von der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet¹⁰⁸. Damit wird die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit innerhalb politischer Handlungen auf nationaler und gemeinschaftsrechtlicher Basis geschaffen. Des Weiteren gilt der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft als Zeichen zur Demonstration internationaler Verantwortung im Hinblick auf umweltrelevante Thematiken der EU sowie als Verdeutlichung der Tatsache, dass sich Umweltprobleme nicht auf Staaten und deren Grenzen beschränken und damit auch nicht alleinig auf nationaler Ebene zu lösen sind (vgl. GUCKELBERGER 2008: 78).

Die Anforderungen¹⁰⁹ der Konvention mit dem Titel „Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“ umfassen insgesamt 22 Artikel¹¹⁰. Geregelt sind diese auf Basis dreier Säulen: Zugang zu Informationen über die Umwelt (Art. 4 und 5), Beteiligung der Öffentlichkeit (Art. 6, 7 und 8) sowie Zugang zu Gerichten bei Umweltbelangen (Art. 9).

¹⁰⁵ Der englische Originaltext des Abkommens findet sich unter <https://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/documents/cep43g.pdf> (06.03.2018). Die deutsche Fassung kann unter <https://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/documents/cep43g.pdf> (06.03.2018) aufgerufen werden.

¹⁰⁶ Zusammengefasst formuliert regelt die Konvention „den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Umwelt, die Öffentlichkeitsbeteiligung bei bestimmten umweltbezogenen Entscheidungen und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“ (vgl. ÖGUT 2005: 13).

¹⁰⁷ Diese fand vom 23. Bis 25. Juni 1998 in der dänischen Stadt Aarhus statt.

¹⁰⁸ Die Mitzeichnung seitens der EU hat große Bedeutung, auch in Anbetracht des weltweiten Globalisierungsprozesses (vgl. KEUPP und ZSCHIESCHE 2010: 4).

¹⁰⁹ Artikel 1 fasst diese unter dem Titel „Ziel“ folgendermaßen zusammen: „Um zum Schutz des Rechts jeder männlichen/weiblichen Person gegenwärtiger und künftiger Generationen auf ein Leben in einer seiner/ihrer Gesundheit und seinem/ihrer Wohlbefinden zuträglichen Umwelt beizutragen, gewährleistet jede Vertragspartei das Recht auf Zugang zu Informationen, auf Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und auf Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in Übereinstimmung mit diesem Übereinkommen (Aarhus Konvention 1998: 5).

¹¹⁰ Des Weiteren enthält das Übereinkommen 2 Anhänge.

Der erste Beteiligungsbereich meint eine Zugänglichmachung zu Umweltinformationen in Form eines Antrages¹¹¹, jedoch auch eine Erhebung und Verbreitung ohne Nachweis eines Interesses. Hiermit wird jedem ein Recht auf die Erlangung von Informationen über die Umwelt zugesprochen¹¹². Dabei ist eine Einschränkung im Sinne von Ausnahmetatbeständen zu beachten, welche in der Konvention im Rahmen dieser Säule detailliert aufgelistet werden¹¹³. Insgesamt wurde die inhaltliche Reichweite in Bezug auf das Informationsbestreben des Übereinkommens jedoch davon geleitet, eine möglichst weite Bandbreite zu gewährleisten (vgl. SCHEYLI 2000: 231).

Das prozedurale Instrument der Partizipation umfasst drei verschiedene Bezugsrahmen. „Die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungen über bestimmte Tätigkeiten“ (Art. 6) legt die Struktur öffentlicher Mitwirkungen fest und umfasst dabei insbesondere den Zeitraum, Grad und Umfang der Beteiligung. Der Artikel bezieht sich jedoch auch darauf, die Bürgerschaft über die Entscheidung mit deren Gründen und Erwägungen zu informieren¹¹⁴. Dadurch ergibt sich für partizipierende Personen die Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit bezüglich der Wirkung ihrer Ergebnisse (vgl. GUCKELBERGER 2008: 84). Der Schwerpunkt von Artikel 7 („Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltbezogenen Plänen, Programmen und Politiken“) liegt dabei, die Öffentlichkeit bei bestimmten umweltbezogenen Entscheidungen zu beteiligen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Tatsache, die Öffentlichkeit „in einem transparenten und fairen Rahmen während der Vorbereitung umweltbezogener Pläne und Programme teilhaben zu lassen (vgl. Aarhus Konvention 1998: 21). Der dritte Beteiligungsbereich „Öffentlichkeitsbeteiligung während der Vorbereitung exekutiver Vorschriften und/oder allgemein anwendbarer rechtsverbindlicher normativer Instrumente“ (Art. 8) sieht die Förderung von Mitwirkung der Bürgerschaft während der Vorbereitung von rechtsverbindlichen Bestimmungen vor. Nach SCHEYLI (2000: 241) lassen sich aufgrund der

¹¹¹ Laut Konvention sind Umweltinformationen im Rahmen einer Antragsstellung nach einem Monat zur Verfügung zu stellen, die Frist ist höchstens auf zwei Monate verlängerbar (vgl. Aarhus Konvention 1998: 9f.).

¹¹² GUCKELBERGER (2008: 83) spricht in diesem Zusammenhang jedoch von Umsetzungsschwierigkeiten, so bleiben Informationsanträge aufgrund der schwierigen Rechtslage zumeist Angelegenheit von SpezialistInnen und der angestrebte unkomplizierte Zugang zu Umweltinformationen im Interesse der BürgerInnen erfüllte sich nicht zur Gänze.

¹¹³ Siehe Art. 4 Abs. 3.

¹¹⁴ Der genaue Wortlaut ist in Abs. 9 zu finden (vgl. Aarhus Konvention 1998: 20).

„weichen“ und damit unverbindlichen Formulierung dieses Artikels jedoch kaum konkrete Verpflichtungen ableiten und so bezeichnet er die Handlungsweisen dieses Artikels als „Postulatsebene“.

Der dritte Pfeiler der Konvention regelt den „Zugang zu Gerichten“ (Art. 9). Das Übereinkommen macht damit geltend, dass jeder Person bei abgelehnter oder ungenügend beantworteter Information Zugang zu gerichtlichen Verfahren gewährleistet wird¹¹⁵. Die Vertragsparteien verpflichten sich mit dem Übereinkommen zu solch gesetzlichen Überprüfungsverfahren „um die von Privatpersonen und Behörden vorgenommenen Handlungen und begangenen Unterlassungen anzufechten, die gegen umweltbezogene Bestimmungen ihres innerstaatlichen Rechts verstoßen“ (vgl. Aarhus Konvention 1998: 24). Das Instrument des gerichtlichen Rechtsschutzes bezieht sich dabei primär auf Nichtregierungsorganisationen, dessen Ziel in der Förderung des europäischen Umweltschutzes im Rahmen des Umweltrechts besteht¹¹⁶ (vgl. GUCKELBERGER 2008: 85).

Insgesamt strebte das Übereinkommen also eine verstärkte Durchsetzung von Gerechtigkeits- und Steuerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Information, Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz im europäischen Umweltschutz an, die Umweltpolitik sollte dabei „effektiver und Europa gerechter werden“ (vgl. EKARDT 2004: 115). Mit der Konvention ergab sich schließlich eine bedeutende völkerrechtliche Erneuerung und Erweiterung¹¹⁷, nämlich die Verankerung der Rechte einer jeden Person zum Schutz der Umwelt im Umweltvölkerrecht. Die Aarhus Konvention wurde im Rahmen der 1998 stattgefundenen

¹¹⁵ Die genaue Formulierung im Übereinkommen bezüglich des Anspruchs auf ein gerichtliches Überprüfungsverfahren lautet folgendermaßen: „Jede Vertragspartei stellt im Rahmen ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften sicher, daß jede Person, die der Ansicht ist, daß ihr nach Artikel 4 gestellter Antrag auf Informationen nicht beachtet, fälschlicherweise ganz oder teilweise abgelehnt, unzulänglich beantwortet oder auf andere Weise nicht in Übereinstimmung mit dem genannten Artikel bearbeitet worden ist, Zugang zu einem Überprüfungsverfahren vor einem Gericht oder einer anderen auf gesetzlicher Grundlage geschaffenen unabhängigen und unparteiischen Stelle hat“ (vgl. Aarhus Konvention 1998: 22).

¹¹⁶ Konträr diskutiert wurde in diesem Zusammenhang eine Ausgestaltung der Antragsberechtigung. Das Ersuchen um eine Befähigung des Ansuchens von natürlichen und juristischen Personen, Bürgerinitiativen oder Nichtregierungsorganisationen wie Gewerkschaften wurde dabei nicht durchgesetzt (vgl. GUCKELBERGER 2008: 85).

¹¹⁷ In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Ursprünge von Auseinandersetzungen bezüglich des Zugangs zu Informationen, Beteiligungsrechten und Rechtsschutzmöglichkeiten der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Entscheidungen nicht allein in der Unterzeichnung der Aarhus Konvention liegen. Zur genauen Entstehungsgeschichte des völkerrechtlichen Übereinkommens siehe beispielsweise ZSCHIESCHE (2015: 82ff.) oder KEUPP und ZSCHIESCHE (2010: 4f.).

Umweltministerkonferenz von insgesamt 35 Staaten unterzeichnet¹¹⁸ (vgl. KEUPP und ZSCHIESCHE 2010: 4). Danach entwickelte die EU relativ zügig dementsprechende Umsetzungsrichtlinien¹¹⁹ (vgl. ZSCHIESCHE 2015: 85) und ratifizierte¹²⁰ die Konvention schließlich am 17.02.2005, womit das Übereinkommen zum festen Bestandteil des EU-Rechts wurde (vgl. BMDW 2017: 3). Alle drei Jahre wird ein „Meeting of the Parties“ (MOP)¹²¹ der Vertragsparteien zum Beschließen von Entscheidungen sowie künftigen Arbeitsprogrammen abgehalten. Außerdem besteht eine „Working Group of the Parties“, die sich in Genf auf verschiedenen Treffen austauscht¹²². Im Rahmen ihres 18. Treffens wurden die Maastrichter Empfehlungen¹²³ (Maastricht Recommendations on Promoting Effective Public Participation in Decision-making in Environmental Matters) angenommen. Die darin formulierten praktischen Umsetzungsleitlinien dienen zur Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsbeteiligung an Umweltentscheidungen (vgl. UNECE 2014: 6).

Hannover Aufruf (2000)

Auf der „Dritten Europäische Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden“ des Jahres 2000 wurde das Dokument mit dem Titel „Hannover Aufruf“ (Hannover Call of European Leaders at the Turn of the 21st Century) verabschiedet¹²⁴. Rund 250 BürgermeisterInnen aus 36 europäischen Staaten und Anrainerregionen betonten die seit dem Lissaboner Aktionsplan sowie den Erklärungen von Turku, Sofia, Sevilla und Den Haag entstan-

¹¹⁸ Auch die Republik Österreich befand sich am 25. Juni 1998 unter den Unterzeichnerstaaten.

¹¹⁹ Die Anpassung des Rechtsbestands zur Umsetzung der Aarhus-Konvention auf EU-Ebene nahm man innerhalb der einzelnen Säulen vor. Die entsprechende Umsetzung gelang für das Recht des Zugangs der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen am schnellsten, danach folgte die Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Entscheidungsverfahren (vgl. ZSCHIESCHE 2015: 85). Bis heute gibt es jedoch keine EU-Richtlinie zum Zugang zu Gerichten. Damit liegt die Umsetzung der entsprechenden Rahmenbedingungen zur Erfüllung dieser Säule bei den jeweiligen Vertragsstaaten.

¹²⁰ Österreich verpflichtete sich mit 17.01.2005 im Rahmen der Ratifizierung zur völkerrechtlichen Umsetzung der Aarhus Konvention, am 17.04.2005 trat das Übereinkommen schließlich in Kraft (vgl. BMDW 2017: 3). Bis heute ratifizierten die Konvention insgesamt 47 Staaten, darunter befinden sich alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die Europäische Gemeinschaft (vgl. <http://www.partizipation.at/aarhus-konvention.html> aufgerufen am 23.05.2018).

¹²¹ Bislang fanden insgesamt sechs Vertragsstaatentreffen (2002 in Lucca, 2005 in Almaty, 2008 in Riga, 2011 in Chisinau, 2014 in Maastricht sowie 2017 in Budva) statt.

¹²² Des Weiteren wurde ein Überprüfungsmechanismus (Compliance Mechanism) eingeführt, welcher die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, dem Einhaltungsausschuss „Aarhus Convention Compliance Committee“ (ACCC) über die Umsetzung der Konvention Bericht zu erstatten.

¹²³ Aufrufbar unter https://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/Publications/2015/1514364_E_web.pdf (29.06.2018).

¹²⁴ Das verfasste Dokument kann unter https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_02_04_Hannover%20Aufruf_2000.pdf (20.05.2018) aufgerufen werden.

denen Fortschritte und positiven Veränderungen in den Städten. Diese Erfolge regten die Teilnehmenden der Hannover Konferenz zu weiteren Handlungen an, auch um auf die noch bevorstehenden Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Konkret wurden dabei bedeutende nationale wie auch internationale Entscheidungsträger und Umsetzungsbeteiligte zur Realisierung Lokaler Agenden zur Unterstützung aufgerufen¹²⁵. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden dabei beispielsweise aufgefordert, „lokaler zukunftsbeständiger Entwicklung als Grundlage einer zukunftsbeständigen europäischen Gesellschaft größere Priorität zu geben und klare Zuständigkeiten für die zukunftsbeständige Entwicklung in Städten und Gemeinden innerhalb der Kommission einzurichten (vgl. Hannover Conference 2000: 4). Priorität hatte im Rahmen der Konferenz auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa. Tatsächlich führte die in Hannover ausgerichtete Konferenz zu über 60 neuen Unterzeichnern der Aalborg Charta und insbesondere jene Städte und Gemeinden aus Ost- und Südeuropa bekräftigten dabei ihr Engagement zur Umsetzung zukunftsfähiger Städte und Gemeinden sowie Lokaler Agenden (vgl. Conference Report 2000: 1). Die Notwendigkeit partizipatorischer Maßnahmen als wesentliches Handlungsprinzip auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunftsbeständigkeit wurde dabei folgendermaßen bekräftigt:

„Wir wollen die Bürger mit einbeziehen und uns in Partnerschaft mit allen Regierungsebenen und den lokalen Interessengruppen einschließlich der Nichtregierungsorganisationen in ganzheitlicher und integrativer Weise für unsere globale Vision einsetzen“ (Hannover Conference 2000: 2).

Aalborg Commitments (2004)

Am 11. Juni 2004, zehn Jahre nach der Verabschiedung der Aalborg Charta, wurden auf der „Vierten Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden“ (Aalborg+10) die sogenannten Aalborg Commitments beschlossen. Dieses Abschlussdokument¹²⁶ der Versammlung bekräftigt erneut die Ziele der Charta von Aalborg. Die unter-

¹²⁵ Im Einzelnen richtet sich der Aufruf an die europäischen Institutionen, nationalen Regierungen, Interessensgruppen Lokaler Agenda 21 Prozesse sowie Führungskräfte und Entscheidungsträger aus den Bereichen Wirtschaft und Finanzen (vgl. Hannover Conference 2000: 4ff.).

¹²⁶ Die vollständigen Bekenntnisse des Abschlussdokuments finden sich unter http://www.ccre.org/docs/Aalborg03_05_deutsch.pdf (20.03.2018).

zeichnenden Städte und Gemeinden verpflichten sich erneut dazu, die in der Charta und nun eben auch die in den Aalborg Commitments festgehaltenen Ziele und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Die Aalborg+10 Konferenz ist dabei als Handlungswerkzeug der Kommunalverwaltungen für die kommenden 10 Jahre anzusehen. Im Detail gliedern sich die Forderungen an die Unterzeichnerstädte- und Gemeinden in insgesamt zehn Commitments¹²⁷, welche jeweils einen Katalog an gemeinsamen Verpflichtungen beinhalten. Laut dem Städtenetzwerk ICLEI (2007: 6) können diese dazu beitragen, nachhaltige Entwicklung sowie soziale Eingliederung zu gewährleisten, was wiederum das Wirtschaftswachstum vorantreibt. Vor allem im Rahmen des Commitment „Government“ verpflichten sich die Unterzeichner dazu, in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde und in der Verwaltung „Kapazitäten für Mitwirkung und zukunftsbeständige Entwicklung zu schaffen“ wie auch „alle Sektoren der Gesellschaft einzuladen, sich effektiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen“ um partizipative Entscheidungsfindungen zu fördern sowie diesen „neuen Schwung zu verleihen“ (vgl. Aalborg Commitments 2004: 5f.).

Zur Unterstützung der Unterzeichner in Bezug auf die Realisierung der Aalborg Verpflichtungen entstand im Jahr 2007 ein Umsetzungsleitfaden. Die Prozesse der Lokalen Agenden durchlaufen dabei einen Kreislauf in fünf Schritten: Die Unterzeichner stimmen zu, innerhalb von zwölf Monaten eine Bestandsaufnahme¹²⁸ der lokalen Situation zu erarbeiten¹²⁹ (1) sowie darauf aufbauend einen örtlichen partizipatorischen Zielsetzungsprozess mit der Bestimmung individueller lokaler Ziele zu starten¹³⁰ (2) und sich überdies politische Zustimmung einzuholen¹³¹ (3) (vgl. ebd. 3). Anschließend daran ist die regelmäßige Erstellung eines für die BürgerInnen zugänglichen Monitoring Reviews¹³² (4) sowie eine kontinuierli-

¹²⁷ Zu den Commitments zählen „Governance“, „Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit“, „Natürliche Gemeinschaftsgüter“, „Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise“, „Stadtplanung und Stadtentwicklung“, „Verbesserte Mobilität“, „Weniger Verkehr“, „Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen“, „Dynamische und zukunftsbeständige Lokale Wirtschaft“, „Soziale Gerechtigkeit“ sowie „Von Lokal zu Global“ (vgl. Aalborg Commitments 2004: 5f.).

¹²⁸ Die jeweiligen Städte und Gemeinden werden dazu eingeladen, diese im Dokument auch als „Baseline Review“ betitelte Erfassung der lokalen Situation dem Aalborg Commitments Sekretariat zukommen zu lassen (vgl. Aalborg Commitments 2004: 3).

¹²⁹ „Produce a baseline review of your local situation within 12 months of signing“ (ICLEI 2007: 14).

¹³⁰ „Enter a local participatory target setting process, prioritise your tasks, aiming to address all ten commitments, set individual local targets within 24 months of the date of your signature“ (ICLEI 2007: 19).

¹³¹ „The most effective way to build political commitment is to convince the politicians that their involvement in the planning process will lead to direct environmental, social and economic benefits“ (ICLEI 2007: 25).

¹³² „Make a regular Aalborg Commitments monitoring review available to your citizens“ (ICLEI 2007: 28).

che Reflexion und Berichterstattung der Fortschritte¹³³ (5) unabdingbar (vgl. ebd.). Folgende Abbildung verdeutlicht den im Leitfaden als „Sustainability Cycle“ betitelten Nachhaltigkeitskreislauf:



Abbildung 5: Sustainability Cycle (Quelle: ICLEI 2007: 7)

Bis heute fanden vier weitere Europäische Konferenzen über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden statt. Insgesamt bauten diese auf den bereits vorangegangenen Zusammenkünften auf, thematisierten kommunale Umsetzungsrichtlinien für eine Zukunftsbeständigkeit und bekräftigten dabei die Notwendigkeit partizipativer Strukturen zum Vorantreiben einer nachhaltigen Entwicklung. Während erstere in Sevilla 2007 die Umsetzung der Aalborg Commitments zum Hauptthema hatte, beschloss man in Dunkerque 2010 die zwei Deklarationen „Dunkerque 2010 Local Sustainability Declaration“ sowie „Dunkerque 2010 Call on Climate Action“¹³⁴. Der Fokus der im Jahre 2013 in Genf

¹³³ „Provide information on your targets and progress for regular assessments. A first European assessment is scheduled for the year 2010, with subsequent review scheduled in five years cycle“ (ICLEI 2007: 33).

¹³⁴ Die Deklaration für nachhaltige Entwicklung kann unter

stattgefundenen Konferenz lag verstärkt bei den Themen Governance wie auch Finanzierung und die zuletzt 2016 in Bilbao abgehaltene achte europäische Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden verabschiedete die sogenannte „Basque Declaration“¹³⁵.



Abbildung 6: Europäische Abkommen und Bündnisse seit 1994 (eigene Darstellung)

2.3. Aktuelle Herausforderungen

Das soeben erörterte europäische Partizipationsverständnis im Rahmen des Leitkonzepts „nachhaltige Entwicklung“ zeigt, dass es vor dem Hintergrund einer Fülle verschiedener Rahmenwerke und Deklarationen (siehe Abbildung 6) geschieht und die Beteiligung von

http://www.sustainablecities.eu/fileadmin/repository/Conferences/Dunkerque/THE_DUNKERQUE_2010_LOCAL_SUSTAINABILITY_AGENDA_21May_Final.pdf (29.06.2018) aufgerufen werden. Der Aufruf für Aktionen zum Klimaschutz ist unter http://www.a21italy.it/wp-content/uploads/2014/04/Dunkerque_2010_Call_on_Climate_Change_21May_Final.pdf (29.06.2018) zu finden.

¹³⁵Siehe

http://conferences.sustainablecities.eu/fileadmin/user_upload/_imported/uploads/DOCUMENTS/Basque-Declaration-ENGLISH-WWW.pdf (29.06.2018).

BürgerInnen ein wesentliches Instrument ihrer Nachhaltigkeitsstrategie darstellt. Im wissenschaftlichen Diskurs werden viele Antworten darauf geliefert, was unter Partizipation zu verstehen ist¹³⁶, welchen Mehrwert BürgerInnenbeteiligung für eine nachhaltige Entwicklung hat und welche positiven und negativen Effekte dabei entstehen können. Es konnte im Rahmen der vorangegangenen theoretischen Auseinandersetzung aufgezeigt werden, dass die aktuellen Anforderungen für eine erfolgreiche nachhaltige Stadt(-teil-)entwicklung in partizipativen Prozessen liegen, die nicht als reine Prozesse „von oben“ verordnet werden. Vielmehr muss für die erfolgreiche Bewältigung einer nachhaltigen Entwicklung von einer „additiven Koordination“ zu einer „integrativen Kooperation“ gelangt werden, um die „Enge verwaltungsinterner, planerischer Abstimmung“ zu überwinden und sich einer aktivierenden Zusammenarbeit „mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sowie wirtschaftlichen Akteuren, Unternehmen und Verbänden“ widmen zu können“ (vgl. MÜLLER 2004: 163f.). Vermehrt geht es heute also um eine Verknüpfung und Koppelung von Top-down- mit Bottom-up-Zugängen, welche als „Hybride Partizipation“ bezeichnet werden kann. Diese partizipative Aktivierungsform stellt eine große Herausforderung an Politik, Verwaltung wie auch Stadtentwicklung (vgl. GERLICH und STOIK 2008: 250; ARLACH 2011: 16). Was in der bisherigen Forschung fehlt, ist die Beleuchtung dieser partizipativen Handlungskonzepte im Rahmen ihrer lokalen Umsetzung sowie einer Kenntnis der sich daraus für die Stadt(teile) ergebenden Einflüsse und Wirkungsmechanismen. Hier knüpft die Forschungsfrage dieser Arbeit an (siehe 3.1). Der Fokus des nachfolgenden empirischen Teils dieser Arbeit bezieht sich somit grundsätzlich auf die partizipative Umsetzung des Leitkonzepts „nachhaltige Entwicklung.“ Und zwar insbesondere darauf zu untersuchen, inwiefern auch tatsächlich das bewirkt wird, was mittels BürgerInnenbeteiligung innerhalb nachhaltiger Handlungsansätze erreicht werden möchte.

¹³⁶ Zu Beginn der theoretischen Auseinandersetzung (siehe 2.1.2) wurde das Spannungsfeld bezüglich der mangelnden Differenzierung der Begrifflichkeit Partizipation aufgezeigt. Im Rahmen der hier zugrunde gelegten Forschung wird ein Partizipationsbegriff verwendet, welcher insbesondere von einer informellen Mitwirkung der BürgerInnen ausgeht. Dies bedeutet primär, dass BürgerInnen Beiträge (wie etwa Projekte oder Vorhaben) ausrichten, die Einfluss auf die Stadt(-teil-)entwicklung nehmen. Konkret geht es um Initiativen bei denen BürgerInnen „die eigenen Angelegenheiten in die Hand nehmen – und dabei von öffentlicher Seite unterstützt werden“ (vgl. SELLE 2013: 57f.).

3. FORSCHUNGSDESIGN

Auf der Grundlage der in den vorigen Kapiteln erörterten Theorie geht es im folgenden Teil um die Darstellung des methodischen Designs der empirischen Untersuchung. Der Ablauf des Forschungsdesigns¹³⁷ dieser Arbeit stützt sich auf die von YIN (2003: 20) im Zusammenhang mit empirischen Forschungsabläufen formulierten Fragen:¹³⁸

- What questions to study?
- What data are relevant?
- What data to collect?
- How to analyze the results?

Die Schilderung der dieser Arbeit zugrundeliegenden empirischen Vorgehensweise sowie allgemeine theoretische Aspekte im Rahmen der angewandten Methoden werden in den folgenden Kapiteln in Anbetracht dieser Fragen im Detail dokumentiert. Dies betrifft den gesamten Forschungsprozess, von der Formulierung der Forschungsfrage bis hin zur verwendeten Datenauswertungsmethode. Bedeutsam ist die Verschriftlichung wie auch Begründung der empirischen Untersuchung vor allem auch aufgrund der Tatsache, dass die strategischen und theoretischen Vorüberlegungen des Weges zur Wissensproduktion einen Einfluss auf die Qualität einer empirischen Untersuchung haben (vgl. GLÄSER und LAUDEL 2010: 61).

Im Mittelpunkt des nachfolgenden Abschnitts steht zuallererst die Forschungsfrage der Untersuchung (Kapitel 3.1). Bei der verfolgten empirischen Methodik handelt es sich um einen qualitativen Ansatz (Kapitel 3.2), dieser wird anhand einer Fallstudienanalyse angewendet, welche im Mittelpunkt des Kapitels 3.2.1 steht. Die Erhebungsmethode basiert auf

¹³⁷ „Colloquially, a research design is an action plan for getting from here to there, where here may be defined as the initial set of questions to be answered, and there is some set of conclusions (answers) about these questions. Between ‘here’ and ‘there’ may be found a number of major steps, including the collection and analysis of relevant data” (YIN 2003: 19).

¹³⁸ Am Rande sei erwähnt, dass YIN (2003: 20) in diesem Zusammenhang auch von einem „blueprint of research“ spricht.

Experteninterviews (Kapitel 3.2.2), welche schließlich mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (Kapitel 3.2.3) ausgewertet wurden.

Folgende Abbildung verdeutlicht die einzelnen Schritte des Forschungsdesigns im Detail:

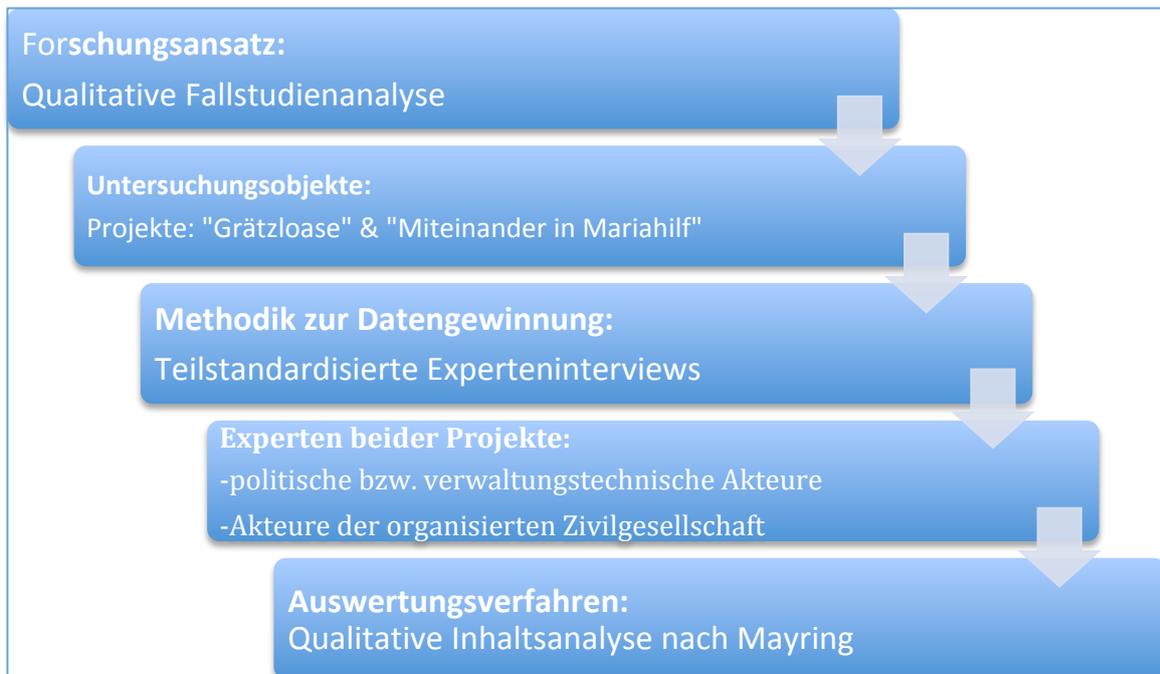


Abbildung 7: Forschungsdesign der Untersuchung (eigene Darstellung)

3.1 Forschungsfrage

Die Forschungsfrage ergibt sich aus der identifizierten Forschungslücke (siehe 2.3) und wird in Anlehnung an GLÄSER und LAUDEL (2010) wie folgt formuliert:

Welchen Einfluss und welche Auswirkungen haben „hybride“ Partizipationsprojekte auf eine nachhaltige Stadt(-teil-)entwicklung?

Die Forschungsfrage bezieht sich somit auf die Untersuchung der Qualität und Wirksamkeit der Projekte. Es gilt zu klären, welche Bedeutung eine Top down-Initiierung von Bottom-Up Prozessen für die Produktion von Partizipation hat und ob bzw. inwiefern genau durch sie Nachhaltigkeit produziert werden kann. Der Fokus liegt dabei vor allem auch bei der Er-

mittlung und Analyse der Entstehung von möglichen positiven oder negativen Faktoren sowie der Frage nachzugehen, in welchen Kontexten diese auftreten.

3.2 Forschungsansatz & Methoden

Im Rahmen der Methoden in der empirischen Sozialforschung ist zwischen quantitativen und qualitativen Verfahrensweisen zu unterscheiden. Die unterschiedlichen Erkenntnisziele dieser beiden Forschungsansätze beeinflussten die Wahl der dieser Arbeit zugrundeliegenden Methode. Aus der Auseinandersetzung und kritischen Abwägung beider Forschungsmethoden resultiert ein dieser Arbeit zugrundeliegender qualitativer Untersuchungsansatz. Die Gründe dieser Entscheidung gehen unter anderem auf die für diese Arbeit relevanten Stärken qualitativer Forschungsansätze zurück. Die Tatsache, dass bei qualitativen Forschungsprozessen mit eher geringeren Fallzahlen gearbeitet wird, ermöglicht eine verstärkte Sicht auf einzelne Fälle. Dementsprechend wird „Wert darauf gelegt, dem jeweils untersuchten Subjekt in seiner Komplexität und möglichst umfassend gerecht zu werden“ (SCHUHMANN 2018: 149). Qualitative Forschung erfasst somit die „Variabilität der Merkmale des Untersuchungsobjekts durch verbale Beschreibung am Beispiel sorgfältig ausgewählter Einzelfälle“ (RIESENHUBER 2009: 6). Angemessen ist die Entscheidung im Kontext dieser Untersuchung meines Erachtens außerdem aufgrund folgender, qualitativen Methoden zugrundeliegender Prinzipien:

| Prinzip | Bedeutung |
|---------------------------|---|
| Gegenstandsangemessenheit | Anpassung des Forschungsdesigns und der Methoden der Datengewinnung und -analyse an die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Forschungsfeldes vor dem Hintergrund der jeweils interessierenden Forschungsfrage. |
| Offenheit | Grundsätzliche Öffnung des Forschungsprozesses gegenüber dem im empirischen Feld vorhandenen Wissen und bewusster Verzicht auf definitive Vorannahmen. |
| Kommunikation | Ausschöpfung des spezifischen Informationspotentials in der Datengewinnungssituation gelingt nur, wenn wir unseren Kontakt mit dem Forschungsfeld konsequent als sozialen Prozess der Kommunikation und Interaktion und unsere Informanten als deutungsmächtige Akteure auffassen. |
| Prozesshaftigkeit | Empirisches Feld, gegenstandsbezogene Theorien und empirische Forschung stellen aufeinander verweisende, handelnd realisierte Prozesse dar. |
| Reflexivität | Bedeutung entsteht aus reziprokem Verweisungszusammenhang von Objekt, Äußerung und Kontext; Forschungsfrage und Forschungsgegenstand formen einander wechselseitig; sozialwissenschaftliches Wissen schlägt sich in gesellschaftlichem Wissensvorrat nieder und tritt uns in den Daten wieder entgegen. |

Abbildung 8: Gemeinsame Prinzipien qualitativer Forschungsmethoden (Quelle: STRÜBING 2013: 22)

Im Rahmen der Durchführung eines qualitativen Forschungsparadigmas ist es nach KNOBLAUCH (2014: 81 f.) notwendig, eine reflexive Methodologie anzustreben:

„Es geht dabei nicht einfach um eine Reflexion der Praxis (auch der Praxis der Theorie), sondern um die handelnde Aneignung und Umsetzung dieser Reflexion in der eigenen Forschung“ (KNOBLAUCH 2014: 81 f).

3.2.1 Qualitative Fallstudienanalyse

Die Forschungsstrategie dieser Arbeit basiert auf einer qualitativen Fallstudienanalyse. Eine umfassende und weit verbreitete Definition diesbezüglich stammt von YIN (2003: 13), er definiert Fallstudienforschung folgendermaßen:

„A case study is an empirical inquiry that

- investigates a contemporary phenomenon within its real-life context, especially when*
- the boundaries between phenomenon and context are not clearly evident.*

{...}

The case study inquiry

- copes with the technically distinctive situation in which there will be many more variables of interest than data points, and as one result*
- relies on multiple sources of evidence, with data needing to converge in a triangulating fashion, and as another result*
- benefits from the prior development of theoretical propositions to guide data collection and analysis“.*

So bewährt sich dieses Untersuchungsdesign nach MAYRING (2002: 40) innerhalb der qualitativen Forschung insbesondere deshalb als guter Ansatz, weil dadurch genügend Raum für qualitatives Denken zugelassen wird. Die Durchführung einer Fallstudie eignet sich jedoch vor allem im Hinblick auf dieses Forschungsvorhaben, da somit ermöglicht wird, ein Tiefenverständnis des Realphänomens zu erlangen (vgl. RIESENHUBER 2009: 6) sowie seinen Forschungsgegenstand „in seiner inneren Logik theoretisch zu erklären“ (vgl. BRÜSEMEISTER 2008: 96). Eine Fallstudie beschränkt sich des Weiteren nicht auf statistische Momentaufnahmen, sondern erfasst „Phänomene in ihrem Kontext, ist in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit im Gegensatz z.B. zu einem quantitativ auswertbaren Fragebogen nicht restringiert, und sie ist in innovativen Bereichen einsetzbar, wenn es den quantitativen Methoden noch an der großen Fallzahl mangelt“ (vgl. BORCHARDT und GÖTHLICH 2009: 36).

Für die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte Fallstudie wurden zwei Fälle ausgewählt. Dazu zählen die Wiener Partizipationsprojekte „Grätzloase“ sowie „Miteinander in Mariahilf“. Diese wurden unter Berücksichtigung des Forschungskontextes festgelegt. So stehen sie beide als Beispiele für städtische Handlungskonzepte, die das Ziel haben, die umgebenden BewohnerInnen zu aktivieren um gemeinsam ihre Stadtteile und Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern und zu entwickeln. Die Auswahl und Analyse dieser Initiativen erweist sich außerdem als fruchtbar, da sich beide als hybride Partizipationsverfahren erweisen. Demnach wurden die Projekte auf Ebene der Stadtpolitik- und Verwaltung konzipiert und von aktiven BürgerInnen im Rahmen einzelner partizipativer Initiativen umgesetzt. Des Weiteren zeichnet sich ihre Organisationsstruktur durch intermediäre Organisationen aus, die von Seiten des politisch-administrativen Systems beauftragt wurden und zwischen den zwei Handlungsebenen als Bindeglied fungieren. Das Aktionsprogramm „Grätzloase“ agiert im gesamtstädtischen Raum und wird vom Verein Lokale Agenda 21 Wien finanziert¹³⁹. Der Auftraggeber sowie die Finanzierung des Projekts „Miteinander in Mariahilf“ liegt dahingegen alleinig beim sechsten Bezirk und so findet auch die Projektumsetzung ausschließlich innerhalb der Bezirksgrenzen statt. Beide Projekte unterliegen

¹³⁹ Der Verein Lokale Agenda 21 Wien basiert auf einer Mehrebenen-Struktur und ist dementsprechend organisatorisch wie auch finanziell auf der Stadt- und Bezirksebene angesiedelt.

zeitlichen, finanziellen wie auch personellen Grenzen. Eine umfassende Darstellung der beiden ausgewählten Projekte findet sich in Kapitel 4.2 bzw. 4.3.

3.2.2 Methodik

Ziel dieses Abschnitts ist es, die in dieser Forschung angewandten Methoden zur Datengewinnung offen zu legen sowie zu begründen. Gemäß der empirischen Forschung ist grundsätzlich zwischen zwei Erhebungsmethoden zu unterscheiden. Während Primärdaten auf die Beschaffung und Erschließung neuen Datenmaterials abzielen, beschränken sich Sekundärdaten auf bereits bestehende Daten (vgl. KAYA 2009: 50). Mit Blick auf meinen Forschungsgegenstand entschied ich mich für die Durchführung von qualitativen Interviews und damit für eine Erhebung mittels Primärdaten. Die Entscheidung für eine Erhebungsmethode auf sprachlicher Basis lag unter anderem daran, dass sich subjektive Bedeutungen nur sehr schwer aus Beobachtungen ableiten lassen und es generell von Vorteil ist, „die Subjekte selbst“ zur Sprache kommen zu lassen (vgl. MAYRING 2002: 66). Des Weiteren ermöglichen persönliche Befragungen Informationen, die „unverzerrt-authentisch sind, intersubjektiv nachvollzogen und beliebig reproduziert werden können“ (vgl. LAMNEK 2010: 301).

Im Bereich der qualitativen Forschung bestehen zahlreiche Interviewformen mit unterschiedlichen Akzentuierungen¹⁴⁰. HELFFERICH (2011: 35f.) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vielzahl der verschiedenen Formen durch die oftmals uneinheitlich verwendeten Bezeichnungen verwirrend sein kann. Grundsätzlich wird im qualitativen Paradigma jedoch zwischen teilstandardisierten und offenen Interviewverfahren unterschieden (vgl. HOPF 1995: 177). Im Kontext dieses Forschungszusammenhangs bot sich insbesondere der Einsatz eines teilstandardisierten Interviewtypus an. Das konkrete Format der Befragung lag im Rahmen dieser Arbeit aufgrund der für diese Untersuchung relevanten spezifischen Vorzüge bei Experteninterviews¹⁴¹. Nach BOGNER et al. (2014: 13f.) besteht das

¹⁴⁰ Eine übersichtliche Darstellung verschiedener Interviewvarianten findet sich beispielsweise bei HELFFERICH (2011: 36). HOPF (1995: 177-180) beschreibt einzelne Befragungsverfahren im Detail.

¹⁴¹ „Qualitative Experteninterviews können definiert werden als ein systematisches und theoriegeleitetes Verfahren der Datenerhebung in Form der Befragung von Personen, die über exklusives Wissen über politi-

Besondere am Expertenwissen nämlich „nicht nur in dessen besonderer Reflexivität, Kohärenz oder Gewissheit“, sondern auch vor allem darin, „dass dieses Wissen in besonderer Weise praxiswirksam und damit orientierungs- und handlungsanleitend für andere Akteure wird“. Das Experteninterview erweist sich darüber hinaus aufgrund der Verfügbarkeit eines zugrunde liegenden Leitfadens als angebracht. Dadurch ist ein Instrument zur Strukturierung vorhanden und ein zielgerichteter Gesprächsverlauf während der Interviews gewährleistet. Gleichzeitig wird eine freie Äußerung der ExpertInnen, sowie eine spontane Reaktion auf Aussagen der Befragten anhand etwaiger Zwischenfragen ermöglicht.

Eine in der Fachliteratur allgemein anerkannte Definition darüber, was genau unter einem Experten¹⁴² zu verstehen ist, ist umstritten. Beispielhaft möchte ich jedoch die Definition von MEUSER und NAGEL (2009: 37) anführen, die wie ich meine recht gut verdeutlichen was unter der Bezeichnung verstanden werden kann:

„Eine Person wird im Rahmen eines Forschungszusammenhangs als Experte angesprochen, weil wir wie auch immer begründet annehmen, dass sie über ein Wissen verfügt, das sie zwar nicht notwendigerweise alleine besitzt, das aber doch nicht jedermann in dem interessierenden Handlungsfeld zugänglich ist. Auf diesen Wissensvorsprung zielt das Experteninterview“.

Die ExpertInnenauswahl innerhalb dieser Arbeit orientierte sich daran, Personen auszuwählen, die einen Einblick in ihr „Fach bzw. Hintergrundwissen“ sowie in ihre „speziellen Erfahrungen“ ermöglichten (vgl. BORCHARDT und GÖTHLICH 2009: 38f.). Des Weiteren wurden bei der Wahl der InterviewpartnerInnen die von GORDEN (1975: 196f.) diesbezüglich definierten Leitfragen zur Auswahl berücksichtigt:

1. Wer verfügt über die relevanten Informationen?
2. Wer ist am ehesten in der Lage, präzise Informationen zu geben?
3. Wer ist am ehesten bereit, Informationen zu geben?

sche Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse oder über Strategien, Instrumente und die Wirkungsweise von Politik verfügen“ (KAISER 2014: 6).

¹⁴² Der Begriff des Experten ist auf den lateinischen Ursprung „expertus“ zurückzuführen und bedeutet „erprobt, bewährt“ (vgl. BOGNER et. al. 2014: 9).

4. Wer von den Informanten ist verfügbar?

Daneben konkretisierte sich die ExpertInnenauswahl vor allem anhand spezieller und im Zusammenhang mit dieser Untersuchung geltender Anforderungen. Diese beziehen sich auf die beiden zu untersuchenden Projekte („Grätzloase“ & „Miteinander in Mariahilf“). So war es in Anbetracht dessen notwendig, zwischen drei Ebenen zu unterscheiden: Zum einen definierten sich Personen, die auf politischer Ebene mit den Projekten in Verbindung standen, als ExpertInnen. Zum anderen lag der Fokus der Auswahl bei AkteurInnen aus der organisierten Zivilgesellschaft und damit bei Initiatoren einzelner Initiativen. Die dritte Ebene an ExpertInnen bildete sich schließlich aus den dazwischen liegenden intermediären Instanzen. Folgende Abbildung verdeutlicht die Auswahl der ExpertInnen im Detail:

| ExpertIn | Projekt | Funktion |
|-------------------------------------|--------------------------|---|
| Politischer Vertreter | Miteinander in Mariahilf | -Hauptinitiator Miteinander in Mariahilf -Bezirksvorsteher des 6. Wiener Gemeindebezirks |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 1 | Grätzloase | -Initiator „Adamsgarten“ |
| Intermediärer Akteur 1 | Miteinander in Mariahilf | -Projektleiter Miteinander in Mariahilf -Mitarbeiter der Gebietsbetreuung Stadterneuerung für die Bezirke 6, 12, 13, 14, 15 und 23 |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 2 | Miteinander in Mariahilf | -Initiator „Ideenlandebahn“ |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 3 | Grätzloase | -Hauptinitiator „Sophiengarten für alle“ |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 4 | Miteinander in Mariahilf | -Initiator „Werken und Wirken“ |
| Intermediärer Akteur 2 | Grätzloase | -Mitarbeiter der Lokalen Agenda 21 für das Aktionsprogramm Grätzloase |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 5 | Grätzloase | -Initiator „Luftbadgasse“ |

Abbildung 9: ExpertInnenauswahl mit Projektzuordnung und Funktionsbeschreibung (eigene Darstellung)

Aus diesem Grund wurde auch der Basisleitfaden (siehe A1) in mehreren Varianten entwickelt. Eine Fassung entstand im Hinblick auf die InterviewpartnerInnen der politischen bzw.

intermediären Ebene und eine weitere Form wurde für die zivilgesellschaftlichen Initiatoren von Beteiligungsinitiativen erstellt. Die Leitfäden entsprachen grundsätzlich dem Prinzip der Offenheit¹⁴³. So wurden die Fragen offen formuliert und die Befragten antworteten frei. Im Laufe des Forschungsprozesses wurden die Leitfäden nochmals speziell an die einzelnen ExpertInnen angepasst und die Fragen im Falle einer Notwendigkeit weiterentwickelt¹⁴⁴. Um auf die „interessierende Fragestellung“ hinzuführen und die Entstehung einer „entspannten und kollegialneutralen Atmosphäre zu unterstützen, (vgl. BORCHARDT und GÖTHLICH 2009: 39) startete der Leitfaden mit einer erzählgenerierenden Frage.

Die Kontaktaufnahme erfolgte zumeist zuallererst per Email. In einem ausführlichen Anschreiben wurden die wichtigsten Informationen vorangestellt. Anhand daran anschließender Telefongespräche konnte über weitere Details informiert werden. Insgesamt wurden zwölf potentielle InterviewpartnerInnen angeschrieben und wie bereits die vorangegangene Abbildung zeigte, kam es zu acht Durchführungen. Im Anhang (s. A3) werden die Daten in Bezug auf die Zeit- und Ortsangaben der Interviews im Detail erläutert.

Die Gespräche wurden mit dem Einverständnis der InterviewpartnerInnen (s. 7.2) im Format MPEG-4 aufgezeichnet und parallel dazu mittels Notizen protokolliert¹⁴⁵. Bei der an Interviews anschließenden schriftlichen Dokumentation der Aufzeichnungen kann auf unterschiedliche Transkriptionsformen¹⁴⁶ zurückgegriffen werden, die sich vor allem in ihrer Detailliertheit unterscheiden. Zum einen ist natürlich eine möglichst detailgetreue Wiedergabe der Befragung wünschenswert, zu viele festgehaltene Informationen führen zum anderen jedoch zu einem schwer lesbaren Transkript (vgl. DRESING und PEHL 2018: 16). So ist es in diesem Zusammenhang unabdingbar, das Transkriptionsregelsystem in Anbetracht des

¹⁴³ Der Grundsatz der Offenheit ermöglicht im Rahmen der Interviewsituation eine Abweichung vom Leitfaden, welche beispielsweise aufgrund zuvor nicht vorgesehener Nachfragen ausgelöst werden kann (vgl. KAISER 2014: 53).

¹⁴⁴ Oftmals ist es erforderlich den Leitfaden personen- bzw. funktionsbezogen anzupassen, sodass sich der Leitfaden im Laufe der Untersuchung kontinuierlich weiterentwickelt (vgl. BOGNER et al. 2014: 30).

¹⁴⁵ „Um ein Experteninterview präzise auswerten zu können, sollten nach vorheriger Einwilligung der Interviewpartner Interviews elektronisch aufgezeichnet und anschließend transkribiert werden. Das vollständige Transkript stellt zusammen mit den handschriftlichen Notizen die Grundlage für die anschließende Interviewauswertung dar“ (BORCHARDT und GÖTHLICH 2009: 40).

¹⁴⁶ Der Begriff Transkription leitet sich vom lateinischen Wort „transcribere“ ab und meint die schriftliche Übertragung einer Audio- oder Videoaufnahme (vgl. DRESING und PEHL 2018: 16). Ein Transkript ist nach FUSS und KARBACH (2014: 26) als das „Ergebnis einer Transformation von Daten zu wissenschaftlichen Zwecken“ zu verstehen.

Auswertungsfokus (vgl. FUSS und KARBACH 2014: 57) und somit gegenstandsangemessen auszuwählen. Angesichts dieser Anforderungen entschied ich mich für das „vereinfachte Transkriptionssystem nach Dresing & Pehl“ (s. 7.3). Alle Transkriptionen wurden mittels Großbuchstaben anonymisiert sowie jede Zeile nummeriert, um genaue Quellangaben für die anschließende Ergebnisdarstellung zu gewähren. Die sprachlichen Aufzeichnungen und das transkribierte Interviewmaterial befinden sich auf einem Datenträger der Autorin. Auf Basis der Transkriptionen fand schließlich die Interviewauswertung statt, welche im anschließenden Unterkapitel demonstriert wird.

3.2.3 Auswertungsverfahren

Das Auswertungsverfahren der erhobenen Daten dieser Arbeit basiert auf der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2000/2010). Der Vorteil dieser Methode liegt bei ihrer systematischen und regelgeleiteten Verfahrensweise, für den dieser Arbeit zugrundeliegenden Forschungsprozess eignet sich diese Art der Auswertung jedoch auch aufgrund einer dadurch ermöglichten „Anbindung am konkreten Gegenstand der Analyse“ (vgl. MAYRING 2010: 50). Nach SCHREIER (2014: 30) macht genau dieses Zusammenspiel von „Systematik und Gegenstandsangemessenheit“ das Verfahren einer qualitativen Inhaltsanalyse aus (vgl. SCHREIER 2014: 30). Das Ziel dieses Analyseinstruments liegt damit darin, das Material so stark einzugrenzen, dass die belangvollen Inhalte bewahrt werden und durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu generieren, welcher immer noch Abbild des Grundmaterials ist“ (vgl. MAYRING 2010: 65). Insgesamt umfasst das inhaltsanalytische Ablaufmodell einer qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (ebd. 60) zehn Schritte:

1. Festlegung des Materials
2. Analyse der Entstehungssituation
3. Formale Charakteristika des Materials
4. Richtung der Analyse
5. Theoretische Differenzierung der Fragestellung
6. Bestimmung der dazu passenden Analysetechnik
7. Definition der Analyseeinheiten
8. Analyseschritte gemäß Ablaufmodell mittels Kategoriensystem

9. Zusammenstellung der Ergebnisse und Interpretation in Richtung Fragestellung
10. Anwendung der inhaltsanalytischen Gütekriterien

Da die Vorbereitung der Qualitativen Inhaltsanalyse im Rahmen der Schritte 1-5 bereits in den vorangegangenen Kapiteln behandelt wurde, knüpft die Thematisierung an dieser Stelle bei der Vorgehensweise des sechsten Schrittes an. In diesem geht es insbesondere um die Festlegung eines Ablaufmodells sowie einer speziellen Analysetechnik und um die Entwicklung eines Kategoriensystems.

Die Wahl der Analysetechnik fiel in Anbetracht der Forschungsfrage und des Materials auf die Strukturierende Inhaltsanalyse. Darüber schreibt MAYRING (ebd. 65):

„Ziel der Analyse ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen“ (MAYRING 2010: 65).

Das direkt in den Interviewleitfaden eingebettete Kategoriensystem wurde deduktiv entwickelt, womit das Hauptkategoriensystem also bereits vorab aus der Theorie abgeleitet wurde. Im Rahmen der Analyse bestand dieses schließlich aus insgesamt drei Kategorien:

Ziele und Funktionen

Die Entwicklung dieses Typus leitet sich aus der in der Theorie dieser Arbeit dargelegten fachlichen Diskussion rund um die Frage nach der Wirksamkeit und Substanz partizipativer Prozesse ab. Neben einer allgemeinen Tendenz zur Verallgemeinerung des Partizipationsbegriffs birgt die allfällige Forderung nach Beteiligung zunehmend die Gefahr von Gestaltungsansätzen mit Beschwichtigungsstrategien. Konkret geht es hierbei um Formen der BürgerInnenbeteiligung in denen lediglich ein „Gefühl der Mitsprache erzeugt wird, das mit der Realität wenig gemein hat“ (KNABE et al. 2015: 2019) und als sogenannte Alibi-Beteiligung bezeichnet werden kann (vgl. SELLE 2013: 70). In Anbetracht dessen ist es für die Beantwortung der Forschungsfrage zuallererst vonnöten zu untersuchen, inwiefern die planungspolitischen Handlungsziele mit jenen der aktiven Akteure übereinstimmen und ob

das Interesse der Entscheidungsträger aus Sicht der Zivilgesellschaft tatsächliche Relevanz und Bedeutung aufweist. Es geht insbesondere um die Untersuchung eines gemeinsamen Handelns und Zusammenwirkens der Akteure und damit um das Entschlüsseln einer etwaigen erfolgreichen Basiskonstruktion für wirksame Beteiligungsprozesse.

Aktivierungspotential

Von Seiten der innerhalb dieser Abhandlung thematisierten internationalen sowie europäischen Abkommen und Bündnisse, welche allesamt Bürgerschaftliches Engagement als Grundvoraussetzung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung sehen, wird auf eine möglichst breite Beteiligung der Öffentlichkeit appelliert. Mit der im Rahmen dieser Arbeit bereits angedeuteten Zunahme von sozialräumlicher Segregation in Städten wie auch der verstärkten Aufmerksamkeit für Forschungen zum Themenkomplex Neighbourhood Effects und der damit einhergehenden Annahme zu einer möglichen Benachteiligung durch die Wohnumgebung, verstärkt sich die Relevanz und Notwendigkeit für das Anstreben einer breiten wie auch barrierefreien Beteiligung der Öffentlichkeit. Innerhalb der Fachliteratur herrscht ein Konsens darüber, dass die Partizipation von BürgerInnen oftmals exkludierende Effekte mit sich zieht und zum Teil sogar soziale Ungleichheiten wie auch Exklusionen in Stadtteilen verschärft (vgl. GOHDE-ARENS 2013: 1; vgl. RADTKE 2016: 28). In Anbetracht dessen befasst sich die Analysekategorie „Aktivierungspotential“ mit der Frage, ob in den untersuchten Projekten offene Partizipationsstrukturen vorherrschen, inkludierende Maßnahmen gewährleistet werden und somit die Möglichkeit für eine breite BürgerInnenpartizipation gegeben ist.

Nachhaltigkeit

Die im theoretischen Teil dieser Arbeit aufgezeigten Nachhaltigkeitsstrategien fordern langfristige Handlungsansätze, welche im Blickwinkel der örtlichen Gegebenheiten auf lokaler Ebene Umsetzung finden sollen. Demgegenüber stehen geringe finanzielle Mittel, teilweise sogar absinkende Förderbedingungen europäischer Initiativen und Programme zur Stadtentwicklung (vgl. JAKUBOWSKI 2007: 217; DIEBÄCKER 2004: 151). In der Praxis zeigt sich auch deshalb, dass viele der Kommunen, die eine auf Dauer zukunftsfähige Entwicklung verfolgen, in der Realität weit entfernt von einer solch globalen und langfristigen Aus-

richtung sind und somit oftmals nur Schwerpunkte setzen, ohne dabei eine ganzheitliche Strategie zu verfolgen (vgl. HOPFNER und ZAKRZEWSKI 2012: 48). Innerhalb dieser Kategorie wird analysiert, ob die Art der Umsetzung des bürgerschaftlichen Engagements im Blickwinkel nachhaltiger Entwicklungsstrategien realisiert wird und ein wertvoller Beitrag auf dem Weg zum Ziel einer Zukunftsbeständigkeit ermöglicht werden kann.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse und Interpretationen werden in Kapitel 4.4 dargestellt.

4. EMPIRISCHES FALLBEISPIEL WIEN

Der Fokus dieses Kapitels liegt beim Untersuchungsschwerpunkt Wien. Im Rahmen des ersten Unterkapitels ergibt sich ein Einblick in die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Partizipation innerhalb der Stadtentwicklung Wiens. Daran anschließend beziehen sich die beiden darauffolgenden Abschnitte auf die dieser Arbeit zugrunde liegenden Untersuchungsprojekte „Grätzloase“ und „Miteinander in Mariahilf“. Danach liegt das Hauptaugenmerk des letzten Teils in der Darstellung der zentralen Untersuchungsergebnisse der empirischen Forschung.

4.1 BürgerInnenpartizipation in der Wiener Stadt(-teil-)entwicklung

Um die heutigen Gegebenheiten der Partizipation innerhalb der Stadtentwicklung Wiens erschließen zu können, braucht es am Beginn dieses Kapitels einen Blick zurück. Und zwar auf das Jahr 1974, welches für den Beginn der Sanften Stadterneuerung maßgebend war. Durch das damalig beschlossene Stadterneuerungsgesetz (StEG 1974) trat eine behutsame Erneuerung städtischer Teilgebiete in Kraft.

„Grob gesagt, bedeutet Stadterneuerung damit nicht nur die technische Erneuerung der alten Bausubstanz, die Verbesserung der Wohnungen und der städtebaulichen

Strukturen, sondern auch – und vor allem – eine Befassung mit den Bewohnern und sonstigen Nutzern dieser Häuser und Gebiete“ (FÖRSTER 1989: 104)

Das erste Pilotprojekt dieser neuen Form von Stadterneuerung fand im Bezirk Ottakring statt¹⁴⁷. Dabei kam es im Jahre 1978 zur Geburtsstunde der Gebietsbetreuungen. Diese fungierten bereits damals als Mittler zur Verwaltung sowie Informationsstelle und Forum für die ansässige Bewohnerschaft (vgl. WEBER 1989: 98). Des Weiteren wurde gemeinsam mit den BewohnerInnen Vorschläge zur Verbesserung ihrer Grätzler erarbeitet und so gilt die Einführung der Gebietsbetreuungen auch als erstes Zeichen in Richtung einer Partizipationskultur (vgl. DIEBÄCKER 2004: 206).

„Durch die Einrichtung von Gebietsbetreuungen, durch umfangreiche Information, Beratung und Planungspartizipation wurde eine breite Akzeptanz der Stadterneuerungsmaßnahmen angestrebt. Die erste Gebietsbetreuung in Ottakring machte deutlich, dass es zur Erreichung dieser Ziele nicht nur neuer Ressourcen, sondern vor allem neuer Institutionen und Mechanismen neben dem Magistrat der Stadt Wien bedurfte [...]“ (STEINER 1999: 13).

Man nahm also zunehmend Abschied von der Ansicht, Stadtentwicklung sei einzig und alleinige Aufgabe der Fachdisziplinen des Städtebaus bzw. der Stadt- und Raumplanung. Und so setzte man im Zusammenhang mit der Einführung der Gebietsbetreuungen zunehmend auf das Prinzip der BewohnerInnenorientierung¹⁴⁸. Dieses Prinzip gilt bis heute als ein wichtiger Grundsatz der Gebietsbetreuungen Stadterneuerung (GB*)¹⁴⁹. Aktuell ist die „Serviceeinrichtung der Stadt“ mit fünf Teams in fünf Stadtteilbüros an wienweiten Standorten tätig¹⁵⁰. Die Intention liegt dabei neben einer kostenlosen Anlaufstelle für etwaige Fragen bezüglich des Wohnens und Wohnumfelds bei der Absicht, durch die Einladung zur Einbringung von Ideen sowie durch ein Engagement der BewohnerInnen für Stadtteilpro-

¹⁴⁷ Dem Ottakringer Erneuerungsgebiet folgten schließlich neun weitere Teilbereiche (vgl. WEBER 1989: 98).

¹⁴⁸ Auch der erste Stadtentwicklungsplan Wiens von 1984 setzte auf das Leitprinzip einer Sanften Stadterneuerung und hielt fest, dass für eine „gute Stadtentwicklungsplanung“ eine vermehrte Mitwirkung und Selbstbestimmung unabdingbar sei¹⁴⁸ (vgl. MA 18 1984: 5).

¹⁴⁹ Die Website der GB* ist unter <https://www.gbster.at/> (22.06.2018) zu finden.

¹⁵⁰ Zugeordnet sind die GB* der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen. Sie werden von der MA 25 (Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser) beauftragt und von privaten AuftragnehmerInnen geführt.

jekte „lebendige und lebenswerte Stadtteile für Wiens Bevölkerung zu schaffen“¹⁵¹ (vgl. <https://www.gbstern.at/> aufgerufen am 20.06.2018). Des Weiteren wurde das Angebot anhand von Stadtteilmanagements innerhalb großer Stadtteilentwicklungsgebieten erweitert¹⁵².

Ein weiteres bedeutendes Element im Rahmen der heutigen stadtentwicklungspolitischen Partizipationskultur Wiens entstand im Sinne der Aufforderung des Aktionsprogramms Agenda 21, innerhalb der internationalen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (siehe Kapitel 2.1.3). Zur Sicherstellung einer zukunftsbeständigen Entwicklung für das 21. Jahrhundert unterzeichnete der damals amtierende Bürgermeister Michael Häupl im Jahre 1996 die EU Charta von Aalborg (siehe Kapitel 2.2.3). Mit diesem programmatischen Fundament verpflichtete sich die Stadt Wien zur Umsetzung von Lokalen Agenda 21 Prozessen¹⁵³. Eine Lokale Agenda 21 ist das langfristige Aktionsprogramm einer Kommune „zur Umsetzung von Nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene“ (vgl. ZSI 2004: 1) und kann damit als ein „Bündel von Maßnahmen und Projekten vieler Akteure“ verstanden werden, um eine „zukunftsbeständige Entwicklung vor Ort“ zu erreichen (vgl. Bundesumweltministerium 1998: 25). Die Vorzüge für Wien im Rahmen der Umsetzung einer Lokalen Agenda 21 charakterisieren sich nach dem Magistrat der Stadt (MA 18 1997: 9) auf folgenden drei Ebenen:

- Transparentmachen von Entscheidungsstrukturen
- Stärkung der Kooperation Politik – Verwaltung
- Moderierte Einbeziehung der Bevölkerung in bestimmte Prozesse und Projekte

¹⁵¹ Es besteht eine von der Gebietsbetreuung konzipierte und von der MA25 herausgegebene Broschüre namens „DO IT YOURSELF (DIY) Stadtanleitung“, welche auf 90 Seiten eine Sammlung praktischer wie auch theoretischer Anregungen zur Beteiligung im Rahmen einer Belebung und Verschönerung seines Wohnumfeldes präsentiert und dazu anregt, selbst aktiv zu werden. Diese ist unter folgendem Link zum Download verfügbar:

https://www.gbstern.at/fileadmin/redaktion/PRESSE_UND_DOWNLOADS/Downloads/PDF-Dokumente/DIY_Stadtleitung_2016.pdf (23.03.2018).

¹⁵² „Stadtteilmanagement ist ein wirkungsvolles Instrument der Stadtteilentwicklung, das die Entwicklungen in neu entstehenden Stadtteilen ‚begleitet‘ (vgl. <https://www.gbstern.at/> aufgerufen am 20.06.2018). Auch dabei spielt die Informations- und Partizipationsarbeit eine bedeutende Rolle.

¹⁵³ Das Magistrat Wien betont, dass seitens der Stadt Wien bereits vor der Verpflichtung zur Aalborg-Charta Aktivitäten in verschiedenen Bereichen in Richtung einer Lokalen Agenda 21 gesetzt wurden. Dazu zählen beispielsweise die Stadtentwicklungspläne 1984 und 1994 sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Verkehrspolitik (vgl. MA 18 1997: 9).

Ausgehend von „Defizitdiagnosen“ bezüglich Vorgehensweisen bei LA21 Verfahren innerhalb Deutschlands, entwickelte sich zwei Jahre nach der Unterzeichnung der Aalborg Charta das Pilotprojekt Lokale Agenda 21 im Gemeindebezirk Alsergrund mit der bereits damaligen obersten Priorität zu Mitbestimmungsmöglichkeiten der BürgerInnen (vgl. SCHINDLER 2011: 260). Für die Agenda-Zukunft der Stadt Wien ergab sich aus dem Pilotprojekt die Erkenntnis, dass die erfolgreiche Durchführung einer Lokalen Agenda 21 an kleine räumliche Strukturen gebunden sein sollte und es damit galt „lieber mehrere kleine ‚Lokale Agenda 21 – Prozesse als ein Wien-weites Großvorhaben“ zu forcieren (vgl. MA 18 2000: 59f.). Schließlich kam es im Jahre 2002 zur gesamtstädtischen Ausweitung¹⁵⁴ und im Sinne dieses Organisationsprozesses zur Gründung des „Verein Lokale Agenda 21 in Wien zur Förderung von Bürgerbeteiligungsprozessen“¹⁵⁵. Tatsächlich liegt die Umsetzung des Vereins LA21 Plus bis heute auf der Ebene der Stadtteile, was nach ASTLEITHNER (2002: 107) im internationalen Vergleich eher als Ausnahmefall zu bezeichnen ist.

Aktuell verfolgt der Verein Lokale Agenda 21 in Wien das Leitbild nachhaltige Entwicklung innerhalb dreier Bereiche. Ersterer bezieht sich dabei auf Agendaprozesse innerhalb bestimmter Bezirke¹⁵⁶ („LA 21 im Bezirk“). Diese verfolgen das Ziel, gemeinsam mit BürgerInnen, BezirkspolitikerInnen sowie dem dafür zuständigen Agendabüro¹⁵⁷ in einem Dialog auf gleicher Augenhöhe „Projekte für mehr Lebensqualität zu entwickeln und umzusetzen“ (vgl. <https://www.la21wien.at/> aufgerufen am 22.06.2018). Zur Verwandlung öffentlicher Freiräume im Rahmen von aktiven BürgerInnen besteht des Weiteren das Aktionsprogramm „Grätzloase“ (siehe Kapitel 4.2). Der dritte Bereich umfasst den seit 2013 bestehenden Projektwettbewerb „ELLA“, welcher engagierte BürgerInnen dazu aufrief, Ideen für eine nachhaltige Stadtentwicklung einzureichen. Schließlich wurden bis 2016 fünf Projek-

¹⁵⁴ Ein Gemeinderatsbeschluss garantiert, dass bis zum heurigen Jahr 2018 jährlich ein neuer Bezirk mit einem LA 21-Prozess beginnen kann.

¹⁵⁵ 2009 erfolgte eine namentliche Änderung zu „Lokale Agenda 21 Plus“ (LA21 Plus). ¹⁵⁵ Die Homepage ist unter <https://www.la21wien.at/> (10.05.2018) aufrufbar.

¹⁵⁶ Derzeit bestehen zehn Agenda-Bezirke: Innere Stadt, Landstraße, Wieden, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Währing, Donaustadt sowie Liesing. Die Bedingung für eine LA21 im Bezirk ist ein Beschluss der Bezirksvertretung. Dieser besteht anschließend in der Regel für vier Jahre und umfasst ein Jahresbudget von ca. 100.000 Euro. Diese Summe wird zu je 50% vom Jeweiligen Bezirk und der Stadt Wien zur Verfügung gestellt (vgl. <https://www.la21wien.at/> aufgerufen am 22.06.2018).

¹⁵⁷ Die jeweiligen Agendabüros werden anhand EU-weiten Ausschreibungen an fachkundige Unternehmen vergeben, welche schließlich die Organisation der Zusammenarbeit von BürgerInnen, Bezirksvertretung und Stadtverwaltung übernehmen.

te¹⁵⁸ in unterschiedlichen Wiener Stadtteilen umgesetzt, die dabei von einem professionellen Lokale Agenda 21 Team unterstützt wurden.

Neben den nun hier bereits vorangestellten dezentral angesiedelten Partizipationsstrukturen innerhalb der Gebietsbetreuungen und Lokalen Agenden 21 nimmt BürgerInnenbeteiligung auch innerhalb der gesamtstädtischen Planungsprozesse eine bedeutende Rolle ein. Im aktuellen Stadtentwicklungsplan (STEP 2025) heißt es in diesem Zusammenhang, dass Stadtentwicklung heute nicht mehr ohne die „transparente Information und aktive Einbindung der betroffenen Bevölkerung“ denkbar ist (MA 18 2014: 25). Die partizipativen Planungsüberlegungen orientieren sich dabei verstärkt am Schlüsselbegriff „Governance“¹⁵⁹. Dass der STEP 2025 die Bevölkerung als zentrales Element guter Stadtentwicklung begreift, kam bereits in der Entstehungsphase zum Ausdruck. So entstand, wie bereits im Rahmen der Formierung des STEP 05 (vgl. MA 18 2005: 18), auch der bestehenden Stadtentwicklungsplan auf einem Diskussionsprozess zwischen VertreterInnen der Bezirke, Nachbargemeinden, dem Land Niederösterreich, der Wirtschaft, zahlreichen FachexpertInnen sowie der Zivilgesellschaft (vgl. MA 18 2014: 31).

Der STEP 2025 verweist in Bezug auf die Umsetzung der formulierten Partizipationsstrategien auf das „Praxisbuch Partizipation“¹⁶⁰. Damit erstellte die Stadt Wien 2012 einen Leitfaden zur professionellen Unterstützung der in der Stadtentwicklung oder verwandten Bereichen arbeitenden MitarbeiterInnen des Wiener Magistrats, die bei Planungen, Programmen oder Projekten die Öffentlichkeit beteiligen¹⁶¹ (vgl. MA 18 2012: 6). Als Rahmen

¹⁵⁸ Konkret handelt es sich dabei um die Initiativen „Lebenswertes Matzner Viertel“ (www.matznerviertel.at aufgerufen am 22.06.2018), „Gemischter Satz Stammesdorf“, „Pflanzen auf Rädern“ (<https://republikreinprechtsdorf.wordpress.com/2015/02/28/pflanzen-auf-radern/> aufgerufen am 22.06.2018), „Recycling – Kosmos Ottakringerstraße“ www.recyclingkosmos.at (aufgerufen am 22.06.2018) sowie „Wir sind 12!“ (www.wirsind12.at aufgerufen am 22.06.2018).

¹⁵⁹ Darunter wird verstanden, „öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Investorinnen und Investoren, die organisierte Zivilgesellschaft ebenso wie die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner als Beteiligte zu begreifen, die ein unmittelbares Interesse an der Richtung der künftigen Entwicklung haben und bereit sind, diese Richtung durch eigenes Engagement zu beeinflussen“ (vgl. MA 18 2014: 29).

¹⁶⁰ Der Leitfaden ist unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008273.pdf> (22.06.2018) zu finden.

¹⁶¹ Im Rahmen des Projekts „Praxisbuch Partizipation – Gemeinsam die Stadt entwickeln“ entwickelte sich außerdem der Leitgedanke zu einem digitalen Partizipationsformat. Zur Beteiligungskultur der Stadt Wien zählt dadurch seit 2012 eine Website zur Übersicht aktueller wie auch bereits abgeschlossener Partizipationsprojekte. Seit März 2015 besteht auf der Plattform auch die Möglichkeit, Beteiligungsprogramme anhand

zukünftig verbindlicher Beteiligungsleitlinien gilt seitens des Stadtentwicklungsplans 2025 des Weiteren der „Masterplan partizipative Stadtentwicklung“¹⁶². Dieser wurde unter Einbeziehung der BürgerInnen mit Beginn des Jahres 2014 entwickelt und im Dezember 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Konkret bezieht er sich auf eine frühe Beteiligung der betroffenen Bevölkerung an städtebaulichen Vorhaben¹⁶³ und zielt darauf ab, „die Kommunikation zwischen der Bevölkerung, dem Magistrat, der Politik und den Projektwerbenden bei städtebaulichen Vorhaben zu verbessern“ sowie eine frühzeitige und transparente Darstellung des Planungsstandes innerhalb der Planungsprozesse sicherzustellen (MA 21 2017: 18).

Wie die Thematisierungen dieses Kapitels zeigten, offenbart sich BürgerInnenbeteiligung in der Wiener Stadtentwicklung als ein sehr zentrales Anliegen. Das Zusammenspiel mit der Bevölkerung begreift die Stadt als Chance für die Entwicklung optimierter sowie tragfähiger Lösungen und so wird die aktive Einbindung der Stadtgesellschaft als Möglichkeit gesehen, die „Innovationskraft der Stadt als Summe der Ideen, Kenntnisse und Erfahrungen all ihrer Akteurinnen und Akteure zum ‚Katalysator der Entwicklung zu machen (vgl. MA 18 2014: 25). Ausdruck finden die partizipativen stadtentwicklungspolitischen Strukturen dabei vor allem auf Bezirksebene und insbesondere im Rahmen der Gebietsbetreuungen Stadterneuerung sowie des Vereins Lokale Agenda 21. Wien agiert dabei mit einer zwar Top-down initiierten, jedoch Bottom-Up implementierten Herangehensweise. Die Handlungskonzepte der Stadt orientieren sich damit an partnerschaftlichen Implementationen zwischen planenden ExpertInnen und BürgerInnen.

eines Online-Stadtplans aufzurufen. Zu finden ist die Plattform unter <http://www.wiengestalten.at/> (11.03.2018). Gestaltet und umgesetzt wurde das Vorhaben schließlich von Dialog Plus. Weitere Informationen diesbezüglich unter <https://dialogplus.at/> (11.03.2018).

¹⁶² Online unter <https://www.wien.at/stadtentwicklung/partizipation/> (25.06.2018).

¹⁶³ „Als städtebauliches Vorhaben wird die Entwicklung von stadtteilbezogenen Projekten, die mit einer Idee beginnen und mit dem Beschluss des neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplans enden, verstanden“ (MA 21 2017: 18).

4.2 Das Aktionsprogramm Grätzloase

Mit dem Start des Aktionsprogramms „Grätzloase – wir verwandeln den Freiraum!“¹⁶⁴ eröffnete die Stadt Wien und der Verein Lokale Agenda 21 Wien im Jahr 2015 allen WienerInnen¹⁶⁵ die Möglichkeit, Einfälle zur Aktivierung des öffentlichen Raums und zur Förderung des Zusammenlebens innerhalb einer ausgeschriebenen Frist einzureichen¹⁶⁶. Die Definition des Projekts seitens der Stadt Wien lautet folgendermaßen:

„Die ‚Grätzloase‘ ist ein Aktionsprogramm der Lokalen Agenda 21 in Wien, die private Aktionen der WienerInnen zur Belebung ihres Grätzels fördert und unterstützt“ (MA 19 2018: 93)

Unter den vorgelegten Initiativen wählt eine Fachjury schließlich jene Ideen aus, die anschließend mithilfe finanzieller Unterstützung (bis zu Euro 8000,- brutto) und fachlicher Beratung umgesetzt werden können. Die Realisierung genehmigter Grätzloasen muss im Einreichungsjahr erfolgen. Besteht seitens des Durchführungsteams einzelner Initiativen Interesse für ein weiteres Projektjahr, muss in der darauffolgenden Förderperiode erneut ein Ansuchen gestellt werden. Nach derzeitigem Stand läuft das gegenwärtige Grätzloase-Programm bis Ende 2020.

Zahlreiche Medienberichte¹⁶⁷ machten das Aktionsprogramm zusätzlich publik. Eine Vielzahl an bewilligten und durchgeführten Aktionen liegt neben Sommer- Straßen und Gas-

¹⁶⁴ Unter dem Begriff „Grätzl“ versteht man in Wien den Teil eines Wohnbezirks, welcher jedoch keine Verwaltungseinheit meint, „sondern „eine ‚gefühlte‘ sozialräumliche, alltagsweltliche Kategorie“ darstellt (vgl. SCHNUR 2014: 37).

¹⁶⁵ Mitmachen können beispielsweise auch organisierte Vereine und Gruppen, Schulen oder Kindergärten sowie kleine Unternehmen.

¹⁶⁶ Die Website ist unter <https://www.graetzloase.at> (23.03.2018) zu finden.

¹⁶⁷ „Wien fördert ‚Grätzloasen mit bis zu 8.000 Euro“

<https://derstandard.at/2000016193614/Wien-foerdert-Graetzloasen-mit-bis-zu-8000-Euro> (23.03.2018)

„Grätzloasen‘: Vom Parkplatz zur Sitzecke“

<http://wien.orf.at/news/stories/2856423/> (23.03.2018)

„Wiener gestalten ihre Grätzl mit“

<http://wien.orf.at/news/stories/2764511/> (22.03.2018)

„Geld für Grätzlbelebung“

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtpolitik/739002_Geld-fuer-Graetzlbelebung.html (22.03.2018)

senfesten in der Gestaltung bzw. Nutzung von Parklets. Innerhalb dieser beispielsweise als „Adamsgarten“ „Party zipation“ „Aufgetischt!“ oder auch „Kontaktgarten“ betitelten Belegungen des öffentlichen Parkraums¹⁶⁸ „zur Schaffung von begrünten Straßengärten oder kreativ designten Aufenthaltsräumen für die Allgemeinheit“ gibt es während einer viermonatigen „Grünzeit“ ein „außergewöhnliches Programm, bei dem Partizipation an vorderster Stelle steht“ (vgl. MA 28 2015: 4f). So bieten die Freiräume in den Sommermonaten neben Sitzgelegenheiten und Möglichkeiten für nachbarschaftliche Zusammenkünfte zum Beispiel auch Workshops, Vorträge, wetterfeste Bücherschränke, mietbare Grätzlräder, Urban Gardening oder Flohmärkte.

Die Lokale Agenda 21 Wien verfolgt mit dem Aktionsprogramm „Grätzloase“ das Ziel einer lebenswerten sowie fair geteilten Stadt „mit sozial durchmischten Stadtteilen und aktiven BürgerInnen“ mit dem Bestreben zur Leistung eines Betrags zur Umsetzung der städtischen Programme des STEP 2025 wie auch der Smart City Vienna (vgl. <https://www.graetzloase.at> aufgerufen am 23.03.2018). Die Stadt Wien unterstützt damit BürgerInnen bei der kreativen Nutzbarmachung des urbanen Freiraums einzelner Stadtteile.

4.3 Das Nachbarschaftsprojekt Miteinander in Mariahilf

Im Jahr 2015 wurde in Mariahilf auf Initiative des Bezirksvorstehers Markus Rumelhart das Nachbarschaftsprojekt „Miteinander in Mariahilf“¹⁶⁹ hervorgerufen. In Zusammenarbeit

„Kleine Gärten auf großen Straßen“

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtleben/museum_in_wien/838454_Kleine-Gaerten-auf-grossen-Strassen.html (23.03.2018)

¹⁶⁸ Ein im Jahre 2015 von der Stadt Wien herausgegebenes Informationsdokument gilt als Auskunft und Hilfestellung für das Ansuchen von öffentlichen Parkraumnutzungen: Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau (Hrsg.) (2015): Belebte Freiräume. Öffentlicher Parkraum und alternative Nutzung. – Wien; auch online unter:

https://www.graetzloase.at/files/files/Folder%20MA28_belebte%20Freiraeume_oeffentlicher%20Parkraum.pdf (20.06.2018). Des Weiteren besteht ein Leitfaden für allgemeine Aktionen im Straßenraum: Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

(Hrsg.) (2016): Feste, Spaß und Aktionen auf der Straße einfach übersichtlich gemacht. – Wien; auch online unter: https://www.graetzloase.at/files/files/Leitfaden_Veranstaltungen.pdf (20.06.2018).

¹⁶⁹ Die hierfür konzipierte Webadresse lautet: <https://miteinander.mariahilf.wien.gv.at> (20.03.2018)

mit der Gebietsbetreuung Stadterneuerung des 6. 14. und 15. Bezirks (GB*6/14/15)¹⁷⁰ werden nachbarschaftliche Aktivitäten gesucht und unterstützt.

„Mit unserem Schwerpunkt unter dem Motto ‚Miteinander in Mariahilf‘ wollen wir den Weg für ein besseres Zusammenleben aufzeigen. Wir werden Netzwerke schaffen, Initiativen unterstützen und neue Einfälle für eine gute Nachbarschaft realisieren“ (RUMELHART O.J.: 2).

Der offizielle Start des Projekts fand am 30. April 2015 durch Bezirksvorsteher Markus Rumelhart und Wohnbaustadtrat Michael Ludwig in Form eines Ideenmarktes unter dem Motto „Hallo NachbarIn: Ideen für eine gute Nachbarschaft“ statt. Es folgten weitere Ideenforen: Die BewohnerInnen wurden über die Initiative informiert, ihre Vorstellungen über eine funktionierende Nachbarschaft diskutiert und Vorschläge oder Ideen produziert.

Daraufhin entwickelte sich eine bis heute andauernde Initiative zur Förderung des nachbarschaftlichen Engagements im Bezirk. In erster Linie steht dabei ein partizipativer Zugang im Mittelpunkt. Das Ziel des Projekts definiert sich darin, „MariahilferInnen anzuregen, selbst aktiv zu werden und Nachbarschaft erlebbar zu machen“ (vgl. Stadt Wien - Bezirksvorstehung Mariahilf 2017: 2).

In diesem Zusammenhang spielt die Gebietsbetreuung eine wesentliche Rolle. Die zuständigen Projektkoordinatoren Daniel Dutkowski und Markus Steinbichler unterstützen die BürgerInnen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer selbstorganisierten Prozesse mit ihrer Expertise. Die Gebietsbetreuung fungiert in diesem Zusammenhang somit verstärkt als Netzwerkknoten, um so die Kommunikation zu verbessern, Synergien erkennbar zu machen sowie den Informationsgrad über die Bezirksnetzwerke zu steigern (vgl. <http://www.gbstern.at/projekte-und-aktivitaeten/miteinander-in-mariahilf/> aufgerufen am 22.03.2018). Infolge der Zusammenarbeit mit der Gebietsbetreuung besteht also eine fachliche Unterstützung für die lokalen Projektumsetzungen.

¹⁷⁰ Aufgrund einer Neustrukturierung der Auftragsgebiete betitelt sich die für Mariahilf zuständige Gebietsbetreuung nun seit 2018 „GB*süd“ und umfasst neben den bisherigen Stadtbezirken 6, 14 sowie 15 nun auch die Bezirke 12, 13 wie auch 23.

Als Initiatoren für die einzelnen Projekte fanden sich Vereine, Organisationen sowie private Akteure zusammen. So sollen einzelne Projekte, anhand fachlicher Unterstützung seitens der Gebietsbetreuung, von den MariahilferInnen vor Ort entwickelt werden und zu einer positiven Veränderung im Bezirk beitragen. Der Bezirksinitiative „Miteinander in Mariahilf“ geht es also insbesondere darum, die Beteiligungsmöglichkeiten und Veränderungspotentiale des Bezirks gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung zu erarbeiten. Bei den aus der Initiative entstandenen und durchgeführten Projekten handelt es sich um verschiedenste Aktionen:

„Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt – nachbarschaftsfördernde Projekte können ein Stadtteilführer, das Organisieren von Festen, ein gemeinsames Gartenprojekt, eine Innenhofführung, ein Kleidertausch, gemeinsam organisierte Flohmärkte ebenso sein, wie Lösungen für ein Problem in der Nachbarschaft zu finden“ (RUMELHART O.J.: 9).

Bereits umgesetzt wurden beispielsweise jährliche Ideenwerkstätten, verschiedenste Nachbarschaftsfeste, ein „Mariahilfer Lesemäußclub“, das zum gemeinsamen künstlerischen Arbeiten einladende Projekt „Werken und Wirken“, eine „Ideenlandebahn“ als Raum zur Ideenfindung zur Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens oder auch das Begegnungen fördernde Projekt „Offener Tisch“.

Einen informativen Zugang zum Projekt bietet neben der Homepage die entstandene Grätzelzeitschrift zur Initiative Miteinander in Mariahilf¹⁷¹. Anhand diesem, als „Hallo NachbarIn“ betitelten Informationsmedium, wird beispielsweise von bestehenden bzw. bereits realisierten Projekten berichtet, über Neuigkeiten und bevorstehende Events informiert oder zum Mitmachen aktiviert. Für interessierte BewohnerInnen finden sich des Weiteren

¹⁷¹ „Miteinander in Mariahilf“ stand außerdem im Fokus des JPI Urban European Projekts „ICEC-Interethnic Coexistence in European Cities“ (Interethnisches Zusammenleben in europäischen Städten), welches Ziele, Mechanismen und Effekte integrativ wirkender Stadtteilinitiativen in Amsterdam, Stockholm und Wien verglich¹⁷¹ (vgl. DAHLVIK et al. 2017a: 4). Im Wiener Kontext untersuchte das Forschungsprojekt drei Bezirke, nämlich Mariahilf, Penzing und Ottakring. Dabei wurden speziell die Grätzel Gumpendorf, Breitensee sowie das Hippviertel erforscht. Detaillierte Informationen zum Projekt unter: <https://icecproject.com/> (22.03.2018)

konkrete Handlungsanleitungen zur Organisation der Umsetzung eigener nachbarschaftsfördernder Ideen. Bisher erschienen insgesamt sechs Ausgaben der Zeitschrift¹⁷².



Abbildung 10: Erste Ausgabe der Grätzelzeitschrift "Hallo NachbarIn" (Quelle: <https://miteinander.mariahilf.wien.gv.at/site/graetzelzeitschrift-hallo-nachbarin/> aufgerufen am 21.03.2018)

Im Jahr 2017 kam es schließlich zu finanziellen Unterstützungen im Rahmen von Bezirksszuschüssen. Einzelne Nachbarschaftsinitiativen wurden mit einem Zuschuss von bis zu 300 Euro unterstützt. Für die Förderung standen 2017 insgesamt 5400 Euro zur Verfügung, im Zuge dessen wurden bis Oktober insgesamt 17 kulturelle Aktivitäten zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts gefördert (vgl. Stadt Wien - Bezirksvorstehung Mariahilf 2017: 12).

4.4 Ergebnisse

Die Ergebnisse der durchgeführten ExpertInneninterviews werden nun anhand der zuvor definierten Kategorien dargestellt sowie mit Originalzitate illustriert und untermauert.

¹⁷² Die einzelnen Ausgaben können unter folgendem Link aufgerufen und heruntergeladen werden: <https://miteinander.mariahilf.wien.gv.at/site/graetzelzeitschrift-hallo-nachbarin/> (21.03.2018)

4.4.1 Ziele und Funktionen

Miteinander in Mariahilf

Die analysierten Interviews verdeutlichen, dass die Ziele des Projekts von Seiten der verantwortlichen Politik- und Verwaltungsebene insbesondere in einer Förderung der sozialen Infrastruktur liegen. Konkret geht es bei den partizipativ entwickelten wie auch umgesetzten Initiativen darum, ein besseres und harmonischeres Miteinander im Bezirk zu schaffen und im Idealfall zur Entstehung von nachbarschaftlichen Netzwerken beizutragen. Ein übergeordnetes Augenmerk liegt des Weiteren bei der Eindämmung sozialer Entwicklungsdisparitäten. Die intermediäre Unterstützungsebene, welche im Rahmen von Miteinander in Mariahilf bei der beauftragten Gebietsbetreuung liegt, zielt auf die fachliche Unterstützung mit der Intention zur Entstehung selbsttragender Strukturen.

„Ziel des Projekts ist es eben, die Veranstaltungen oder Initiativen auch so weit zu unterstützen, dass sie die Dinge auch selbst veranstalten können. [...] dass man im Prinzip ‚Empowerment‘ liefert und die Leute dabei unterstützt, ihr Ding selbst zu machen“ (A-6).

„Möglichkeiten zu finden wo Menschen ins Gespräch kommen, sich kennen lernen, sich miteinander austauschen. Damit diese Anonymität wegfällt und damit auch der Wohnort mehr als ein zu Hause definiert werden kann“ (E-2).

Aus den Interviews mit einzelnen zivilgesellschaftlichen InitiatorInnen geht hervor, dass ihre entwickelten Initiativen vor allem auf eine Stärkung und Aufrechterhaltung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens abzielen. Des Weiteren sollen sie eine Möglichkeit zur Konstruktion einer gemeinsamen Stadtteilidentifikation eröffnen. Insgesamt wird eine Verwobenheit der Ziele zwischen lokalpolitischen Verantwortungsträgern und aktiven BürgerInnen ersichtlich. Auch ist ein gemeinsamer Bezug zu den jeweiligen Projekten erkennbar und es kann grundsätzlich von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Hand ausgegangen werden.

Grätzloase

Die hauptsächlichen Ziele des Förderinstruments Grätzloase liegen seitens der Entscheidungsträger beim Ermöglichen von Aktions- und Wohlfühlzonen zur gemeinsamen Nutzung und Belebung des öffentlichen Raums. Der Fokus liegt dabei insbesondere bei einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie bei einer Aktivierung weiterer StadtbewohnerInnen.

„Es ist im sehr zukunftsweisenden Blickwinkel der Stadt entstanden. Es geht darum, den öffentlichen Raum wieder ein Stück den Menschen zurückzugeben. Und auch Menschen einzuladen und zu unterstützen, ihr eigenes Umfeld zu gestalten. Um Nachbarschaften wieder zusammenzubringen. Um Grätzleinitiativen zu bilden und neue Netzwerke im Regionalen entstehen zu lassen und den öffentlichen Raum partizipativ mitzugestalten“ (C-2).

Auch die Interviewten BürgerInnen geben an, dass sie mittels ihrer Initiativen auf eine Belebung ihres Grätzls sowie auf eine Förderung des Gemeinwohls abzielen.

„[...] und ein Projekt zu realisieren das sowohl uns Freude bringt, als auch einen Gemeinnutzen für die Allgemeinheit hat“ (F-1).

„[...] das es ein toller Treffpunkt ist für die Nachbarschaft zum Vernetzen“ (G-2).

„[...] Raum zum Zusammenkommen, sich um was zu kümmern, einander zu treffen sowie aktives Gestalten um in den öffentlichen Raum ein bisschen Persönlichkeit reinzubringen“ (H-4).

Im Mittelpunkt steht insbesondere ein gemeinsames Gestalten von Prozessen sowie die Wiederbelebung lokaler Gemeinschaften. Insgesamt verbinden die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren des Aktionsprogramms Grätzloase also Zielstellungen gleicher Art, welche durchaus das Potential haben, diese anhand genehmigter Grätzloasen auch für die umgebende Bevölkerung sichtbar zu machen und darauf aufbauende Austausch- und Mitwirkungsprozesse zu ermöglichen.

4.4.2 Aktivierungspotential

Miteinander in Mariahilf

Eine starke Übereinstimmung unter den ExpertInnen besteht darin, dass die in regelmäßigen Abständen postalisch an BewohnerInnen des sechsten Wiener Gemeindebezirks ausgeschickte Grätzzeitschrift „Hallo NachbarIn“ ein bedeutendes Informationsmedium darstellt und einen Einfluss auf die Aktivierung der Bevölkerung hat. So gaben alle interviewten ProjektinitiatorInnen an, mittels der Zeitschrift auf die Partizipationsmöglichkeit aufmerksam geworden zu sein. Die Bereitschaft für eine tatsächliche Projektinitiierung einzelner BürgerInnen wird durch regelmäßig stattfindende Vernetzungstreffen, welche zwischen aktiver Zivilgesellschaft, politischen BezirksvertreterInnen sowie intermediären Akteuren stattfinden, erhöht und von allen ExpertInnen als ein die Kommunikation und Kooperation förderndes Element beurteilt. Die Teilnahmebereitschaft der lokalen Öffentlichkeit an initiierten Stadtteilprojekten variiert, insgesamt kann diese als mäßig bis gut eingestuft werden. Die Beteiligungsresonanz steht hierbei in Abhängigkeit zum konkreten Projekttypus. Die Bereitschaft von BewohnerInnen als OrganisatorInnen aktiv zu werden war bisher von geringerer Größe, allmählich zeigt sich laut InterviewpartnerInnen eine diesbezüglich stärkere Tendenz. Entscheidende Aspekte die zur Aktivierung im Sinne einer Initiierung von Projekten führen liegen darin, dass die Thematik rund um eine Förderung und Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens für die BewohnerInnen ausreichend bedeutend sein muss. Darüber hinaus sind etwaige Zeitressourcen ausschlaggebend dafür, ob jemand tatsächlich aktiv wird. Im Rahmen der Untersuchung konnte des Weiteren beobachtet werden, dass nachbarschaftsfördernde Projekte fast zur Gänze von Menschen mit Deutscher Muttersprache initiiert werden. Auch bei Beteiligungen im Rahmen von Angeboten innerhalb der entwickelten Stadtteilinitiativen konnte eine nur sehr geringe ethnische Durchmischung festgestellt werden. Diese exkludierenden Effekte beziehen sich auch auf sozial benachteiligte BewohnerInnen des Bezirks. Entgegenwirkende Handlungsansätze bestehen im Rahmen der bereits erwähnten Netzwerktreffen von Seiten des Bezirks. Ein Austausch sowie die Zusammenarbeit mit umgebenen sozialen Einrichtungen zielen hierbei auf eine kompensatorische Wirkung ab.

„[...] wir haben im Prinzip über das Netzwerk auch die Möglichkeit an ansonsten schwer erreichbare Gruppen heranzukommen“ (A-5).

„[...] also da nutzen wir eben das Netzwerk als Multiplikator“ (A-5).

Die politischen Entscheidungsträger sehen die Förderung einer barrierefreien Beteiligung insgesamt als eine notwendige Aufgabe an. Trotzdem besteht in diese Richtung weiterer Handlungsbedarf.

Grätzloase

Die Analyse konnte feststellen, dass im Rahmen von Initiierungen die Tendenz zur Bildung von Kerngruppen besteht. Innerhalb dieser werden sich oftmals anfallende Ansuchungs- und Führungsaufgaben kompetenzorientiert geteilt. Anhand der Interviews wurde des Weiteren sichtbar, wie stark sich initiierende Aktionsteams hinsichtlich ihrer sozialökonomischen Struktur sehr ähneln. Konkret handelt es sich dabei zum Großteil um Menschen aus höheren Bildungsschichten mit einem gewissen „Know-How“. Die InitiatorInnen empfinden die Realisierung der Grätzloase-Räume aufgrund den im Zusammenhang mit der Förderfähigkeit auftretenden institutionellen Strukturen als fordernde, langwierige und teilweise undurchsichtige Prozessphase. Es ist jedoch festzustellen, dass zahlreiche Einreichungen sowie bereits umgesetzte Grätzloasen bestehen und das Potential für eine aktive Beteiligung besteht. Die Teilnahmebereitschaft im Sinne von AktionsteilnehmerInnen variiert sehr stark und steht mit der konkreten Ausformung der Initiative im Zusammenhang. Grundsätzlich konstituiert sich zumeist eine konstante Gruppe an regelmäßig teilnehmenden BewohnerInnen. Es gestaltet sich jedoch als Herausforderung, artikulationsschwache Menschen zu aktivieren. Neben den längerfristigen Freiräumen sind es oftmals Einzelaktivitäten in Form von Veranstaltungen oder Festen, welche zur Teilnahme anregen sollen. Aus den Interviews geht hervor, dass es nicht immer derartig organisierte Zusammentreffen sind, die zur Teilnahme anregen. Aktivierungspotential ergibt sich laut InitiatorInnen oftmals durch ein von sich aus gelebtes Miteinander und spontane Begehungen.

„Die Veranstaltungen selber ham dieses inklusive Element nicht unbedingt. Und es funktioniert zehn mal besser wenn sie irgendwann einmal, wenn keiner im Garten ist sich dort umschauen und den Ort langsam kennenlernen“ (H-5).

4.4.3 Nachhaltigkeit

Miteinander in Mariahilf

Von Seiten der aktiven Bevölkerung wird die Zusammenarbeit mit der politischen wie auch intermediären Ebene als transparent und sich auf die Nachbarschaftsprojekte positiv auswirkend empfunden. Die Entscheidungsträger des Projekts forcieren einen für die Partizipierenden möglichst niederschweligen Zugang. So ist die Umsetzung nachbarschaftsfördernder Projekte nicht zwingend an eine finanzielle Förderung gebunden. Wird die Möglichkeit eines Zuschusses von ProjektinitiatorInnen in Anspruch genommen, liegt eine etwaige Bewilligung bei einem eigens gebildeten Beirat.

„[...] dann gibt's da ganz barrierefrei 300 Euro. Und das ist oft genug für die Druckkosten oder für den kleinen Aufwand den man hat“ (E-4).

Die Antragsprozesse für ein Finanzierungsverfahren werden auch tatsächlich von seitens beantragender InitiatorInnen als verständlich und unkompliziert wahrgenommen. Zusätzlich erleben aktive BürgerInnen innerhalb der Umsetzung ihrer Ideen zum Großteil Handlungsfreiheiten. Natürlich gilt es mittels der Initiativen nachbarschaftsfördernde Zielsetzungen zu verfolgen, jedoch erlauben die Beteiligungsstrukturen Spielräume bei der Gestaltung der Partizipationsprozesse. Die InitiatorInnen sind überwiegend der Meinung, dass ihre entwickelten Initiativen auch über Miteinander in Mariahilf hinaus bestehen bleiben würden. Insbesondere aufgrund ihrer geringen finanziellen Abhängigkeit zum Trägerprojekt. Die für die zivilgesellschaftlichen EntwicklerInnen ausschlaggebenden Gründe für eine Weiterführung ihrer initiierten Stadtteilprojekte stehen verstärkt mit einer Eigenmotivation und ihrem persönlichen Willen zur Betreibung in Zusammenhang. Eine stärkere finanzielle Abhängigkeit kann seitens der öffentlichen Hand festgestellt werden. Das jährlich neu zu beschließende Bezirksbudget bestimmt über die Zukunft wie auch maßgeblich über die konkreten Potentiale und Chancen von Miteinander Mariahilf. Insgesamt zeigte die Analy-

se, dass Miteinander in Mariahilf zu partizipierenden BewohnerInnen führt, die sich für ein nachbarschaftliches Miteinander aussprechen sowie engagieren. Jedoch ergaben sich daraus bisher eher schwache Wirkungen für eine nachhaltige Stadt(-teil-)entwicklung. So ist beispielsweise die Reichweite einzelner Initiativen zum Teil sehr niedrig. Trotzdem konnten im Rahmen der Analyse durchaus aktivierende und sensibilisierende Wirkungen ermittelt werden. Wie effizient und zielführend einzelne Initiativen in dieser Hinsicht sind oder sein können, steht sehr stark mit der konkreten Ausführung der einzelnen Projekte in Zusammenhang.

Grätzloase

Aktive BürgerInnen nehmen die intermediäre Unterstützungsebene im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung ihrer Grätzloasen als hilfreich wahr. Die „von oben“ verordneten Rahmenbedingungen und Kriterien zur Verwirklichung von Grätzloasen werden hingegen als entwicklungshemmend wahrgenommen. Verwaltung und Politik haben einen hohen Einfluss darauf, wie partizipative Prozesse stattfinden. Im Rahmen der Analyse wurde deutlich, dass InitiatorInnen ihre Stadtteilinitiativen auch im Falle einer Beendigung der Grätzloase weiterführen möchten. Bedenken bestehen hierbei von Seiten der InitiatorInnen jedoch im Hinblick auf die Zukunft ihrer Initiativen. Zum einen aufgrund der Tatsache, dass sich Grätzloasen generell als temporäre Aktionen charakterisieren und sich somit eine Genehmigung zur Förderung auf einzelne Saisonen beschränkt. Laut InitiatorInnen besteht hierbei eine Ungewissheit bezüglich einer etwaigen erneuten Genehmigung in den Folgejahren. Außerdem sei das formale Ansuchungsprozedere erneut zu organisieren. Zum anderen besteht auch für das Trägerprojekt selbst eine große Abhängigkeit zu öffentlichen Geldern. Denn es ist unklar, ob nach aktueller Förderperiode eine weitere genehmigt werden kann. Die Ausstattungen einzelner Initiativen sind nicht im Besitz der zivilgesellschaftlichen InitiatorInnen und somit erschwert auch dies die Möglichkeit zur Weiterführung ohne das Trägerprojekt. Die Interviews ergaben jedoch, dass die Genehmigung und Umsetzung zielgerichtet wie auch effizient stattfindet und einzelne Initiativen bereits eine größere Reichweite aufweisen.

„[...] zu fast Hundertprozent werden die Grätzloasen so umgesetzt wie sie eingereicht werden. Also das zeigt schon wie punktgenau die Unterstützung ist“ (C-4).

Neben der Förderung sozialer Grätzkelkontakte und der Bewusstseins-schaffung für eine veränderte Nutzung des öffentlichen Raumes wirken sich die Grätzloasen vor allem im Rahmen einer stattfindende Brückenbaufunktion zwischen Verwaltung und BürgerInnen längerfristig positiv auf eine nachhaltige Stadt(-teil-)entwicklung aus.

5. CONCLUSIO

„Dabei wird deutlich, daß sustainability kein operationalisiertes Handlungskonzept darstellt, sondern ein Leitbild, eine Herausforderung, einen Orientierungsbegriff, der sich nicht nur an die ökologische Dimension unseres Wirtschaftens wendet, sondern die Grundlagen unserer Lebensweise berührt“ (BIRZER et. al. 1997: 12).

Im Kontext eines zunehmenden Strukturwandels europäischer Städte und der damit einhergehenden Anforderung zur Partizipation von BürgerInnen im Rahmen einer nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung hat diese Arbeit das zivilgesellschaftliche Potential hybrider Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Wiener Partizipationsprojekte „Grätzloase“ sowie „Miteinander in Mariahilf“ analysiert. Basierend auf den im vorangegangenen Kapitel dargelegten Ergebnissen lassen sich nun folgende Aspekte festhalten:

Beide Projekte eröffnen anhand ihrer Strukturen Mitwirkungsmöglichkeiten die dazu führen, dass (Teil-) Öffentlichkeiten ein erhöhtes Bewusstsein für ihre Stadtteile entwickeln und durchaus anhand einzelner Initiativen selbst Verantwortung übernehmen. Dabei gelten gesellschaftsbezogene Planungsziele „von oben“, welche auch für die InitiatorInnen innerhalb ihrer partizipativen Aktivitäten Priorität haben und „von unten“ in ihrer Verwirklichung berücksichtigt und verfolgt werden. Zusammengefasst zielen die analysierten Projekte insbesondere auf eine Erhöhung der Attraktivität ihrer Nachbarschaften, eine soziale Aufwertung und Integration innerhalb der Stadtteile sowie auf die Schaffung von Orten der Begegnung und des Austauschs ab.

Insgesamt betrachtet lässt sich festhalten, dass innerhalb der partizipierenden InitiatorIn-

nen eine Überrepräsentation von Beteiligten bildungsnaher Bevölkerungsschichten wie auch von Menschen mit nicht deutscher Muttersprache besteht. Diese Tatsachen schließen eine Beteiligung benachteiligter oder bildungsferner BürgerInnen zwar nicht prinzipiell aus, jedoch ist innerhalb der beiden untersuchten Projekte ein deutlich begrenzter sowie erschwerter Zugang festzustellen. Innerhalb des Aktionsprogramms Grätzloase bestehen, wie die Analyse zeigte, spezifische Zugangshürden. Vor allem sind es die für AntragsstellerInnen langwierigen Bewilligungsverfahren und hohen bürokratischen Anforderungen, die zu exkludierenden Effekten führen. Für eine diesbezügliche Eingrenzung und Gegenwirkung braucht es einen Abbau der strukturellen Hemmnisse sowie zusätzliche Mittel und Ressourcen für eine gezielte fachliche Unterstützung. Im Vergleich dazu zeigt sich, dass Miteinander in Mariahilf niederschwellige Beteiligungsbedingungen forciert und durchaus auch ermöglicht. Es herrschen grundsätzlich aktivierungsunterstützende Organisationsstrukturen und die BürgerInnen erhalten im Rahmen ihrer Umsetzung bedarfsgerechte Unterstützung im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“. Für ein Mehr an sozialer wie auch ethnischer Durchmischung besteht eine Verbindung zu SchlüsselakteurInnen, die in regelmäßigen Zusammenkünften als Netzwerkknoten agieren. Erforderlich wäre in diesem Zusammenhang die langfristige Erhaltung derartiger lokaler Maßnahmen wie auch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung für eine kontinuierliche Unterstützung.

Auch Momente innerhalb der öffentlichen Alltagsnutzung von Grätzloasen und partizipativen Beteiligungsinitiativen in Mariahilf stellen nach Angabe der InterviewpartnerInnen kaum Begegnungs- und Beteiligungssituationen mit artikulationsschwachen BewohnerInnen her. Als unumgänglich gilt in diesem Zusammenhang eine Bewusstwerdung dieser Disparitäten von Seiten der politischen EntscheidungsträgerInnen wie auch der zivilgesellschaftlichen Akteure herbeizuführen und eine dementsprechende Berücksichtigung im Sinne zusätzlicher Anreizimpulse zu forcieren. Innerhalb beider Projekte ist es somit unabdingbar und empfehlenswert nach weiteren Handlungsansätzen zu suchen, die eine Aktivierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen ermöglichen und eine Kompensation auftretender Ausschließungsmechanismen zu bewirken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für eine dauerhafte Stabilisierung einzelner Initiativen sowie für den nachhaltigen Erfolg dieser eine große Abhängigkeit zu den jeweiligen

institutionellen Strukturen besteht. Während das Partizipationsprojekt Miteinander in Mariahilf weitgehende Gestaltungsspielräume für die Aktivierte ermöglicht und sich dies laut Interviewaussagen auch tatsächlich förderlich auf die Umsetzung ihrer Ziele sowie auf eine etwaige selbstständige Weiterführung auswirkt, läuft in der Praxis der Grätzlosen ein Großteil der Entscheidungskompetenz über die Fördermittelvergabe und es bestehen kaum Möglichkeiten für eine innerorganisatorische Handlungsfreiheit. Vor allem aber auch die Ungewissheit bezüglich einer langfristigen Finanzierbarkeit im Rahmen des Aktionsprogramms wie auch ein damit einhergehender intransparenter Umgang wirft bei aktiven InitiatorInnen Bedenken für ein weiteres Fortbestehen nach Programmende auf. Zur Förderung von Eigenverantwortlichkeit und der Entwicklung sinnvoller Initiativen im Rahmen einer nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung sollte ausführliche sowie nachvollziehbare Informationen über Einflussnahme und Entscheidungskompetenzen vorab kommuniziert werden. Des Weiteren gelten beständige öffentliche Gelder sowie eine gestalterische Ungebundenheit und Autonomie zivilgesellschaftlicher Akteure als unabdingbare Erfolgsbedingungen partizipativer Projekte.

Im Zuge der Analyse wurde ein hohes Potential innerhalb des Einsatzes der intermediären Instanzen festgestellt. Sie kristallisierten sich als bedeutendes Verbindungsstück zwischen zivilgesellschaftlicher sowie politisch- bzw. verwaltungstechnischer Ebene heraus. Sie trugen zur Förderung einer wirkungsvollen Kooperation wie auch eines produktiven Miteinanders bei. Demzufolge beansprucht eine zukunftsfähige nachhaltige Stadtentwicklungsbeteiligung eine Teilung der Entscheidungsmacht, die durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und einer Bündelung der Ressourcen zwischen Stadtverwaltung und aktiven BürgerInnen ermöglicht werden kann. Mittels intermediärer Brückeninstanzen bestehen Erfolgsaussichten auf Synergieeffekte und die Freisetzung nachhaltiger Potentiale.

Es kann zusammengefasst festgestellt werden, dass beide Projekte gute Ausgangspunkte und Handlungsgrundlagen für erfolgreiche nachhaltige Beteiligungsprozesse erfüllen. Um die angestrebten Potentiale und Chancen im Sinne einer Nachhaltigkeit jedoch auch tatsächlich zu erreichen und bereits bestehende Veränderungsprozesse zu sichern, ist eine effektive Weiterentwicklung im Rahmen der in diesem Kapitel erläuterten Erkenntnisse und Wirkungszusammenhänge vonnöten. Die entscheidenden Komponenten auf dem Weg

zu einer nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung liegen dieser Untersuchung zufolge insbesondere innerhalb der Rahmenbedingungen, Strukturen und Kooperationsformen von BürgerInnenbeteiligungen.

Literaturverzeichnis mit Internetquellen

Aalborg Commitments (2004): Die Aalborg Commitments. Inspiring Futures. – Aalborg; http://www.ccre.org/docs/Aalborg03_05_deutsch.pdf (06.03.2018).

Aarhus Convention (1998): Convention on Access to Information, Public Participation in Decision-Making and Access to Justice in Environment Matters. – Denmark; <https://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/documents/cep43e.pdf> (06.03.2018).

Aarhus Konvention (1998): Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten – Dänemark; <https://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/documents/cep43g.pdf> (06.03.2018).

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. – Hannover.

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (2015): Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020: Offizielle Texte und Kommentare. – Luxemburg.

Amtsblatt der Europäischen Union (ABl) (2012): Vertrag über die Europäische Union (Konsolidierte Fassung), C326; https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF (30.04.2018).

ARLANCH S. (2011): BürgerInnenrat. Leitbilder in der Perspektive von Gemeinwesenarbeit und Good Governance. – München.

ARNSTEIN S. (1969): A Ladder of Citizen Participation. In: Journal of the American Planning Association 35/4, 216-224.

ARZBERGER M. und SUDA M. (2013): Partizipation und Nachhaltigkeit – von Menschen und Wäldern. In: LWF Wissen 72, 128-132.

ASTLEITHNER F. (2002): Einschätzung des Diskurs- und Handlungsfeldes im Wiener Kontext. – In: SWS-Rundschau, Heft 1/2002, 97-121.

BECKER G. (2001): Urbane Umweltbildung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung. Theoretische Grundlagen und schulische Perspektiven. – Opladen.

BETTNER F. (2008): Partizipation. – In: COELEN T. und OTTO H. (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. – Wiesbaden, 213-221.

BIRZER M., FEINDT P. und SPINDLER E. (1997): Nachhaltige Stadtentwicklung. Konzepte und Projekte. –Bonn.

BLASIUŠ J. und FRIEDRICHS J. und GALSTER G. (2007): Introduction: Frontiers of Quantifying Neighbourhood Effects. – In: Housing Studies, Vol. 22 No. 5, 627-636; <https://doi.org/10.1080/02673030701474578> (10.06.2018).

BOGNER A. und LITTIG B. und MENZ W. (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. – In: BOHNSACK R., FLICK U., LÜDERS C. und REICHERTZ J. (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. – Wiesbaden.

BOGUMIL J. (2011): Möglichkeiten und Grenzen nationaler Stadtpolitik. – In: HANESCH W. (Hrsg.): Die Zukunft der „Sozialen Stadt“. Strategien gegen soziale Spaltung und Armut in den Kommunen. – Wiesbaden, 81-96.

BOGUMIL J. und HOLTkamp L. (2010): Die kommunale Ebene. – In: Olk T. und Klein A. und HARTNUSS B. (Hrsg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. – Wiesbaden, 382-403.

BORCHARDT A. und GÖTHLICH S. (2009): Erkenntnisgewinnung durch Fallstudien. – In: ALBERS S., KLAPPER D., KONRADT U., WALTER A. und WOLF J. (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung. – Wiesbaden, 33-48.

BRÜCKMANN W. (2015): Die Vision der UNO für die Zukunft der Welt: die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung. – Berlin. (=Schriftenreihe FAGUS-Schriften, Band 17).

BRÜCKNER M. und MÄRKER O. (2015): E-Partizipation. Elektrifizierung der Bürgerbeteiligung. Mit Beispielen aus Berlin und Brandenburg. – In: Angewandte Geographie Vol. 39(2), 112-119; DOI: 10.1145/288692.288708 (01.06.2018).

Bundeskanzleramt Österreich (2015): EU-Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020. – Wien.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BML-FUW) (Hrsg.) (2002): Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Eine Initiative der Bundesregierung;
https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/Strategie/strategie020709_de.pdf (30.04.2018).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (1992): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro: Agenda 21. – Bonn; <http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/agenda21.pdf> (05.03.2018).

Bundesumweltministerium (Hrsg.) (1998): Handbuch Lokale Agenda 21. Wege zur nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen. – Bonn.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) (Hrsg.) (2017): Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich;
https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/umwelt_und_verkehr/oeffentlichkeitsbeteiligung_umweltbereich/41451.html (23.05.2018).

BRÜSEMEISTER T. (2008): Qualitative Forschung. Ein Überblick. – Wiesbaden.

CARLOWITZ H.C. (1713): Sylvicultura oeconomica: haußwirthliche Nachricht und Naturgemäße Anweisung zur Wilden Baum-Zucht. – In: KESSEL N. (Hrsg.): Wiederauflage 2009.

Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (1994): Charta von Aalborg. – Aalborg;
https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_02_02_Charta%20von%20Aalborg_1994.pdf (06.03.2018).

CHASKIN R. (1995): Defining Neighborhoods. Working Paper. – Chicago.

CORNWALL A. (2008): Unpacking ‚Participation‘: models, meanings and practices. In: Community Development Journal Vol.43(3), 269-283; DOI: 10.1093/cdj/bsn010 (10.06.2018).

Conference Report (2000): The Hannover Conference 2000. – Hannover;
http://www.sustainablecities.eu/fileadmin/repository/Conferences/Hannover/The_Hannover_Conference_2000.pdf (06.03.2018).

CROPLEY A. (2005): Qualitative Forschungsmethoden. Eine praxisnahe Einführung. – Frankfurt am Main.

DAHLVIK J., FRANZ Y., HOEKSTRA M. und KOHLBACHER J. (2017a): Neighbourhood Initiatives and Belonging in Super-diverse Neighbourhoods in Amsterdam and Vienna. A comparative and applied-oriented analysis of neighbourhood-related policies. – Vienna.

DANGSCHAT J. (2014): Residentielle Segregation. – In: GANS P. (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. – Hannover, 63-77. (=Forschungsberichte der ARL 3).

DANGSCHAT J. (2016): Residentielle Segregation nach Nationalität – ein Diskurs voller Widersprüche. – In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 41, 81-101; DOI 10.1007/s11614-016-0225-7 (10.06.2018).

DANGSCHAT J. und BREITFUSS A. (2000): Lokale Agenda 21 in Wien. Von der Betroffenenbeteiligung zur Akteurskooperation. – Wien.

DEPOE S. und DELICATH J. (2004): The issue of public participation in environmental decision making. – In: DEPOE S., DELICATH J. und ELSENBEER M. (Hrsg.): Communication and public Participation in environmental decision making. – New York, 1- 10.

DETH J. (2014): A conceptual map of political participation. – In: Acta Politica, Vol. 49(3), 349-367; DOI: 10.1057/ap.2014.6 (18.03.2018).

DIEBÄCKER M. (Hrsg.) (2004): Partizipative Stadtentwicklung und Agenda 21. – Wien.

DÖRING R. und OTT K. (2001): Nachhaltigkeitskonzepte. – In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 2, 315.342; <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-347600> (18.04.2018).

DRESING T. und PEHL T. (2011): Praxisbuch Transkription: Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen. – Marburg.

DRESING T. und PEHL T. (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. – Marburg.

DRILLING M. und SCHNUR O. (2012): Nachhaltigkeit in der Quartiersentwicklung – einführende Anmerkungen. – In: DRILLING M. und SCHNUR O. (Hrsg.): Nachhaltige Quartiersentwicklung. Positionen, Praxisbeispiele und Perspektiven. – Wiesbaden, 11-44.

EDLINGER R. und POTYKA H. (1989): Bürgerbeteiligung und Planungsrealität. Erfahrungen, Methoden und Perspektiven. – Wien. (=Schriftenreihe Planen und Gestalten, Band 3).

EKARDT F. (2004): Information, Partizipation, Rechtsschutz. Prozeduralisierung von Gerechtigkeit und Steuerung in der Europäischen Union. – In: Studien zu Gerechtigkeit, Verfassung und Steuerung. – Münster.

EPINEY A. (2003): Zu den Anforderungen der Aarhus-Konvention an das europäische Gemeinschaftsrecht. – In: ZUR, 176-184;
<https://doc.rero.ch/record/11470/files/Aufsatz52.pdf> (20.05.2018).

European Institute For Comparative Urban Research (EURICUR) (2007): National Policy Responses to Urban Challenges in Europe. –The Netherlands.

Europäische Gemeinschaften (1997): Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. – Luxemburg;
<http://www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf> (30.04.2018).

Europäische Gemeinschaften (2001): Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung. – Brüssel;
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52001DC0264&from=DE> (30.04.2018).

Europäische Gemeinschaften (2002): Die Programmplanung der Strukturfonds für den Zeitraum 2000-2006: eine erste Bewertung der Gemeinschaftsinitiative URBAN, KOM(2002) 308 endgültig. – Brüssel;
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/communic/pdf/urban/com_2002_308_de.pdf (02.05.2018).

Europäische Gemeinschaften (2007): Die Kohäsionspolitik 2007-2013. Erläuterungen und offizielle Texte. – Luxemburg.

Europäische Gemeinschaften (2008): Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1904/2006/EG über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft. (2007-2013).– Brüssel;

https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIII/EU/03/05/EU_30501/imfname_10003068.pdf (29.06.2018).

Europäische Gemeinschaften (2009): Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die EU-Politik: Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung 2009. – Brüssel; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52009DC0400&from=DE> (30.04.2018).

Europäische Kampagne Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden (2000): Schlüsseldokumente 1994-2000. – Brüssel; https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_02_02_Charta%20von%20Aalborg_1994.pdf (06.03.2018).

Europäische Kommission (1996): Der Lissabonner Aktionsplan: Von der Charta zum Handeln. – Lissabon; https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_02_03_Lissabonner%20Aktionsplan_1996.pdf (28.03.2018).

Europäische Kommission (1998): Mitteilung der Europäischen Kommission: Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union: ein Aktionsrahmen, KOM(98) 605 endgültig.

Europäische Kommission (2001): Europäisches Regieren. Ein Weißbuch. – Brüssel; http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/themen/governance_weisbuch_europ_regieren.pdf (30.04.2018).

Europäische Kommission (2002): Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs – Allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission. – Brüssel; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52002DC0704&from=DE> (20.06.2018).

Europäische Kommission (2003): Partnerschaft mit Städten. Die Gemeinschaftsinitiative Urban. – Luxemburg; http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/cities/cities_de.pdf (02.05.2018).

Europäische Kommission (2009): Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa. Erfolge und Chancen. – Brüssel; http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/urban2009/urban2009_de.pdf (15.05.2018).

Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges Wachstum, KOM(2010) 2020 endgültig.

Europäische Kommission (2014): Einführung in die EU-Kohäsionspolitik 2014-2020; http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/basic/basic_2014_de.pdf (28.03.2018).

Europäische Kommission (2015): Auswertung des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007-2013. – Brüssel.

FABER J. und SHARKEY P. (2015): Neighborhood Effects. – In: International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences, Second Edition Vol. 16 66, 443-449;
<https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1016/B978-0-08-097086-8.32189-4> (10.06.2018).

FARWICK A. (2001): Segregierte Armut in der Stadt. Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern. – Wiesbaden.

FARWICK A. (2013): Städtische Wohnquartiere als Orte sozialer Benachteiligung. – In: DEFFNER V. und MEISEL U. (Hrsg.): StadtQuartiere. Sozialwissenschaftliche, ökonomische und städtebaulich-architektonische Perspektiven. – Hamm, 113-130.

FASSMANN H. (2009): Stadtgeographie I. Allgemeine Stadtgeographie. – In: DUTTMANN R., GLAWION R., POPP H. SCHNEIDER-SLIWA R. (Hrsg.): Das Geographische Seminar. – Braunschweig.

FITZPATRICK S. (2004): Poverty of place. Paper JRF Centenary Conference. Poverty and place: Policies for Tomorrow. – New York.

FLEISCHHAUER D., MÄRKER O., PIPEK V. und SCHMIDT D. (1998): <http://buenger.beteiligung.de?>. – In: STANDORT – Zeitschrift für Angewandte Geographie 4, 19-25; DOI: 10.1007/s005489870005 (01.06.2018).

Forum Umwelt & Entwicklung (2000): Die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD). Ein Leitfaden. – Bonn.

FRANK S. (2008): Stadtentwicklung durch die EU: Europäische Stadtpolitik und URBAN-Ansatz im Spannungsfeld von Lissabon-Strategie und Leipzig Charta. –In: Raumforschung und Raumordnung 2, 107-117.

FRANKE T. und STRAUSS W. (2007): Integrierte Stadtentwicklungspolitik für benachteiligte Stadtteile in Europa. – In: Informationen zur Raumentwicklung , Heft 7/8, 465-477.

FRANTZ C. (2009): Die Funktionalisierung der Zivilgesellschaft in der EU – Auswirkungen auf Legitimation, Responsivität und Partizipation. – In: FRANTZ C. und KOLB H. (Hrsg.): Transnationale Zivilgesellschaft in Europa. – Münster, 139-158. V

FREISE M. (2008): Was meint Brüssel eigentlich, wenn von Zivilgesellschaft die Rede ist? – In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 2, 3-8;
http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/FJSB_2008_2.pdf (15.06.2018).

FREISE M. und ROOSE J. (2008): Zivilgesellschaft in Brüssel – Mehr als nur ein demokratisches Feigenblatt? – In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 2, 3-8;
http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/FJSB_2008_2.pdf (15.06.2018).

FRENZ W und UNNERSTALL H. (2014): Nachhaltige Entwicklung im Europarecht. – Baden-Baden.

FREUDENBERGER J. (2009): Bürgerdialoge in der Europäischen Union – der Weg in eine europäische Öffentlichkeit? – Berlin.

FRIEDRICHS J. und TRIEMER S. (2009): Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. – Wiesbaden.

FRIEDRICH D. (2008): Partizipatives Regieren in der EU. Die EU zwischen Laissez-faire und geregelter Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure. – In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 15. Jahrgang Heft 2, 209-236;
http://www.zib.nomos.de.uaccess.univie.ac.at/fileadmin/zib/doc/ZIB_08_02.pdf
(15.06.2018).

FRIEDRICHS J. (2014): Kontexteffekte von Wohngebieten. – In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 66, 287-316; DOI 10.1007/s11577-014-0264-7 (05.06.2018).

FOX J. und HERNANDES L. (1992): Mexico's Difficult Democracy: Grassroots Movements, NGOs, and Local Government. – In: Alternatives 17, 165-208;
<https://escholarship.org/uc/item/4200c3fc> (22.07.2018).

FÖRSTER W. (1989): Stadterneuerung in Wien. – In: DASE M., LÜDTKE J., WOLLMANN H. (Hrsg.): Stadterneuerung im Wandel. Erfahrungen aus Ost und West. – Stadtforschung aktuell vol22, 103-114.

FÖRSTER W. und STEINER W. (1987): Bürgerinitiativenbrevier. – Wien.

FUSS S. und KARBACH U. (2014): Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung. – Opaten und Toronto.

GABRIEL O. (2013): Politische Partizipation. – In: VAN DETH M. und TAUSENDPFUND M. (Hrsg.): Politik im Kontext: Ist alle Politik lokale Politik? Individuelle und kontextuelle Determinanten politischer Orientierungen. – Wiesbaden, 381-412.

GALSTER G. (2001): On the Nature of Neighbourhood. – In: Urban Studies, Vol 38, No 12, 2111-2124; DOI: 10.1080/00420980120087072 (05.06.2018).

GALSTER G. (2008): Quantifying the Effect of Neighbourhood on Individuals: Challenges, Alternative Approach and Promising Directions. – In: Schmollers Jahrbuch 128, 7-48; DOI: 10.3790/schm.128.1.7 (10.06.2018).

GEORGES K. E. und GEORGES H. (1998): Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel. – Darmstadt.

GERLICH W. und STOIK C. (2008): Lokale lebensweltnahe Interessen und gesamtstädtische Entwicklungsprozesse. – In: HAMEDINGER A., DANGSCHAT J. und BREITFUSS A. (Hrsg.): Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat. – Wiesbaden.

- GLÄSER J. und LAUDEL G. (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. – Wiesbaden.
- GOHDE-ARENS R. (2013): Partizipation und soziale Inklusion aus der Quartierssicht – ein Blick nach Hamburg. In: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 19/2013, 1-8.
- GORDEN R. (1975): Interviewing: Strategy, techniques, and tactics. – Illinois.
- GÖTHLICH S. (2003): Fallstudien als Forschungsmethode: Plädoyer für einen Methodenpluralismus in der deutschen betriebswirtschaftlichen Forschung. In: Manuskripte aus den Instituten für Betriebswirtschaftslehre der Universität Kiel, No. 578.
- GRUIS V., VISSCHER H und KLEINHANS R. (Hrsg.) (2006): Sustainable Neighbourhood Transformation. –Amsterdam. (=Sustainable Urban Areas 11).
- GRUNDWALD A. und KOPFMÜLLER J. (2014): Nachhaltigkeit. – Frankfurt und New York.
- GUCKELBERGER A. (2008): Die EG-Verordnung zur Umsetzung der Aarhus-Konvention auf der Gemeinschaftsebene. – In: Natur und Recht 30, 78-87;
<https://link-springer-com.uaccess.univie.ac.at/content/pdf/10.1007%2Fs10357-008-1414-3.pdf> (20.05.2018).
- GÜNTNER F. (2007): Soziale Stadtpolitik. Institutionen, Netzwerke und Diskurse in der Politikgestaltung. –Bielefeld.
- Hannover Conference (2000): Der Hannover Aufruf der europäischen BürgermeisterInnen und Bürgermeister an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. – Hannover;
https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_02_04_Hannover%20Aufruf_2000.pdf (06.03.2018).
- HAUFF V. (Hrsg.) (1987): Unsere Gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. – Greven.
- HAUFF M. (2014): Nachhaltige Entwicklung. Grundlagen und Umsetzung. – Oldenbourg.
- HÄUSSERMANN H. (2003): Armut in der Großstadt. Die Stadtstruktur verstärkt soziale Ungleichheit. – In: Informationen zur Raumentwicklung , Heft 3/4, 143-157.
- HÄUSSERMANN H. und SIEBEL W. (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. – Frankfurt und New York.
- HELFFERICH C. (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. – Wiesbaden.
- HENCKEL D., KUCZKOWSKI K., LAU P., PAHL-WEBER E. und STELLMACHER F. (2010): Partizipation – Ein Leitbegriff im Wandel. – In: HENCKEL D., KUCZKOWSKI K., LAU P., PAHL-WEBER E. und STELLMACHER F. (Hrsg.): Planen – Bauen - Umwelt. Ein Handbuch. – Wiesbaden, 357-385.

HENSELING C., EBERLE U. und GRIESSHAMMER R. (1999): Soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsindikatoren. – Freiburg.

HERMANN H. (1998): Institutionalisierte Öffentlichkeit, Bewohnerbeteiligung oder Alibi? – Die Funktion von initiierten Stadtteilforen. – In: ALISCH M. (Hrsg.): Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt. – Opladen, 153-170.

HESCHL F. (2013): Die politische Rhetorik der Europäischen Kommission. – Wiesbaden.
HINTE W. (1998): Bewohner ermutigen, aktivieren, organisieren – Methoden und Strukturen für ein effektives Stadtteilmanagement. – In: ALISCH M. (Hrsg.): Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt. – Opladen, 171-191.

HOLTKAMP L. (2005): Neue Formen kommunaler Bürgerbeteiligung – Netzwerkeuphorie und Beteiligungsrealität. – In: OEBBECKE J. (Hrsg.): Nicht-normative Steuerung in dezentralen Systemen. – Wiesbaden, 15-34. (=Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Band 7).

HOPF C. (1995): Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick. – In: FLICK U., KARDORFF E., KEUPP H., ROSENSTIEL L. und WOLFF S. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. – Weinheim, 177-182.

HOPFNER K. und ZAKRZEWSKI P. (2012): Nachhaltige Quartiersentwicklung im Bestand. – In: DRILLING M. und SCHNUR O. (Hrsg.): Nachhaltige Quartiersentwicklung. Positionen, Praxisbeispiele und Perspektiven. – Wiesbaden, 45-67.

HRBEK R. (2012): Die Europäische Bürgerinitiative: Möglichkeiten eines neuen Elements im EU-Entscheidungs-system. – In: integration, Vol. 35(1), 35-50;
DOI: <http://dx-doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.5771/0720-5120-2012-1-59> (15.06.2018).

HUBER J. (1995): Nachhaltige Entwicklung. Strategien für eine ökologische und soziale Erdpolitik. – Berlin.

HUMMER W. (2010): Der Vertrag von Lissabon aus europarechtlicher Perspektive. – In: Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik, Fokus 2;
https://www.aies.at/download/2010/AIES-Fokus-2010_02.pdf (15.06.2018).

HÜLLER T. (2008): Demokratisierung der EU durch Online-Konsultationen. – In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 2, 3-8;
http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/FJSB_2008_2.pdf (15.06.2018).

IFIB (Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH) (2008): E-Partizipation – Elektronische Beteiligung von Bevölkerung und Wirtschaft am E-Government. – Bremen.

IHNE H. und WILHELM J. (Hrsg.) (2013): Einführung in die Entwicklungspolitik. – Berlin.
Johannesburg Call (2002): Eine Erklärung von Kommunen der Welt beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung. – Johannesburg;

https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_01_%20Aufruf%20von%20Johannesburg_2002.pdf (20.05.2018).

JAKUBOWSKI P. (2007): Wachsende Bedeutung der Europäischen Investitionsbank und der deutschen Förderbanken für eine nachhaltige Stadtentwicklung. – In: Raumforschung und Raumordnung, Vol. 65 (3), 217-224; <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/BF03184547> (27.03.2018).

KAASE M. (1991): Stichwort Partizipation. – In: NOHLEN D. (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. – München/Zürich.

KAASE M. (2000): Politische Beteiligung/Politische Partizipation. – In: ANDERSEN U. und WOYKE W. (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. – Wiesbaden, 473-478.

KAISER R. (2014): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. – Wiesbaden.

KANATSCHNIG D. und WEBER G. (1998): Nachhaltige Raumentwicklung in Österreich. – Wien. (=Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Nachhaltige Entwicklung, Band 4).

KAYA M. (2009): Verfahren der Datenerhebung. – In: ALBERS S., KLAPPER D., KONRADT U., WALTER A. und WOLF J. (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung. – Wiesbaden, 49-64.

KAUFMAN M. und DILLA ALFONSO H. (1997): Community Power and Grassroots Democracy. The Transformation of Social Life. – London.

KEINER M. und SCHMID A. (2003) Urbanisierungstendenzen in Entwicklungsländern. – In: disP – The Planning Review, 39:155, 49-56; <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1080/02513625.2003.10556863> (20.06.2018).

KERSTING N. (Hrsg.) (2008): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. – Wiesbaden.

KEUPP S. und ZSCHIESCHE M. (2010): Die Aarhus-Konvention – Bürgerbeteiligung in neuer Qualität? – In: Unabhängiges Institut für Umweltfragen, UFU Paper; http://www.aarhus-konvention.de/media/content/files/Studien/Hintergrundpapier_Aarhus_Final.pdf (20.05.2018).

KLUGE F. (2011): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. – Berlin/Boston.

KNABE J., VAN RIEBEN A. und BLANDOW R. (Hrsg.) (2015): Städtische Quartiere gestalten: kommunale Herausforderungen und Chancen im transformierten Wohlfahrtsstaat. – Bielefeld.

KNOBLAUCH H. (2014): Qualitative Methoden am am Scheideweg. Jüngere Entwicklungen der interpretativen Sozialforschung. – In: MEY G. und MRUCK K. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Analysen und Diskussionen – 10 Jahre Berliner Methodentreffen. – Wiesbaden, 73-85.

KNOGGE T. (1998): Sustainable Development in der Neoklassik und im Institutionalismus. Mit einer praktischen Anwendung am Beispiel der Regenwaldproblematik Amazoniens. – Pfaffenweiler.

KOCH F. (2009): Die europäische Stadt in Transformation. Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik im postsozialistischen Warschau. –Wiesbaden.

KROHMER O. (2013): Entwicklung und Zukunft der europäischen Kohäsionsförderung. – In: ifo Dresden berichtet, 1/2013, 39.46;
https://www.cesifo-group.de/DocDL/ifoDD_13-01_39-46.pdf (28.03.2018).

KRÖGER S. und FRIEDRICH D. (2012): Zivilgesellschaftliche Partizipation in der EU(-Forschung): Eine ernüchternde Bilanz. – In: integration, Vol. 35(1), 59-65;
DOI: <http://dx-doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.5771/0720-5120-2012-1-59> (15.06.2018).

KUCKARTZ U. und RHEINGANS-HEINTZE A. (2006): Trends im Umweltbewusstsein. Umweltgerechtigkeit, Lebensqualität und persönliches Engagement. – Wiesbaden.

LABITZKE J. (2016): Mehr partizipative Demokratie wagen. Zum Umgang der Europäischen Kommission mit Online-Konsultationen. – Wiesbaden.

LAESOE J. (2010) Education for sustainable development, department and socio-cultural change. – In: Environmental Education Research, 16:1, 39-57;
<https://doi.org/10.1080/13504620903504016> (20.05.2018).

LAMNEK S. (2010): Qualitative Sozialforschung. – Weinheim.

LEINEN J. (2012): Die Europäische Bürgerinitiative – Ein wichtiger Schritt in Richtung europäische Öffentlichkeit. – In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 25. Jg. 4, 28-32;
http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/fjsb_2012_4.pdf (15.06.2018).

Local Governments for Sustainability (ICLEI) (2007): The Aalborg Commitments Implementation Guide. A 5-step approach. – Germany; http://www.cm-lousa.pt/_Uploads/agenda21local/docs/1_declaracoes/GUIA%20IMPLEMENTACAO_CARTA%20DE%20AALBORG.pdf (06.03.2018).

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (1984): Stadtentwicklungsplan Wien. Kurzfassung. – Wien.

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (1994): Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien. – Wien.

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (1997): Lokale Agenda 21. Wien. Ergebnisse des Workshops vom 16. Juni 1997. Stadt/Umland. München und Wien. Ergebnisse des Workshops vom 25. Juni 1997. – Wien. (= Werkstattberichte der Stadtplanung Nr. 21).

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2000): Pilotprojekt Lokale Agenda 21 Alsergrund. Endbericht. – Wien.

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2005): STEP 05. Stadtentwicklung Wien 2005. – Wien;
<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step05/download/pdf/step-gesamt.pdf> (20.06.2018).

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2012): Praxisbuch Partizipation. Gemeinsam die Stadt entwickeln. – Wien;
<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008273.pdf> (22.06.2018) (= Werkstattberichte Nr. 127).

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2014): STEP 2025. Stadtentwicklungsplan Wien. – Wien;
<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf> (20.06.2018).

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2016): Feste, Spaß und Aktionen auf der Straße einfach übersichtlich gemacht. – Wien; https://www.graetzloase.at/files/files/Leitfaden_Veranstaltungen.pdf (20.06.2018).

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung (Hrsg.) (2018): Fachkonzept öffentlicher Raum. – Wien. (= Werkstattberichte der Stadtentwicklung Wien Nr. 175).

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung (Hrsg.) (2017): Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung. Frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. – Wien;
<https://www.wien.at/stadtentwicklung/partizipation/> (20.06.2018). (=Werkstattbericht 172).

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser (Hrsg.) (2016): DIY. Do it yourself Stadtanleitung – Wien;
https://www.gbstern.at/fileadmin/user_upload/GB061415/Projekte/DIY_Stadtanleitung/DIY_Stadtanleitung_2016_web.pdf (23.03.2018).

Magistrat der Stadt Wien. Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau (Hrsg.) (2015): Belebte Freiräume. Öffentlicher Parkraum und alternative Nutzung. – Wien;
https://www.graetzloase.at/files/files/Folder%20MA28_belebte%20Freiraeume_oeffentlicher%20Parkraum.pdf (20.06.2018).

MAGNETTE P. (2001): European Governance and Civic Participation: Can the European Union be Politicised? . – In: Jean Monnet Working Paper, No.6/1;
<https://jeanmonnetprogram.org/archive/papers/01/010901.html#TopOfPage> (15.06.2018).

MAURER A. und VOGEL S. (2009): Die Europäische Bürgerinitiative: Chancen, Grenzen und Umsetzungsempfehlungen. – In: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-261344> (17.06.2018).

MAYER A., SCHWEHR P. und BÜRGIN M. (2011): Nachhaltige Quartiersentwicklung im Fokus flexibler Strukturen. – Luzern.

MAYRING P. (2000): Qualitative Inhaltsanalyse [28 Absätze] – Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(2), Art. 20; <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002204> (27.03.2018).

MAYRING P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. – Weinheim und Basel.

MAYRING P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. – Weinheim und Basel.

MASSON S. (2016): Die Mittelschicht in benachteiligten Stadtteilen. – Wiesbaden.

MEDAOWS D., MEDAOWS D., ZAHN E. und MILLING P. (1972): Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. – Stuttgart.

MEINE A. (2017): Komplementäre Bürgerschaften. Demokratische Selbstbestimmung in transnationalen Ordnungen. – Baden-Baden. (=Internationale Politische Theorie 6).

MEISEL U. (2013): Beiträge von Städtebau und Architektur zu einer multiperspektivischen Erforschung von Stadtquartieren. – In: DEFFNER V. und MEISEL U. (Hrsg.): StadtQuartiere. Sozialwissenschaftliche, ökonomische und städtebaulich-architektonische Perspektiven. – Hamm, 41-70.

METTENBERGER T. (2013): Stadtsoziologische Zugänge zum Sozialraum Quartier. – In: DEFFNER V. und MEISEL U. (Hrsg.): StadtQuartiere. Sozialwissenschaftliche, ökonomische und städtebaulich-architektonische Perspektiven. – Hamm, 131-150.

MEUSER M. und NAGEL U. (2009): Experteninterviews und der Wandel der Wissensproduktion. – In: BOGNER A. und LITTIG B. und MENZ W. (Hrsg.): Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. – Wiesbaden, 35-60.

MILBRATH L. und GOEL M. (1977): Political Participation. Ho wand why People Get Involved in Politics. – Chicago.

MORORO R. (2014): Der demokratische Mythos Porto Alegre. Widersprüche und Wirklichkeit eines partizipativen „Planungsmodells“. – Wiesbaden. (=Bürgergesellschaft und Demokratie, Band 45).

MOSER S. (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. – Wiesbaden.

MUSTERD S. und ANDERSSON R. (2006) Employment, Social Mobility and Neighbourhood Effects: The Case of Sweden. – In: International Journal of Urban and Regional Research,

30.1, 120-140; <https://doi.org/10.1111/j.1468-2427.2006.00640.x> (20.07.2018).

MUSTERD S. und OSTENDORF W. (2008) Social Exclusion, Segregation and Neighborhood Effects. – In: Cities of Europe: Changing Contexts, Local Arrangements, and the Challenge to Urban Cohesion; <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1002/9780470694046.ch8> (20.07.2018).

MÜLLER B. (2004): Neue Planungsformen im Prozess einer nachhaltigen Raumentwicklung unter veränderten Rahmenbedingungen – Plädoyer für eine anreizorientierte Mehrebenensteuerung. – In: MÜLLER B., LÖB S., ZIMMERMANN K. (Hrsg.): Steuerung und Planung im Wandel. Festschrift für Dietrich Fürst. – Wiesbaden.

MÜLLER E. (2002): Sustainable Development – welche Ergebnisse brachte der Gipfel von Johannesburg? Politischer Gipfel und Gipfel der Zivilgesellschaft. – In: ifo Schnelldienst, 19/2002, 11-14; http://www.cesifo-group.de/DocDL/ifosd_2002_19_2.pdf (30.04.2018).

MÜLLER H. (2015): Baugemeinschaften als städtebauliches Entwicklungsinstrument. Ein möglicher Beitrag nachhaltiger Quartiersentwicklung. – Wiesbaden.

NANZ P. und FRITSCH M. (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. – Bonn. (=Schriftenreihe Band 1200).

NEITZEL M. (2013): Gebaute Quartiere. Beziehungen zwischen wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Zugängen. – In: DEFFNER V. und MEISEL U. (Hrsg.): StadtQuartiere. Sozialwissenschaftliche, ökonomische und städtebaulich-architektonische Perspektiven. – Hamm, 17-40.

NEUMANN M. (2011): Schrumpfung in den alten und neuen Bundesländern – ein aktorsbezogener Vergleich von (sozialen) Stadtumbauinitiativen in benachteiligten Großsiedlungen. – Hamburg.

NIEMANN S. (1997): Lokale Agenda 21. Neue Ära der Stadtplanung oder Dokument für die Schublade? – In: Zeitschrift für Angewandte Geographie, 21:31, 31-37; <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/PL00021354> (05.04.2018).

NIESZERY A. (2008): Class, race, gender... neighbourhood? Zur Bedeutung von Quartierseffekten in der europäischen Stadtforschung. – In: SCHNUR O. (Hrsg.): Quartiersforschung. Zwischen Theorie und Praxis. – Wiesbaden, 107-126.

NIESZERY A. (2013): Soziale Segregation, Quartierseffekte und Quartierspolitik. Ein deutsch-französischer Vergleich. – Dissertation, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.

NORRIS P. (2001): Count Every Voice: Democratic Participation Worldwide. – Cambridge.

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) (2005): Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung. – Wien; https://www.oegut.at/downloads/pdf/part_hb-oeff-beteiligung.pdf (10.05.2018).

Österreichische Bundesregierung (2001): Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten. Grünbuch für eine österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. – Wien;
https://www.vorarlberg.at/pdf/dasgruenbuch_oesterreichs.pdf (30.04.2018).

OTT K. (2009): Guidelines for a Strong Sustainable – A Proposal for Embedding the Three Pillar Concept. – In: GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society, 18/1, 25-28;
<https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.14512/gaia.18.1.9> (19.04.2018).

PFENNING U. und BENINGHAUS C. (2008): Partizipativer Wandel – methodischer Wandel: Neue und klassische Formen der Bürgerbeteiligung im Vergleich. – In: VETTER A. (Hrsg.): Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung. – Wiesbaden, 195-216.

Plan of Implementation (2002): Plan of Implementation of the World Summit on Sustainable Development. – Johannesburg;
http://www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD_POI_PD/English/WSSD_PlanImpl.pdf (20.05.2018).

PUFE' I. (2014): Nachhaltigkeit. – Konstanz und München.

QUITTKAT C. (2012): Die EBI – (K)ein Tor zur europäischen Politik für „Normalbürger“. – In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 25. Jg. 4, 69-79;
http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/fjsb_2012_4.pdf (15.06.2018).

QUITTKAT C. und FINKE B. (2008): The EU Commission consultation regime. – In: KOHLER-KOCH B., BIEVRE D. und MALONEY W. (Hrsg.): Opening EU-governance to civil society: gains and challenges. – Mannheim, 183-222.

RADTKE J. (2016): Bürgerenergie in Deutschland. Partizipation zwischen Gemeinwohl und Rendite. – Wiesbaden.

Rat der Europäischen Union (2006): Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung – Die neue Strategie, 10117/06. – Brüssel;
<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010117%202006%20INIT> (30.04.2018).

REITER R. (2011): Politiktransfer der EU. Die Europäisierung der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland und Frankreich. –Wiesbaden.

RIEHLE E. (2002): Stadtentwicklung, Gemeinwesen und Mediation. – Münster. (=Erfurter Sozialwissenschaftliche Reihe Band 3).

RIESENHUBER F. (2009): Großzählige empirische Forschung. – In: ALBERS S., KLAPPER D., KONRADT U., WALTER A. und WOLF J. (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung. – Wiesbaden, 1-16.

ROGALL H. (2008): Ökologische Ökonomie. Eine Einführung. Mit einem Geleitwort von Peter Henricke. – Wiesbaden.

ROST J. (2014): Erkenntnistheoretische Grundlagen von qualitativen und quantitativen Methoden – Differentielle Indikation und Bewertungskriterien als Probleme der Integration. – In: MEY G. und MRUCK K. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Analysen und Diskussionen – 10 Jahre Berliner Methodentreffen. – Wiesbaden, 192-196.

ROTH R. (2011): Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation. – Hamburg.

ROTH R. (2012): Integration durch Partizipation – eine vernachlässigte Handlungsoption. In: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung FWS 1, Januar – Februar 2012, 2-8.

RUMELHART M. (o.J.): Hallo NachbarIn. – In: Stadt Wien – Bezirksvorstehung Mariahilf (Hrsg.): Grätzelzeitschrift zur Initiative Miteinander in Mariahilf. – Wien. (= Ausgabe 1).

SACKMANN R. (2014): Bürgerbeteiligung in Stadtentwicklungsprozessen – Wundermittel oder Mogelpackung? – In: Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung, Nr. 5.

SANCHEZ-SALGADO R. (2007): Giving a European Dimension to Civil Society Organizations. – In: Journal of Civil Society, 3:3, 253-268;
<https://doi.org/10.1080/17448680701775671> (15.06.2018).

SCHEURER L. (2017): Veranstaltung zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Brüssel: Von der Leipzig-Charta zu den SDGs. –In: EUROPA kommunal 6, 23-25;
http://www.eukn.eu/fileadmin/Lib/files/DE/EK_Jun_2017.pdf (30.04.2018).

SCHEYLI M. (2000): Aarhus-Konvention über Informationszugang, Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz in Umweltbelangen. – In: Archiv des Völkerrechts AVR: 38, 217-252;
http://www.digizeitschriften.de.uaccess.univie.ac.at/download/PPN597796831_0038/PPN597796831_0038__LOG_0030.pdf (20.05.2018).

SCHINDLER D. (2011): Urban Governance. Wandel durch das Leitbild Nachhaltigkeit?. – Kassel.

SCHNUR O. (2013): Quartiersforschung revisited. Konzepte und Perspektiven eines stadtgeographischen Forschungsfeldes. – In: DEFFNER V. und MEISEL U. (Hrsg.): StadtQuartiere. Sozialwissenschaftliche, ökonomische und städtebaulich-architektonische Perspektiven. – Hamm, 17-40.

SCHNUR O. (Hrsg.) (2014): Quartiersforschung. Zwischen Theorie und Praxis. – Wiesbaden.

SCHUHMAN S. (2018): Quantitative und qualitative empirische Forschung. Ein Diskussionsbeitrag. – Wiesbaden.

SCHREIER M. (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten [59 Absätze] – Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 15(1), Art. 18; <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1401185> (27.03.2018).

SCHREIBER J. (2015): Kompetenzen und Konvergenzen. Globales Lernen im Rahmen der UN-Dekade ‚Bildung für Nachhaltige Entwicklung‘. – In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 28, 19-25.

SELLE K. (2013): Über Bürgerbeteiligung hinaus: Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe? Analysen und Konzepte. – Detmold.

SIEBEL W. (2003): Hat die europäische Urbanität eine Zukunft? – In: KLEIN A., KOOPMANS R., TRENZ H., KLEIN L., LAHUSEN C. und RUCHT D. (Hrsg.): Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa. – Wiesbaden, 33-46.

SIEBEL W. (2005): Hat die europäische Urbanität eine Zukunft? – In: SIEBEL W. (Hrsg.): Stadtentwicklung mit Stadtmanagement? – Wiesbaden, 33-46.

SPÖHRING W. (1995): Qualitative Sozialforschung. – Stuttgart.

Stadt Wien – Bezirksvorstehung Mariahilf (Hrsg.) (2017): Hallo NachbarIn. Grätzelzeitschrift zur Initiative Miteinander in Mariahilf. – Wien. (= Ausgabe 6).

STRÜBING J. (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. – München.

TAMMARU T., MUSTERD S., HAM M. und MARCINCAK S. (2016): A multi-factor approach to understanding socio-economic segregation in European capital cities. – London und New York.

TAUBENBÖCK H. und WURM M. (2015): Der Orbit des urbanen Wandels. – In: TAUBENBÖCK H., WURM M., ESCH T. und DECH S. (Hrsg.): Globale Urbanisierung. Perspektive aus dem All. – Berlin, 5-10.

TEORELL J., TORCAL M. und MONTERO J. (2007) Political participation. Mapping the terrain. – In: DETH J. und RAMON MONTERO J: Citizenship and Involvement in European Democracies. – London, 335-357.

UITERMARK J. und DUYVENDAK J. (2008) Citizen Participation in a Mediated Age: Neighbourhood Governance in The Netherlands. – In: International Journal of Urban and Regional Research, 32:1, 114-134; <https://doi.org/10.1111/j.1468-2427.2007.00743.x> (13.04.2018).

United Nations (1997): Programme for the Further Implementation of Agenda 21. – New York; <http://www.un.org/documents/ga/res/spec/aress19-2.htm> (25.03.2018)

United Nations (2014): World Urbanization Prospects. 2014 Revision. Highlights; <https://esa.un.org/unpd/wup/publications/files/wup2014-highlights.pdf> (18.07.2018).

United Nations (2018): World Urbanization Prospects. The 2018 Revision; <https://esa.un.org/unpd/wup/Publications/Files/WUP2018-KeyFacts.pdf> (26.05.2018).

United Nations Commission on Sustainable Development (UNCSD) (Hrsg.) (1996): Indicators of Sustainable Development – Framework and Methodologies. – New York.

United Nations (2012): Report of the United Nations Conference on Sustainable Development. The Future we want. – Rio de Janeiro;
http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/CONF.216/16&Lang=E
(20.03.2018).

United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) (Hrsg.) (2014): Maastricht Recommendations on Promoting Effective Public Participation in Decision-making in Environmental Matters;
https://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/Publications/2015/1514364_E_web.pdf
(29.06.2018).

URBAN U. (2005): Demokratiebaustein: Partizipation. In: BLK (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung). – Berlin.

VALENTINE G. (2008): Living with difference: reflections on geographies of encounter. – In: Progress in Human Geography lecture, 32(3), 323-337;
<https://doi.org/10.1080/17448680701775671> (15.06.2018).

VERBA S., NIE H. und KIM J. (1978): Participation and Political Equality: A Seven-Nation Comparison. – Cambridge.

Vereinte Nationen (2000): Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. – New York;
<https://www.unric.org/html/german/millennium/millenniumerklaerung.pdf> (20.03.2018).

Vereinte Nationen (2001): Kompass für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. – New York;
http://www.un.org/depts/german/g_sonst/roadmap01.pdf (20.03.2018).

Vereinte Nationen (2002): Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung. – Johannesburg; <http://www.un.org/depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf> (20.05.2018).

Vereinte Nationen (2011): Millenniums-Entwicklungsziele. Bericht 2011. – New York;
http://www.un.org/Depts/german/millennium/MDG%20Report%202011_german.pdf
(20.03.2018).

Vereinte Nationen (2012): Die Zukunft, die wir wollen. – Rio de Janeiro.

Vereinte Nationen (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. – New York; <http://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>
(30.04.2018).

VETTER A. und REMER-BOLLOW U. (2017): Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Eine Einführung. – Wiesbaden.

VOLKMANN A. (2012): Quartierseffekte in der Stadtforschung und in der sozialen Stadtpolitik. Die Rolle des Raumes bei der Reproduktion sozialer Ungleichheit. – In: Forum Stadt- und Regionalplanung E.V., Heft 36. (=Graue Reihe des Instituts für Stadt- und Regionalplanung).

WEBER P. (1989): Rahmenbedingungen der Stadterneuerung in Österreich. – In: DASE M., LÜDTKE J., WOLLMANN H. (Hrsg.): Stadterneuerung im Wandel. Erfahrungen aus Ost und West. – Stadtforschung aktuell vol22, 103-114.

WEHRHEIM J. (2015): Quartier – Stadt - Gesellschaft. – In: KNABE J. und RIESSEN A. und BLANDOW R. (Hrsg.): Städtische Quartiere gestalten. Kommunale Herausforderungen im transformierten Wohlfahrtsstaat. – Köln, 21-40.

WEIZSÄCKER U. (2002): Sustainable Development – welche Ergebnisse brachte der Gipfel von Johannesburg? Johannesburg: Heraus aus der Talsohle. – In: ifo Schnelldienst, 19/2002, 9-10; http://www.cesifo-group.de/DocDL/ifosd_2002_19_2.pdf (30.04.2018).

WIECZOREK-ZEUL H. (2002): Sustainable Development – welche Ergebnisse brachte der Gipfel von Johannesburg? Wichtiger Impuls für nachhaltige Entwicklung. – In: ifo Schnelldienst, 19/2002, 5-6; http://www.cesifo-group.de/DocDL/ifosd_2002_19_2.pdf (30.04.2018).

WILSON W. (1987): The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass and Public Policy. – Chicago.

WIESEMANN L. (2015): Öffentliche Räume und Diversität. Geographien der Begegnung in einem migrationsgeprägten Quartier – das Beispiel Köln-Mülheim. (=Schriften des Arbeitskreises Stadtzukünfte der Deutschen Gesellschaft für Geographie Band 14).

World Commission on Environment and Development (WCED) (1987): Our common Future. – Oxford.

YIN R. (2003): Case Study research. Design and methods. – Applied social research methods series, Volume 5.

Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) (2004): Lokale Agenda 21 Prozesse in Österreich. Neue Formen partizipativer Demokratie? – In: Forschungsprojekt im Auftrag des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, Projekt Nr. 9652.

ZIMMER A. und SITTERMANN B. (2005): Brussels Civil Society. – In: ISTR Conference Working Papers. – Münster.

ZIMMERMANN K. (2008): Cities for growth, jobs and cohesion. Die implizite Stadtpolitik der EU. – In: HEINELT H und VETTER A. (Hrsg.): Lokale Politikforschung heute. – Wiesbaden, 79-102.

ZIMMERMANN F. (Hrsg.) (2016): Nachhaltigkeit wofür? Von Chancen und Herausforderungen für eine nachhaltige Zukunft. – Berlin Heidelberg.

ZSCHIESCHE M. (2015): Öffentlichkeitsbeteiligung in umweltrelevanten Zulassungsverfahren. Status quo und Perspektiven. – Berlin. (=Braunschweigische Rechtswissenschaftliche Studien).

Der Standard:

„Wien fördert ,Grätzloasen mit bis zu 8.000 Euro“

<https://derstandard.at/2000016193614/Wien-foerdert-Graetzloasen-mit-bis-zu-8000-Euro> (23.03.2018)

Dialog Plus:

<https://dialogplus.at/> (11.03.2018)

European Sustainable Development Network:

<http://www.sd-network.eu/> (30.04.2018)

Europäische Kommission:

https://ec.europa.eu/info/consultations_de (20.06.2018)

Grätzloase:

<https://www.graetzloase.at> (23.03.2018)

Gebietsbetreuung Stadterneuerung:

<https://www.gbstern.at/> (10.06.2018).

Interethnic Coexistence in European Cities (ICEC):

<https://icecproject.com/> (22.03.2018)

Lokale Agenda 21 Wien:

<https://www.la21wien.at> (27.02.2018)

Lebenswertes Matznerviertel:

<https://matznerviertel.at/> (22.06.2018)

Miteinander in Mariahilf:

<https://miteinander.mariahilf.wien.gv.at> (22.03.2018)

ORF.at:

„'Grätzloasen': Vom Parkplatz zur Sitzecke“

<http://wien.orf.at/news/stories/2856423/> (23.03.2018)

„Wiener gestalten ihre Grätzl mit“

<http://wien.orf.at/news/stories/2764511/> (22.03.2018)

ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik:

<http://www.partizipation.at/home.html> (23.05.2018)

Recycling-Kosmos Ottakringer Straße:

<https://www.recyclingkosmos.at/> (22.06.2018)

Republik Reinprechtsdorf

<https://republikreinprechtsdorf.wordpress.com/> (22.06.2018)

Urban Europe:

<https://jpi-urbaneurope.eu/> (22.03.2018)

Wiener Zeitung:

„Geld für Grätzlbelebung“

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtpolitik/739002_Geld-fuer-Graetzlbelebung.html (22.03.2018)

„Kleine Gärten auf großen Straßen“

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtleben/museum_in_wien/838454_Kleine-Gaerten-auf-grossen-Strassen.html (23.03.2018)

Wien gestalten – Beteiligung in Wien:

<http://www.wiengestalten.at/> (11.03.2018)

Wir sind 12! Ein inklusiver Zusammenschluss für ein lebenswertes Meidling:

<https://wirsind12.at/> (22.06.2018)

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| <i>Abbildung 1: Unterscheidungsübersicht formal/informeller sowie direkt/indirekter Einflussnahmen</i> | 11 |
| <i>Abbildung 2: Ladder of Citizen Participation</i> | 14 |
| <i>Abbildung 3: Internationale Abkommen und Bündnisse seit 1992</i> | 24 |
| <i>Abbildung 4: Das Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative</i> | 46 |
| <i>Abbildung 6: Sustainability Cycle</i> | 58 |
| <i>Abbildung 6: Europäische Abkommen und Bündnisse seit 1994</i> | 59 |
| <i>Abbildung 7: Forschungsdesign der Untersuchung</i> | 62 |
| <i>Abbildung 8: Gemeinsame Prinzipien qualitativer Forschungsmethoden</i> | 63 |
| <i>Abbildung 9: ExpertInnenauswahl mit Projektzuordnung und Funktionsbeschreibung</i> | 68 |
| <i>Abbildung 10: Erste Ausgabe der Grätzelzeitschrift "Hallo NachbarIn"</i> | 83 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| ACCC | Aarhus Convention Compliance Committee |
| ABI | Amtsblatt der Europäischen Union |
| ARL | Akademie für Raumforschung und Landesplanung |
| BMDW | Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort |
| BMUB | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit |
| CSD | Commission on Sustainable Development |
| EACEA | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur |
| EBI | Europäische Bürgerinitiative |
| EFRE | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung |
| E-Partizip. | Elektronische Partizipation |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| EU | Europäische Union |
| EUROSTAT | Statistical Office of the European Union |
| EU-SDS | European Union-Sustainable Development Strategy |
| EU 2020 | Europa 2020 |

| | |
|--------|---|
| EUV | Vertrag über die Europäische Union |
| GB* | Gebietsbetreuung Stadterneuerung |
| GEOMED | Geographical Mediation |
| GMD | Forschungszentrum Informationstechnik der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung |
| ICEC | Interethnic Coexistence in European Cities |
| ICLEI | Local Governments for Sustainability |
| IFIB | Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH |
| IUCN | International Union for Conservation of Nature |
| JPI | Joint Programming Initiative |
| KF | Kohäsionsfonds |
| LA21 | Lokale Agenda 21 |
| MDGs | Millennium Development Goals |
| MOP | Meeting of the Parties |
| ÖGUT | Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik |
| SDGs | Sustainable Development Goals |
| STEP | Stadtentwicklungsplan |
| UFU | Unabhängiges Institut für Umweltfragen |
| UN | United Nations |
| UNCED | United Nations Conference on Environment and Development |
| UNECE | United Nations Economic Commission for Europe |
| UNEP | United Nations Environment Programme |
| WCED | World Commission on Environment and Development |
| WSSD | World Summit on Sustainable Development |

A Anhang

A1 Interviewleitfaden

Leitfaden – ExpertInneninterview - Ebene1

Datum: ExpertIn:
Uhrzeit: Projekt:
Ort: Position:

K1 Allgemeines und Entstehung

K1.1 Welche berufliche Position üben Sie aus?

K1.2 Inwiefern haben Sie mit dem Projekt zu tun?

K1.3 Was sind Ihre Aufgaben?

K1.3 Können Sie mir die Entstehung des Projekts aus Ihrer Sicht beschreiben?

K2 Ziele und Funktionen

K2.1 Welche Bedeutung kommt Ihrer Meinung nach dem Projekt Miteinander in Mariahilf/Grätzloase im heutigen städtischen Kontext zu?

K2.2 Welche Entwicklungspotentiale und Chancen sehen Sie für die Stadtteile im Zusammenhang mit Miteinander in Mariahilf bzw. der Grätzloase?

K2.3 Welche Ziele verfolgt das Projekt? Was sind für Sie die drei wichtigsten Erfolgsfaktoren einzelner Projektideen?

K2.4 Welche Auswirkungen hat das Projekt? Welche Reaktionen gab es von anderen politischen Fraktionen des Bezirks? Welche Vorgaben gibt es von Seiten der Stadt/des Bezirks im Zusammenhang mit dem Projekt?

K3 Akteursnetzwerk und Aktivierungspotential

K3.1 Wer gehört zur Zielgruppe des Projekts?

K3.2 Wie ist die Teilnahmebereitschaft einzelner Akteure die sich für Projektideen an Sie wenden? Welche Bevölkerungsgruppen beteiligen sich?

K3.3 Ist durch die einzelnen Initiativen etwas Ganzheitliches entstanden? Stehen die Akteure der einzelnen Initiativen miteinander in Verbindung oder handelt es sich eher um unverbundene Einzelprojekte?

K3.4 Wie genau wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben?

K3.5 Wie war die Teilnehmerbereitschaft einzelner Initiativen?

K3.6 Wer beteiligt sich bei organisierten Initiativen? Gibt es dabei schwer erreichbare Zielgruppen?

K3.7 Wie versuchen Sie ferne Zielgruppen zu erreichen?

K4 Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Projekte

K4.1 Welche nachhaltigen Wirkungen entstehen durch Miteinander in Mariahilf/die Grätzloase?

K4.2 Meinen Sie, dass einzelne Projekte auch über Miteinander in Mariahilf/die Grätzloase hinaus aktiv sein werden? Kann sich das Projekt also Ihrer Meinung nach langfristig etablieren?

K4.3 Welche Stärken und Schwächen sehen Sie im Projekt? Welche sonstigen Schwierigkeiten und Verbesserungspotentiale sehen Sie?

K4.4 In welche Richtung wird sich das Projekt Miteinander in Mariahilf/Grätzloase in Zukunft entwickeln? Wo sehen Sie das Projekt in 5 Jahren?

Vielen Dank für die Inanspruchnahme Ihrer Zeit!

A2 Einverständniserklärung zum Interview

Einverständniserklärung

Liebe Forschungsteilnehmerinnen, liebe Forschungsteilnehmer!

Im Rahmen meiner Diplomarbeit zum Thema „*BürgerInnenpartizipation als Bestandteil der nachhaltigen Stadt(-teil-)entwicklung am Beispiel Wien*“ führe ich Experteninterviews durch.

Das Interview wird in etwa 30 Minuten einnehmen und richtet sich nach einem von mir erstellten Interviewleitfaden. Das Gespräch wird aufgezeichnet und anschließend in Schriftform gebracht. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung wird Ihre Anonymität selbstverständlich gewährleistet.

Herzlichen Dank im Voraus,
Julia Horvath

.....

Datum

.....

Unterschrift

A3 Durchgeführte Interviews mit Zeit- und Ortsangaben

| ExpertIn | Datum | Dauer | Ort |
|-------------------------------------|------------|--------------------------------|---|
| Politischer Vertreter | 16.04.2018 | 26min 10:08 Uhr – 10:34 Uhr | Amerlingstraße 11, 1060 Wien |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 1 | 18.04.2018 | 13min 11:01 Uhr – 11:14 Uhr | „Adamsgarten“ Kreuzung Krieglergasse/ Adamsgasse 1030 Wien |
| Intermediärer Akteur 1 | 19.04.2018 | 30min 09:56 Uhr – 11:26 Uhr | Sechshäuser Straße 23, 1150 Wien |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 2 | 24.04.2018 | 21min 08:57 Uhr - 09:18 Uhr | „Ideenlandebahn“ Aegidigasse 3, 1060 Wien |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 3 | 25.04.2018 | 18min 15:06 Uhr -15:24 Uhr | Campus-Vienna- Biocenter 5, 1030 Wien |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 4 | 02.05.2018 | 33min 10:05-10:38 | „Werken und Wirken“ „Offener Tisch“ Millergasse 7, 1060 Wien |
| Intermediärer Akteur 2 | 02.05.2018 | 37min 16:18-16:55 | Luftbadgasse 6, 1060 Wien |
| Zivilgesellschaftlicher Initiator 5 | 16.05.2018 | 11min 11:37-11:48 | Luftbadgasse 6, 1060 Wien |

A4 Transkriptionsregeln

Transkriptionsregeln in Anlehnung an DRESING und PEHL (2011: 19-23)

| | |
|----|--|
| 1 | Es wird wörtlich transkribiert und Dialekte werden möglichst ins Hochdeutsche übertragen. Sollte keine Übersetzung möglich sein, wird der Dialekt beibehalten. |
| 2 | Wortverschleifungen werden nicht transkribiert und Satzbaufehler im Gespräch werden in der Transkription beibehalten. |
| 3 | Wortverkürzungen werden genauso geschrieben, wie diese gesprochen werden. Bsp. „runterfahren“ statt „herunterfahren“ oder „mal“ statt „einmal“ |
| 3 | Wort- und Satzabbrüche werden mit dem Zeichen / dargestellt. |
| 4 | Interpunktion wird zu Gunsten der Lesbarkeit geglättet, d.h. Punkt vor Beistrich. |
| 5 | Pausen werden durch „Auslassungspunkte“ in Klammern entsprechend der Länge dieser dargestellt. Bsp.: Sprechpause in der Länge von 1 (.) bis 3 (...) Sekunden, längere Pausen in Zahlenform (Ziffer). |
| 6 | Lautäußerungen wie „mhm, ähm, hmm...“ werden nicht transkribiert, außer diese stehen in einem bejahenden oder verneinenden Kontext. |
| 7 | Sehr betonende Wörter oder Phrasen sind durch Großbuchstaben gekennzeichnet. |
| 8 | Jedes transkribierte Interview wird mit einem Großbuchstaben versehen (A-D). Nach jedem Sprechbeitrag wird ein Absatz gemacht. Jede Zeile im Transkript wird nummeriert. |
| 9 | Emotionale, nonverbale Äußerungen Beider werden in Klammer gesetzt. Bsp. (lacht) |
| 10 | Unverständliche Wörter werden mit „(unv.)“ gekennzeichnet. Längere unverständliche Phrasen und Gesprächsteile sollten mit der Ursache versehen sein, z.B. (unv., Handyklingeln). |
| 11 | Der/Die Interviewte/Teilnehmer/in wird im Text folgendermaßen angeführt „T:“, die Interviewende Person durch „A:“ |
| 12 | Die Transkription wird als Worddokument (.docx) gespeichert. Der Dateiname entspricht dem Namen der Audiodatei. |